

24. Sitzung

am Dienstag, dem 23. Juni 2009, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 1857

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Bernhard Roos 1857

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Antrag
der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
**"Verheimlichtes AKW-Gutachten: Welche Ge-
fahren drohen der bayerischen Bevölkerung?"**

Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 1857 1859 1863
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 1857 1859
1860 1861 1862 1863 1864
Ludwig Wörner (SPD)..... 1859 1861
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 1861 1864
Tobias Thalhammer (FDP)..... 1862
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)..... 1862

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der
FDP-Fraktion
**"Ärzte-TÜV im Internet - Staatsmedizin auf dem
Weg zum gläsernen Arzt und Patient?!"**

Dr. Otto Bertermann (FDP)..... 1865
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)..... 1866
Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 1868
Dr. Karl Vetter (FW)..... 1869
Theresa Schopper (GRÜNE)..... 1870
Christa Stewens (CSU)..... 1871
Staatsminister Dr. Markus Söder..... 1872

Erste Lesung
**zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an
die jeweils federführenden Ausschüsse über-
wiesen werden sollen:**

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkei-
ten im Verkehrswesen (Drs. 16/1517)**

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 1873

Gesetzentwurf der Abg.
Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenber-
ger und Fraktion (CSU),
Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald
Güller und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl
u. a. und Fraktion (FW),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Dr. Christian
Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN),
Thomas Hacker, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer
und Fraktion (FDP)
**zur Änderung des Bayerischen Abgeordneten-
gesetzes (Drs. 16/1581)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss 1873

Gesetzentwurf der Abg.
Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenber-
ger und Fraktion (CSU),
Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald
Güller und Fraktion (SPD),
Thomas Hacker, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer
und Fraktion (FDP)
**zur Änderung des Bayerischen Abgeordneten-
gesetzes (Drs. 16/1582)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss 1873

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Renate Ackermann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Abgeordneten-gesetzes (Drs. 16/1583)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 1873

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FIAufnG) (Drs. 16/1238)

- Erste Lesung -

Renate Ackermann (GRÜNE).....	1873
Bernhard Seidenath (CSU).....	1875
Angelika Weikert (SPD).....	1876 1880
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW).....	1877
Brigitte Meyer (FDP).....	1878
Staatsministerin Christine Haderthauer.....	1879 1880

Verweisung in den Sozialausschuss..... 1880

Absetzung des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags 16/1146, betr. FSJ und FÖJ umsatzsteuerfrei ermöglichen..... 1880

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/1399)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)
zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/1504)

- Erste Lesung -

Franz Schindler (SPD).....	1881
Florian Streibl (FW).....	1883
Petra Guttenberger (CSU).....	1884
Christine Stahl (GRÜNE).....	1884
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	1885
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	1886

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 1888

Antrag der Staatsregierung
Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2006 (Drs. 15/9044)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1515)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes
auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2006 für den Einzelplan 11 (Drs. 15/9618)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1516)

Alexander Radwan (CSU).....	1888
Volkmar Halbleib (SPD).....	1888 1891
Mannfred Pointner (FW).....	1891
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	1892
Karsten Klein (FDP).....	1894
Gertraud Goderbauer (CSU).....	1895

Beschluss zur Nr. 1 der Beschlussempfehlung 16/1515..... 1896

Beschluss zur Nr. 2 Buchst. b) der Beschlussempfehlung 16/1515..... 1896

Beschluss zur Nr. 2 Buchst. c) der Beschlussempfehlung 16/1515..... 1896

Beschluss zur Nr. 2 Buchst. h) der Beschlussempfehlung 16/1515..... 1896

Beschluss zur Nr. 2 Buchst. i) der Beschlussempfehlung 16/1515..... 1896

Beschluss zur Nr. 2 Buchst. l) der Beschlussempfehlung 16/1515..... 1897

Beschluss zur Nr. 2 Buchst. m) der Beschlussempfehlung 16/1515..... 1897

Beschluss zur Nr. 2 Buchst. s) der Beschlussempfehlung 16/1515..... 1897

Beschluss zur Nr. 2 Buchst. a), d) mit g), j) mit k), n) mit r) und t) der Beschlussempfehlung 16/1515..... 1897

Beschluss zur Beschlussempfehlung 16/1516..... 1897

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)

Beschluss..... 1897

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (I)
Bayern-Offensive: 800 Millionen Euro Sonderprogramm für Wachstum und Beschäftigung
(Drs. 16/77)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1424)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (III)
Bau und Sanierung von Schulen: zusätzlich 50 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/79)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1377)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (IV)
Unterhalt und Bau von Staatsstraßen: zusätzlich 50 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/80)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1139)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (V)
Wohnungsbau: zusätzlich 50 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/81)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/942)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (VI)
Hochwasserschutz: zusätzlich 30 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/82)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1239)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (VII)
Energetische Sanierung von staatlichen Gebäuden: zusätzlich 30 Millionen Euro im Jahr 2009
(Drs. 16/83)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/944)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (VIII)
Landesplan für Altenhilfe: zusätzlich 50 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/84)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1240)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (IX)
Landesbehindertenplan: zusätzlich 30 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/85)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1241)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (X)
Mittel aus der Kfz-Steuer für die kommunale Infrastruktur: zusätzlich 100 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/86)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1378)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (XI)
Sanierung kommunaler Bäder: zusätzlich 50 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/87)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1379)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (XII)

Krankenhausfinanzierung: zusätzlich 100 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/88)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1380)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (XIII)

Dorferneuerung und Städtebauförderung: zusätzlich 40 Millionen Euro im Jahr 2009

(Drs. 16/89)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/1381)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (XIV)

Mittelstandskreditprogramm: zusätzlich 20 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/90)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/963)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (XV)

Hilfen für den Mittelstand bei Liquiditätsschwierigkeiten (Drs. 16/91)

Beschlussempfehlung (Drs. 16/964)

Adelheid Rupp (SPD).....	1898	1901
Martin Bachhuber (CSU).....	1900	1901
Mannfred Pointner (FW).....		1902
Christine Kamm (GRÜNE).....	1903	1906 1908
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....		1904
Gertraud Goderbauer (CSU).....	1905	1906
Staatssekretär Franz Josef Pschierer.....		1906 1908

Erledigung des Antrags 16/83..... 1908

Beschluss en bloc..... 1908

Schluss der Sitzung..... 1908

(Beginn: 14.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die öffentlichen Unterhaltungen einzustellen.

Ich eröffne die 24. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen.

Am 20. Juni feierte Herr Kollege Bernhard Roos einen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN "Verheimlichtes AKW-Gutachten: Welche Gefahren drohen der bayerischen Bevölkerung?"

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister für Umwelt und Gesundheit. Als ersten Fragesteller rufe ich Herrn Kollegen Hartmann auf. Herr Staatsminister, bitte kommen Sie an das Pult. Herr Hartmann, bitte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die allgemeine Unterhaltung auf den hinteren Rängen einzustellen, damit der Herr Kollege seine Fragen stellen kann. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Vergangene Woche wurde bekannt, dass bereits im Jahre 2002 die vom Freistaat Bayern mitgegründete und mitfinanzierte Internationale Länderkommission Kerntechnik - ILK - in einem geheim gehaltenen Gutachten zu dem Ergebnis gekommen ist, dass im Falle eines Absturzes eines Personenflugzeuges die Auswirkung und die Freisetzung der Radioaktivität weitaus katastrophaler einzuschätzen sind, als bis jetzt angenommen. Die anhaltende Geheimhaltung dieser Gutachten beweist, dass es offensichtlich ein massives Problem beim Schutz der Atomkraftwerke gab und bis heute gibt; denn wären die Anlagen und deren Technik nicht so verwundbar, könnte man ganz offen mit der Problematik umgehen.

Uns geht es nicht darum, jede genaue Einzelheit der Sicherheitsfragen oder den Schutz eines AKWs öffent-

lich zu machen. Uns geht es auch nicht darum, die einzelnen Schwachstellen der Reaktoren öffentlich zu machen. Uns geht es im Allgemeinen darum, zu klären, ob es Probleme beim Absturz von großen Passagiermaschinen bei Atomkraftwerken gibt.

Bei einer ähnlichen Debatte vor fünf Jahren in diesem Haus hat der damalige Umweltminister Werner Schnappauf das Problem mit der Floskel abgetan: Es bestehe ein robuster, solider Grundschutz. Nie wurde darauf eingegangen, welche Flugzeugtypen betroffen sind und ob Reaktoren unterschiedlich ausgelegt sind. Die Atomwirtschaft und die Staatsregierung fürchten die Diskussion über die unterschiedlichen Sicherheitsstandards der deutschen AKWs wie der Teufel das Weihwasser.

Die Staatsregierung ist bestens informiert, einmal durch das Gutachten der GRS und aktuell durch die noch geheim gehaltene ILK-Studie aus dem Jahre 2002. Aus der Studie geht hervor, dass die Wanddicke der Reaktoren zwischen 40 cm und 180 cm variiert. In Bayern ist besonders der Reaktor Isar 1 als sehr gefährlich einzustufen.

In der Debatte vor fünf Jahren kam das dreiteilige Schutzkonzept zur Sprache: erstens, die Einneblung im konkreten Fall; zweitens, der Einsatz eines GPS-Störsenders, um den instrumentgesteuerten Anflug zu verhindern; drittens, der Erlass eines Gesetzes, welches den Abschuss von angreifenden Flugzeugen durch Kampffjets erlaubt. Dieses Konzept ist vollständig gescheitert. Kein bayerisches AKW hat eine Vernebelungsanlage installiert. Kein bayerisches AKW hat einen GPS-Störsender installiert. Der Abschuss von entführten Passagiermaschinen ist höchstrichterlich durch das Bundesverfassungsgericht als grundgesetzwidrig verboten worden.

Fast acht Jahre nach dem 11. September und fünf Jahre nach Verkündung des Schutzkonzeptes stehen die Betreiber und die Aufsichtsbehörden mit leeren Händen da. Daher frage ich die Staatsregierung: Welchen Teil des dreiteiligen Schutzkonzeptes von 2004 wird die Staatsregierung innerhalb welcher Frist und in welcher Form umsetzen? Liegen alternative Pläne als Ersatz für die gescheiterten Teile des Konzeptes vor?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bayerischen Kernkraftwerke gehören zu den international am meisten anerkannten und sichersten weltweit. Dies ist bis heute in allen Diskussionen so

geblieben. In unserem Bestreben, den Klimaschutz zu fördern und eine weitgehend CO₂-freie Energieversorgung zu gewährleisten, tragen die bayerischen Kernkraftwerke dazu einen überragenden Anteil bei. Kein anderes Bundesland in Deutschland kann auf CO₂-Werte, wie sie in Bayern vorzufinden sind, verweisen. Das liegt unter anderem an der derzeitigen Versorgung mit Kernenergie.

Für die heutige Debatte gibt es keinen aktuellen Anlass, außer dass in 100 Tagen ein weiterer Wahlgang stattfinden wird. In Bezug auf den Klimaschutz hat die Sicherheit bei der Energieversorgung neben der CO₂-Freiheit die oberste Priorität. Sicherheit heißt: Die Sicherheit der Kraftwerke ist das Wichtigste. Dabei gilt es, die Kernkraftwerke offen, transparent und nachhaltig zu prüfen und Risiken zu minimieren. Bei jedem Kernkraftwerk in Bayern werden im Jahr circa 1.000 Überprüfungen vorgenommen. Das bedeutet, dass die Reaktoren, die in Bayern in Betrieb sind, 5.000-mal im Jahr überprüft werden. So wird circa dreimal pro Tag geprüft, ob Sicherheitsmängel in irgendeiner Form vorliegen. Die bayerischen Kernkraftwerke gehören im globalen Vergleich mit zu den am besten geprüften und überwachten Anlagen, die es gibt.

Sie haben recht, dass seit dem 11. September 2001 in Deutschland - nicht nur in Bayern, sondern in allen Ländern, die Kernenergie haben - eine engagierte Diskussion darüber stattgefunden hat, in allen Gremien, Bayerischer Landtag und Bundestag, über die Situation: Wie sicher sind Kernkraftwerke im Hinblick auf die Terrorsituation? Übrigens gibt es auch in dieser Debatte keine Neuigkeiten.

Wir haben uns in Bayern damit übrigens frühzeitig befasst. Es ist wahr und richtig, dass es eine sogenannte Internationale Länderkommission Kerntechnik gibt, die im Übrigen regelmäßig von denen, die die Kernenergie ablehnen, in ihrer Kompetenz völlig abgelehnt wird. Es ist interessant, dass Sie sich heute ganz besonders auf diese Gruppe berufen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

13 Experten waren dort zusammen und berieten. Wir haben damals den Auftrag gegeben zu prüfen, wie die Situation aussehen könnte. Es sollte eine rasche Einschätzung erfolgen. Es gab eine Untersuchung, die beschränkt war auf den Schutzzustand der drei jüngsten Kraftwerke. Darunter war nicht Isar 1.

(Ludwig Wörner (SPD): Warum nicht?)

Die Debatte um Isar 1 hat mit dieser Studie nichts zu tun. Die übrigen Kernkraftwerke wurden nicht unter-

sucht. Es wurde damals nur vorgeschlagen, dass man das nachholen soll.

Parallel zur Untersuchung der kleinen Länderkommission hat der damalige Bundesumweltminister Trittin angeordnet - wie ich meine, zu Recht -, dass es eine umfassende, eine größere, eine nachhaltigere Untersuchung geben muss. Die ist in der Tat von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit - GRS - gemacht worden. Zum Vergleich: In der Kommission, an der Bayern beteiligt ist, sitzen bis zu 13 Experten, die GRS zählt über 400 Mitarbeiter. Sie ist die am meisten anerkannte Kommission, die sich mit diesen Fragen beschäftigt. Diese Studie lag Ende des Jahres 2003 vor. Da sie umfassender, weitreichender und - ich sage das ganz offen - von Bundesumweltminister Trittin in Auftrag gegeben worden war, hat man im Bayerischen Landtag damals entschieden, dass dies die Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die weiteren Verfahren sein muss.

Die GRS hat alle deutschen Kernkraftwerke untersucht und Aussagen zum Schutzstand getroffen. Deswegen war diese Studie in ihrer Gesamtheit und in der Tiefe der Prüfung Maßstab für das weitere Verhalten.

Der damalige Umweltminister Trittin - bis auf den heutigen Tag unverdächtig, meiner Partei oder dieser Staatsregierung anzugehören - hat damals im Einvernehmen mit den Bundesländern entschieden, dass diese Studie in ihrer Geheimhaltungskraft vertraulich sein muss. Dies hat einen ganz einfachen, nachvollziehbaren Grund: Keiner, auch wir nicht, kann es wollen, dass man sozusagen Anleitungen gibt, wie man diese Hochsicherheitsanlagen im Zweifelsfall terroristisch missbrauchen kann. Es gibt dafür feststehende, etablierte Sicherheitsvorschriften, wie es sie übrigens auch für andere schützenswerte Objekte, Gebäude und Anlagen gibt. In diesem Fall hat man sich damals einstimmig entschieden, dies zu tun.

Der bayerische Umweltminister Dr. Schnappauf hat am 5. Februar 2004 den Umweltausschuss des Bayerischen Landtags umfassend in einer als geheim eingestuften Sitzung über die Inhalte dieser Studie informiert. Damals war für die GRÜNEN Frau Paulig dabei und auch noch andere Mitglieder des heutigen Hauses, beispielsweise Herr Hünnerkopf. Kollege Wörner und Frau Weikert waren damals Mitglieder des Ausschusses und wurden umfassend über die Studien informiert. Es wurde damals übrigens angeboten - das gilt bis auf den heutigen Tag, Herr Hartmann, wenn Sie das wollen und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen -, dass geheimhaltungsbefugte Personen diese Studien im Ministerium jederzeit einsehen können. Damals wurde übrigens auch dem Mitglied der GRÜNEN Frau Paulig dieses Angebot gemacht. Bis auf den heutigen Tag ist

dieses Angebot aber nicht wahrgenommen worden. Hätte man sich darum gekümmert, hätte man die Unterlagen sehen können. Nach wie vor sind sie jederzeit einsehbar. Dass sie als vertraulich und bundesweit amtlich als solche eingestuft sind, ist, glaube ich, selbstverständlich. Es geht schließlich tatsächlich um einen Hinweis auf den Schutz und nicht darum, Rezepte zu geben.

Das Gesamtkonzept gegen Terror, das daraufhin Bund und Länder gemeinsam beschlossen haben, zielt darauf ab, dass die Länder überprüfen: Wie sieht es beispielsweise bei Absturzgefahr von Militärflugzeugen aus? Hier ist klar, dass die gültigen Vorschriften so ausgelegt bzw. geschaffen worden sind, dass das KKW gegen einen Absturz einer schnell fliegenden Maschine, beispielsweise eines Militärjets, geschützt wäre. Ebenso bestünde ein robuster Grundschutz gegen den Absturz einer Verkehrsmaschine.

Obwohl diese Diskussion geführt wurde und obwohl es natürlich so ist, dass es eine hundertprozentige, gar tausendprozentige Sicherheit nie geben kann - das gilt für alle Bereiche des Lebens -, haben der damalige Bundesumweltminister Trittin und auch der heutige Umweltminister Gabriel uns bis auf den heutigen Tag nicht empfohlen, aufgrund dieser Herausforderung Isar 1 oder andere Kernkraftwerke in Deutschland abzuschalten. Dies ist ganz wichtig zu bemerken. Der Bund - Gabriel und auch vorher Trittin - haben uns dies nicht empfohlen.

Aufbauend auf dem Grundschutz gibt es ein bundesweites Gesamtschutzkonzept mit Maßnahmen des Staates, Schutzmaßnahmen auf Flughäfen und für Flugzeuge, Maßnahmen der Flugsicherung, auch der Streitkräfte, Verstärkung des Brandschutzes, schnelle Abschaltungsszenarien im Falle einer Bedrohung und, ganz wichtig, Sicherheitsanweisungen in den Kraftwerken. Der Parlamentarische Staatssekretär Michael Müller, SPD, hat genau zu den Themen, die Sie angesprochen haben, lieber Kollege Hartmann, am 4. November 2008 schriftlich im Deutschen Bundestag ausgeführt: "Zurzeit sind keine Einzelfälle ersichtlich, in denen der Erlass nachträglicher Auflagen bzw. ein Widerruf von Genehmigungen in Betracht kommt."

Weil dies so ist, weil der Bund und weil alle Länder, zum Beispiel auch die SPD-Ministerin Frau Trauernicht in Schleswig-Holstein, keinen Anlass sehen, dies zu ändern, halten wir unser Vorgehen für höchst sicherheitsrelevant, für den Schutz der bayerischen Bevölkerung richtig und für einen wichtigen Energieträger in Bayern ausreichend. Deswegen werden wir diese Praxis auch beibehalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Herr Kollege Hartmann hat sich zu einer Nachfrage gemeldet.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage, Herr Minister, zum Thema Isar 1. Wie Ihnen sicher bekannt ist, ist die bauliche Konstruktion so ausgelegt, dass das Abklingbecken für die Brennelemente im Gebäude relativ weit oben angebracht ist, eigentlich direkt unter der Decke. Es ist auch bekannt, dass Isar 1 eine Wandstärke von weniger als einem Meter hat.

Bei neuen AKWs - Sie haben gerade die Sicherheit der deutschen AKWs herausgestellt - gibt es große Unterschiede. In den letzten 30 Jahren hat man viel dazugelernt, auch viele technische Fortschritte gemacht und diese Anlagen massiv stärker ausgelegt.

Ist die Staatsregierung bereit, für den besonders gefährlichen und schlecht konstruierten Atomreaktor Isar 1 zusätzliche Schutzmaßnahmen einzufordern?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir auch das Kraftwerk Isar 1 ständig nach den geltenden Bestimmungen überprüfen, die mit die strengsten der Welt sind. Es finden pro Jahr circa 1.000 solcher Untersuchungen statt. Alle etwaigen Mängel werden sofort im Einvernehmen mit dem Betreiber oder auf Anweisung von uns behoben.

Wir haben bei Isar 1 keinen Anlass, die bisherige Praxis zu ändern. Alle Vorschriften wurden bislang erfüllt. Deswegen bleiben wir bei der Haltung.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächster hat der Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Herr Staatsminister Söder, es mag ja richtig sein, wenn Sie von einem "robusten Grundschutz" sprechen. Das war immer die strittige Debatte, noch mit Minister Schnappauf: Ist bei Isar 1 bei den heutigen Flugzeugen dieser robuste Grundschutz ausreichend? Da sollte man sich nicht herausreden, sondern die Sorgen ernst nehmen. Jeder Fachmann wird Ihnen bestätigen, dass bei einem bestimmten Flugzeugtyp, der in Erding vollgetankt wird, der robuste Grundschutz nicht ausreicht.

Wenn Sie jetzt sagen, wir prüfen ständig und machen alles, dann ist das richtig. Das bestreitet kein Mensch.

Dass die innere Sicherheit von Kernkraftwerken ständig auf dem neuesten Stand gehalten wird und dabei natürlich auch die Mängel entdeckt werden, was bei Isar 1 zu dem Begriff "Schrottreaktor" geführt hat, dürfen Sie dabei auch nicht verhehlen. Deswegen hat Isar 1 keinen so guten Ruf wie die anderen AKWs, übrigens auch in der Szene.

Da stelle ich mir schon die Frage, ob Sie mit Ihrer Aussage richtig liegen, der robuste Grundschutz sei ausreichend - unter Einbeziehung der Überlegung, dass die neuen Großflugzeuge von Erding maximal zwei bis drei Minuten brauchen bis zum AKW Isar 1, wenn sie vollgetankt sind. Über die Beladung brauchen wir da nicht reden. Das ist die zentrale Frage, die uns schon damals im Umweltausschuss bewegt hat.

Das Zweite ist: Es ist schon spannend zu wissen, dass Bayern eine eigene Reaktorkommission ins Leben gerufen hat. Wie stehen Sie denn heute zu dieser Reaktorkommission? Es war immer die Frage: Ist die überhaupt notwendig? Es gibt doch Bundeskommissionen. Wird diese Reaktorkommission in Bayern nicht möglicherweise zu Dingen gebraucht, die in der Bundesrepublik anders gesehen werden?

Das Dritte ist für mich noch einmal die Frage, und ich bitte Sie, sie korrekt zu beantworten: Gibt es neue Studien, die dem Umweltausschuss nicht bekannt sind? Wenn ja, wären Sie bereit, sie in einer geheimen Sitzung dem Ausschuss vorzustellen? Ich glaube, wir haben ein Recht darauf, wenn es sie geben sollte, dass zumindest die Mitglieder des Ausschusses dies erfahren und dass ihnen das mehr oder weniger zur Diskussion bereitgestellt wird.

Ich glaube, dass es angesichts der Debatte über die weitere Nutzung der Kernenergie durchaus notwendig ist, verstärkt darauf hinzuweisen, dass diese Welt nicht so heil ist, wie Sie, Herr Minister, sie immer darstellen. Nun, ich verstehe es. Wenn ich für die Verlängerung der Laufzeit bin, muss ich natürlich sagen, dass alles in bester Ordnung ist. Aber bei Isar 1 ist bezüglich eines Flugzeugabsturzes eben nicht alles in bester Ordnung, Herr Minister Söder. Das sollten wir uns gegenseitig zugestehen; dann wären wir möglicherweise einen Schritt weiter und könnten daraus Beschlüsse ableiten, die im Interesse unseres Landes sind.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Vielen Dank, Herr Präsident. Lieber Herr Kollege Wörner, Sie waren in der damaligen Sitzung dabei.

Auch wenn diese vertraulich war, will ich jetzt Antworten auf Ihre Fragen geben.

Keiner hat gesagt, die Welt sei heil und es gäbe keine Probleme. Natürlich sind Pläne über Terroranschläge in jeder Beziehung eine Herausforderung, und wir haben eine hoch sicherheitsrelevante Situation. Genau deshalb haben sich bereits lange vor meiner Zeit als Minister alle zuständigen Gremien, Persönlichkeiten und Institutionen genau mit dieser Frage beschäftigt und sie lange erörtert. Und deshalb war es auch wichtig, dass die GRS diese Studie erstellt hat.

Wir haben uns damals ganz bewusst mit dieser Studie beschäftigt, auch schon aus politischen Gründen, weil der Bundesumweltminister diese Studie selbst in Auftrag gegeben hatte. Sie wissen, dass es zwischen der Grundeinschätzung der Kernenergie von Trittin und der mehrheitlichen Auffassung der Bayerischen Staatsregierung große Differenzen in der Beurteilung der Kernenergie und der Sicherheitsrelevanz gibt. Deshalb war es auch wichtig, dieses Gutachten zur Grundlage zu nehmen. Nach diesem Gutachten ist es so, dass die bayerischen Kernkraftwerke - auch Isar 1 - für diese Herausforderungen gut gerüstet sind.

Nach dieser Studie ist übrigens nicht bekannt geworden, dass es eine neuere Studie gegeben hätte, in der etwas Ähnliches untersucht worden ist. Ich bin jederzeit bereit, in einem ähnlichen Verfahren bezüglich der Vertraulichkeitsprüfung, die wir damals durchgeführt haben, jedem anzubieten, die Unterlagen einzusehen bzw. in einer Sitzung erneut zu behandeln. Dagegen spricht überhaupt nichts. Das ist jederzeit möglich. Es ist sogar sehr dienlich, wenn wir uns darüber austauschen. Übrigens hat auch damals diese Vertraulichkeit weitgehend funktioniert, wie ich nachlesen durfte.

Zur Frage betreffend die Kommission Folgendes: Wir werden im Herbst so oder so eine endgültige Grundsatzentscheidung darüber treffen müssen, was in Deutschland passiert. Die Frage, ob eine solche Kommission dann noch sinnvoll ist, ist im Herbst zu beantworten. Ich glaube, die entscheidenden Fragen werden nicht durch Kommissionen im Herbst entschieden, sondern durch die politischen Mehrheiten.

Man muss sich dann übrigens auch auf die Ergebnisse einstellen. Entweder gibt es eine Verlängerung der Laufzeiten, Herr Wörner, oder Bayern muss sich schleunigst überlegen, wie es in den nächsten Jahren ausreichend Strom bekommt. Eines ist jetzt schon klar. Es wird relativ schwierig werden, in Bayern auszusteiern und im gleichen Zeitraum zu verhindern, über Energieversorgungsunternehmen im Osten Strom zu beziehen. Es ist aus meiner Sicht die unmoralischste Haltung, sich aus sicherer deutscher Kraftwerkstech-

nologie zu verabschieden, um am Ende Strom aus unsicheren Kraftwerken aus dem Osten zu beziehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Herr Wörner, Sie haben noch 26 Sekunden.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, die Moral in dieser Frage will ich jetzt nicht bewerten. Damit kämen wir beide in den Wald. Aber eines möchte ich doch feststellen, wobei ich auf der Moralebene bleiben möchte. Wenn es zutrifft, was die Medien schreiben, weisen Sie die Anwürfe, die zu diesem Thema unterschwellig gekommen sind, mit der Begründung zurück, das sei eine Altlast aus der Vergangenheit. Verantwortlich ist aber immer der Minister, der das Amt innehat und sonst niemand. Das wollte ich Ihnen nur gesagt haben. Ich füge ausdrücklich hinzu: Wenn es zutrifft!

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Wörner, ich habe schon darauf hingewiesen, dass es diese eine Studie der ILK gab. In ihr haben 13 Experten drei Kraftwerke untersucht, allerdings war darunter nicht Isar 1. Es wurde in dieser Studie angeregt, andere zu überprüfen. Das ist dann auch erfolgt.

Der Bayerische Landtag hat in Ihrer Anwesenheit und mit Ihren vermutlich fruchtbaren Beiträgen - das kann ich nicht beurteilen - damals die GRS-Studie ausführlich diskutiert. Daraufhin hat es seinerzeit keine neue Studie gegeben.

Aufgrund dieser Studie und dieser ganzen Herausforderungen haben sich übrigens die jeweiligen Länder auch entsprechend verhalten. Sie haben Pläne aufgestellt und Sicherheitsanweisungen etabliert. Man hat Stück für Stück all das gemacht, was sich aufgrund dieser Studie empfohlen hat; denn die Sicherheit ist absolut. Darüber kann es gar keine Diskussion geben. Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um Ideologie; die wäre falsch am Platze, wenn Sicherheitsfragen an vorderster Front zu erörtern sind.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als nächster Fragesteller hat das Wort Herr Kollege Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Ministerpräsident, Herr Präsident, Herr Minister Söder! Um das Thema Sicherheit von Atomkraftwerken gibt es zurzeit eine große Diskussion. Selbst Innenminister Schäuble hat am 16.06.2009 eingeräumt, dass Atomkraftwerke grundsätzlich Angriffsziele von Terroristen werden

könnten. Gerade weil die Bayerische Staatsregierung nun auf Atomenergie und auf die Verlängerung der Restlaufzeiten setzt, ist sie natürlich auch verpflichtet, die Bevölkerung über die möglichen Gefahren aufzuklären. Es darf hier keine Geheimpolitik betrieben werden.

Ich verstehe auf der einen Seite natürlich, wenn Sie sagen, manche Dinge seien schutzbedürftig. Das ist richtig. Auf der anderen Seite steht aber im Augenblick unheimlich vieles in der Presse. In jeder Zeitung bis hin zur Bayerischen Staatszeitung wird aus dem Gutachten zitiert. Das kann man lesen und man kann es nicht wegdiskutieren, sondern man muss sich damit auseinandersetzen. Die Fragen ergeben sich aus den Berichten, die in den Zeitungen zu lesen sind.

So ist zum Beispiel in der "Bayerischen Staatszeitung" zu lesen, dass nur drei deutsche AKWs gegen Terrorangriffe gesichert seien. Welche sind das? Man fragt sich, warum keine bayerischen dabei sind. Oder man liest, dass bei Terrorangriffen mit einer katastrophalen Freisetzung von radioaktivem Material zu rechnen sei. Da stellt sich natürlich die Frage, ob es in dieser Studie auch Aussagen zu Personenschäden gibt und wie es um die Sachschäden steht.

Ferner ist in der "Bayerischen Staatszeitung" zu lesen, dass die atomaren Zwischenlager teilweise nur mit einfachem Hallenbetonboden ähnlich einer Autogarage gesichert seien. Da frage ich mich schon, ob das stimmt.

Und dann noch eine Frage zu Isar 1. Isar 1 gehört zu den ältesten und unsichersten Kernkraftwerken in Deutschland. Was beispielsweise sagt das Gutachten über Isar 1?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Fahn! Sie haben in der Tat recht, dass es ein Spannungsfeld gibt. Das gilt übrigens für alle Fragen der Sicherheit. In meinem Ressort ist die Atomkraft in der Tat der größte sicherheitsrelevante Bereich. Aber es gibt daneben auch häufig andere Sicherheitsfragen. Ich nenne nur die Frage der inneren Sicherheit, aber auch die häufigen Fragen zur äußeren Sicherheit. Auch hier gibt es einerseits Spannungsfelder zwischen der Transparenz und der größtmöglichen Unterrichtung durch die Medien. Auf der anderen Seite sind aber auch der Schutz der Bevölkerung und damit die Vertraulichkeit zu beachten. Diese beiden Seiten gilt es abzuwägen. Das haben die damals zuständigen Gremien von Bund und Ländern getan, und sie haben entschieden, dass diese Studien vertraulich transparent sein sollten, was heißt,

sie konnten innerhalb der Gremien mit den Repräsentanten der öffentlichen Gewalt, also in diesem Fall den Abgeordneten, diskutiert, bewertet und hinterfragt werden. Darüber hinaus aber hat man darauf geachtet, die Sicherheitsvorkehrungen nicht dadurch zu gefährden, dass man sie generell öffentlich macht. Diese Entscheidung wurde von allen relevanten politischen Kräften und Verantwortlichen getroffen.

Und jetzt noch ein Wort zur Frage, ob Isar 1 anfällig ist oder nicht. Isar 1 wird nach dem geltenden Standard genauso wie jedes andere Atomkraftwerk geprüft, muss sogar geprüft werden. Stellen Sie sich vor, es gäbe Prüfmaßstäbe erster und zweiter Klasse. Das wäre fatal und in der Tat nicht zu vermitteln. Es wäre im Übrigen auch ein Gesetzesverstoß.

Ich habe es vorhin schon gesagt und möchte es als ein Stück weit Bestätigung wiederholen: Wenn die Behörde, die politisch gesehen der Kernkraft deutlich weniger aufgeschlossen gegenüber steht als Bayern, nämlich das Bundesumweltministerium, in der vergangenen Zeit unter Herr Trittin und jetzt unter Gabriel, schriftlich bestätigt, dass es keinen Anlass gibt, ein deutsches Kernkraftwerk vom Netz zu nehmen, dann ist das für uns und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Prüfungen täglich vornehmen - das ist übrigens auch keine leichte Aufgabe -, eine Bestätigung, dass dies der richtige Weg ist. Deswegen bleiben wir dabei: Wir glauben, dass im konkreten Fall von Isar 1, auch wenn das Werk einer der ältesten Reaktoren ist, die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsstandards eingehalten werden. Diese werden übrigens nicht nach dem Ermessen des Bayerischen Landtags bestimmt, sondern es sind deutsche und zum Teil internationale Standards, die konsensual verabschiedet wurden. An diese Standards halten wir uns, und wie gesagt, nach diesen Maßstäben sind die bayerischen Kernkraftwerke sicher.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank, Herr Minister. Nächster Fragesteller ist Kollege Thalhammer.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, Herr Staatsminister! Das Sicherheitsempfinden ist bei manchen hier im Saale stärker ausgeprägt als bei anderen. Ich glaube, für eine sachliche Bewertung wäre es dienlich, den Sicherheitsgrad in Relation zu anderen AKWs zu setzen. Das würde mir bei der Einstufung sehr helfen.

Ich frage Sie, wie sicher denn unsere AKWs im Vergleich zu den AKWs in anderen Bundesländern in Deutschland sind. Wie ist es mit einem Vergleich zur Schweiz, zu Frankreich, zu Schweden? Wenn Sie wollen, können Sie gern auch Osteuropa dazunehmen.

Intensiver interessiert mich aber ein Vergleich der westlichen Länder mit Bayern.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Kollege, ich sage vorweg: Es ist nicht unredlich und falsch, die Sicherheitsstandards so hoch wie möglich zu setzen. Das sage ich ganz bewusst. Es ist ein Anliegen - jeder hat darauf Anspruch -, sicher zu sein, dass alles getan wird, was menschenmöglich ist, um die Sicherheit zu gewährleisten. Darüber darf es überhaupt keine Diskussion geben. Diese Frage darf auch politisch nicht diskutiert werden. Vielmehr muss die Sicherheit im Rahmen der Verantwortung, die ein Staat mit öffentlicher Struktur und entsprechenden Institutionen für die Menschen hat, selbstverständlich sein.

Die Vergleichbarkeit obliegt nicht unserer Beurteilung. Ich könnte eine persönliche Einschätzung, aber keine rechtsverbindliche Vergleichsstudie abgeben; denn diese obliegt dem Bundesministerium für Umwelt. Dort könnten Vergleichsstudien gemacht werden.

Nach unserer Einschätzung haben die Bayern sehr moderne Kraftwerke. Wir haben auch einige ältere, die aber alle demselben Standard entsprechen. Dabei ist auch an andere Werke in Deutschland zu denken. Auch wenn eine derzeitige SPD-Ministerin wie Frau Trauernicht in Schleswig-Holstein die Kraftwerke genauso betreibt, dann ist das für uns ein Zeichen dafür, dass wir die Standards erfüllen.

Was Osteuropa betrifft, habe ich den Eindruck, dass die gesetzlichen Auflagen und der Vollzug nicht immer dem entsprechen, was bei uns gilt. Dies ist aber eine persönliche Einschätzung, die nicht amtlich belegt ist. Zuständig dafür ist das Bundesumweltministerium, welches entsprechende Anfragen beantworten kann.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster ist Herr Kollege Dr. Hünnerkopf dran.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich meine Frage stelle, mache ich einige Anmerkungen. Heute vernehmen wir aus den Zeitungen, dass gestern Umweltaktivisten das Kraftwerk Untere Weser besetzt haben. Und heute kommt diese Ministerbefragung. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN sehr wohl konstatieren müssen, dass Kernkraft im Energiemix der kommenden Jahre einfach nicht fehlen darf und wir daher die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke brauchen. Auch die Menschen sehen und verstehen es so. Und jetzt muss man

hier - Entschuldigung, dass ich das so sage - mit den Ängsten der Menschen spielen, um das Thema aufzugreifen; das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Durch die Ausführungen unseres Ministers hat sich herausgestellt, dass sich seit dieser Information des damaligen Ressortministers Dr. Schnappauf am 5. April 2004 wirklich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Ich war damals dabei. Frau Ruth Paulig war dabei. Ich gehe davon aus: Auch der damalige Umweltminister Trittin hat diese Thematik als vertraulich bezeichnet und darum gebeten, sie so zu behandeln. Ich bin mir sicher: Die Kollegin Ruth Paulig hat damals ihre Fraktion angemessen informiert und wollte diese Information sicher nicht mit ins Grab nehmen; das kann ich mir nicht vorstellen.

Meine Überzeugung ist also, dass hier etwas inszeniert wird, weil, wie der Minister schon zu Recht festgestellt hat, in etwa hundert Tagen die Bundestagswahl ist.

Ich finde, es ist überflüssig, eine solche Anfrage zu stellen. Sie ist populistisch und, wie ich feststellen muss, ein Stück weit auch unverantwortlich, und zwar deswegen, weil diese Diskussion verstärkt dazu anregen wird, dass man solche Gedanken weiter aufgreift und hegt.

Abschließend habe ich an den Minister eine Frage. Er kann sie ausführlich oder auch kurz beantworten. In meinen Augen war es nicht nötig - und dabei auch etwas durchsichtig -, den Minister heute nochmals zu diesem Gutachten zu befragen, wo doch alle Informationen schon bekannt waren und auch für die Kollegen, die im Parlament neu sind, zumindest in der Fraktion erfahrbar, nachfragbar oder nachlesbar waren. Ich frage den Minister, ob er mir in dieser Auffassung zustimmt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Natürlich kann man es so sehen, wie sich die aktuelle Debatte darstellt.

Im September 2001 hat die Organisation Greenpeace für alle deutschen Kraftwerke einen Widerruf beantragt. Seit sieben Jahren ist in der Sache nichts weiterverfolgt worden. Jetzt sind insbesondere drei neue Klage-Beiträge zu Isar 1 gekommen. Der Antrag für Isar 2 wurde übrigens zurückgezogen. Das zeigt, dass man auf bestimmten Seiten keine Bedenken hat, was Isar 2 betrifft. Das ist eine interessante Bemerkung, die man machen sollte.

Das zeigt auch, dass es aus meiner Sicht auch um politische Fragen geht. Aber ich habe damit kein Problem; das sage ich ganz offen. Wenn Sicherheitsfragen immer wieder erneut diskutiert werden und sich neue Kollegen da einarbeiten, habe ich dafür jederzeit Verständnis.

Mir kommt es letztlich nur darauf an, festzustellen, dass wir in Sicherheitsfragen bezüglich der grundsätzlichen Einschätzung der Kernenergie völlig unterschiedliche Auffassungen haben. Aber bei Sicherheitsfragen darf Ideologie nicht der Kompass sein. Im Vordergrund müssen die Sicherheit und die Ethik des Schutzes der Menschen stehen. Das ist der Maßstab der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr oft haben Sie das Wort "sicher" in den Mund genommen. Stimmen Sie mir zu, dass ein AKW, das seit rund 25 Jahren am Netz ist, bei einer Zementstärke von 40 Zentimeter nicht gleich sicher ist wie zum Beispiel Isar 2, das gegenüber Isar 1 eine Zementstärke von 180 Zentimeter aufweist? Hat man das damals beim späteren Bau einfach so gemacht? Oder sind Sie selber der Meinung, dass es AKWs gibt, die weniger sicher sind, und solche, die sicherer sind? Das würde ich gern wissen.

Zum Schluss habe ich noch die Frage: Geht die Staatsregierung davon aus, dass es, wenn Isar 1 als ältestes AKW abgeschaltet wird, in Deutschland zu einem Stromengpass bzw. zu einer Stromlücke im Freistaat Bayern kommt?

Noch kurz etwas zu der Bemerkung der ehemaligen Kollegin Ruth Paulig. Sie hat damals freiwillig auf die Einsichtnahme verzichtet, weil sie nachher nicht mehr öffentlich über das Gutachten hätte reden dürfen. Diesen Grund zu nennen, gehört dazu.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Für die Sicherheit gelten die gemeinsam von Bund und Ländern ermittelten Standards. Das ist entscheidend. Da haben sich klügste Leute auch aus dem Bundesumweltministerium, die politisch ganz anderer Auffassung waren und bis heute sind, gemeinsam überlegt, welche Sicherheitsstandards festzulegen sind.

Wir haben übrigens auch ältere Kraftwerke als Isar 1, die in Deutschland in Betrieb sind. Sie werden in den Ländern, in denen beispielsweise die SPD regiert, nicht

abgeschaltet, weil sie den Sicherheitsstandards entsprechen. Wenn Sie aber etwas ändern wollen, müssen Sie die Sicherheitsstandards ändern, aber auch sagen, dass der damalige Bundesminister Trittin falsche Standards verwendet hat; diese sind in der damaligen Zeit entscheidend mit geprägt worden.

Erstens. Wir halten uns an die gemeinsam vereinbarten Standards. Dabei werden alle bayerischen Kraftwerke erhalten.

Zweitens. Definitiv steht fest: Wenn der Ausstiegsbeschluss bleibt und Bayern aussteigen muss, dann müssen wir die 60 bis 70 % - je nach Anteil - substituieren. Dabei haben wir nur drei Möglichkeiten. Entweder macht man von dem Gebrauch, was einmal die Mehrheit des Münchner Stadtrats erwogen hatte, nämlich aus Isar 2 auszusteigen, aber dafür stärker in die Kohle einzusteigen. Kernenergie durch Kohle zu substituieren, halte ich aus ökologischer Sicht für völlig unverträglich.

Drittens. Wir können beispielsweise überlegen - das ist die Diskussion von der Nordküste -, Offshore-Anlagen in Form von Windkraftwerken zu errichten. Rein technisch ist das nicht uninteressant. Praktisch bedeutet es natürlich, dass neue Leitungen gelegt werden müssten. Wahrscheinlich ist an unterirdische Verlegung gedacht. Aber die niedersächsischen Behörden erzählen uns, dass das einen Kostenfaktor in der Größenordnung des Zehn- bis Fünfzehnfachen des Gewohnten bedeuten würde. Diese Mehrkosten würde der bayerische Steuer- und Stromzahler tragen.

Viertens. Zu denken ist auch an Stromimport aus dem Osten.

Lieber Herr Hartmann, es ist keine schlüssige Begründung, wenn Sie sagen: Ich schaue kein Gutachten an, weil ich dazu nichts sagen darf. Das wirkt auf mich so: Ich lasse mich nicht mehr gut informieren, damit ich hinterher meine Meinung behalten kann. Als neuer Kollege sollten Sie wirklich einen anderen Maßstab für sich gelten lassen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt erteile ich noch einmal Herrn Kollegen Dr. Fahn für eine Frage das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, zunächst einmal zu Ihnen: Sie sagten, hier würde mit den Ängsten der Bevölkerung gespielt. Das verstehe ich nicht. Es war Innenminister Dr. Schäuble, der am 16. Juni erklärte, Atomkraftwerke könnten grundsätzlich zu einem Angriffsobjekt von Terroristen werden. Beziehen Sie Ihre Äußerung auf Bundesmini-

ster Dr. Schäuble? Wegen dieser Äußerung des Bundesinnenministers ist dieses Thema zurzeit in der Presse. Deshalb halte ich diese Diskussion für berechtigt. Dieses Thema ist in den Medien. Deshalb müssen wir darüber diskutieren und Antworten auf die gestellten Fragen geben. Irgendwann müssen Sie sich dieser Frage stellen, weil Sie sonst ein Problem mit Ihrer Glaubwürdigkeit bekommen. Sie sagen immer, dass die bayerischen Kernkraftwerke die sichersten der Welt seien. Deshalb ist die Politik, zu diesem Thema nichts zu sagen, auf die Dauer falsch.

Herr Staatsminister, ich habe Ihnen vier Fragen gestellt. Ich frage Sie, ob Sie mir diese Fragen beantworten wollen, ja oder nein, oder ob Sie dies mit der Begründung ablehnen, dass sich diese Fragen lediglich aus Zeitungsberichten ergeben hätten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Ich bin mir nicht sicher, ob ich alle vier Fragen, die Sie gestellt haben, zusammenbringe. Ich möchte aber zwei Dinge sagen:

Die Grundaussage lautet, dass alle geltenden Vorschriften eingehalten werden und Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Ich lade gerne alle Kolleginnen und Kollegen zu einer Sitzung ein, wenn dies gewünscht ist. Die Einsichtnahme ist bei der Gewährleistung der Vertraulichkeit jederzeit möglich. Ich hielte es für gefährlich, wenn wir aufgrund eines Zeitungsberichts - so renommiert dieser auch sein mag - in diesem Haus gemeinsam vereinbarte Standards verletzen würden. Wir haben ebenfalls Aufsichtsbehörden. Der Bund prüft auch uns. Wenn diese Berichte tatsächlich zuträfen und wenn es so wäre, dass Bayern Defizite hätte, würden wir keine Befragung mit dieser Struktur durchführen, sondern hätten eine ganz andere Diskussion.

Ich habe mich zu Beginn meiner Amtszeit sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigt, habe meine Mitarbeiter befragt und mir Prüfungsvorgänge angesehen. Hier wird auf einem hohen fachlichen Niveau eine gute Arbeit geleistet. Diese Arbeit ist so gut, dass die von uns beauftragten bayerischen Experten für Reaktorsicherheit auf der ganzen Welt gefragt sind. Jede Einzelfrage kann in einem Gremium vertraulich diskutiert werden. Das ist keine Frage. Mir ist es aber wichtig zu sagen: Es besteht keine Notwendigkeit, unsere Atomkraftwerke abzuschalten. Noch einmal: Das Bundesumweltministerium hat uns erst im November letzten Jahres genau diese Position bestätigt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Das ist unbefriedigend, weil Sie nicht auf meine Fragen eingegangen sind!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, ich sehe keine weiteren Fragesteller mehr. Damit ist die Ministerbefragung beendet. Herr Staatsminister, ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf eines Besuchers von der Medientribüne)

- Sie haben hier nicht das Wort. Würden Sie bitte diesen Herrn hinausführen?

(Unruhe im Plenarsaal)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das kurze Satyrspiel ist beendet. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der FDP-Fraktion
"Ärzte-TÜV im Internet - Staatsmedizin auf dem Weg zum gläsernen Arzt und Patient?!"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner der Fraktionen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Bertermann von der FDP.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben dieses Thema für die heutige Aktuelle Stunde gewählt, weil wir der Meinung sind, dass die Qualität der ärztlichen Behandlung auch für Bayern und für Deutschland ein Thema ist. Wir sind der Meinung, dass gerade der bayerische Patient ein Recht und einen Anspruch darauf hat, vor den Behandlungen ordentlich und sachgerecht informiert zu werden. Wie kann dies funktionieren? Wie kann der bayerische Patient richtig und sachlich informiert werden? Wie kann er den Internetportalen ausweichen und prüfen, was für ihn und seine Behandlung richtig und gut ist, und das bereits im Vorfeld der Behandlungen beim Arzt?

Ich habe Sorge um den bayerischen Bürger, der letztlich ins offene Messer rennt, wenn er nicht weiß, was

und wie behandelt wird. Der Patient braucht Informationen darüber, was ihn erwartet. Was ist der richtige Weg? Wie können wir den richtigen Weg finden? Wir brauchen auf der einen Seite einen sachlich und korrekt informierten Patienten und auf der anderen Seite einen gut ausgebildeten und fortgebildeten Arzt. Ist dies in Deutschland oder Bayern gegeben? Ich bin der Meinung, dass wir in Bayern und Deutschland einen erheblichen Nachholbedarf bei der Patienteninformation haben. Ähnlicher Nachholbedarf besteht bei der Ausbildung und Fortbildung der Ärzte. Hier können noch Korrekturen angebracht werden.

(Beifall bei der FDP)

Wie können wir einen Arzt finden? Das übliche Prozedere besteht darin, dass über Mund-zu-Mund-Propaganda und über Freunde ein Arzt gesucht wird. Inzwischen haben wir aber auch eine ganze Reihe von Internetportalen, die anbieten, korrekte Informationen über Ärzte und Krankenhäuser zu geben. Hier gibt es qualitativ hochwertige und weniger hochwertige Seiten. Es gibt zum Beispiel eine Seite der Kassenärztlichen Vereinigung in Bayern mit einer ausgezeichneten Patienten-Versorgung. Wir haben ein Online-Portal der Kassenärztlichen Vereinigung, das - weil wir in Bayern sind - exzellent ist. Außerdem gibt es in Bayern schon seit Jahren eine Patienten-Hotline, mit der sich der Patient direkt an die Kassenärztliche Vereinigung wenden kann, um mit seinen Sorgen und Nöten fachlich qualifiziert beraten zu werden.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Verwirrung des Bürgers ist groß, wenn er einen gut ausgebildeten Arzt und eine gute Klinik finden will. Ich möchte jetzt keinen Frontalangriff auf die AOK fahren. Die AOK hat ihre Verdienste, sie hat ihren Hausarztvertrag, und sie hat den bayerischen Hausärzten gut geholfen. Aber der AOK-Arzt-Navigator - nicht der AOK-Arzt-Alligator - ist eines ihrer "Babies", wie sie es bezeichnet. Wenn Sie im Internet unter dem Begriff "Navigator" nachschauen, so ist der Navigator ein Offizier auf einem Schiff oder in einem Flugzeug, der die Richtung angibt. Das gab es früher. Jetzt gibt es nur noch in einigen alten russischen Flugzeugen Navigatoren, weil diese Flugzeuge noch nicht über modernes Equipment verfügen.

Ich möchte noch etwas zum Ärzte-TÜV sagen: Der Ärzte-TÜV suggeriert dem Patienten, dass es sich bei ihm um eine unabhängige objektive Bewertungsinanz handele. Nach dem Menschenbild, das dahinter steht, ist der Arzt ähnlich wie ein Pkw zu bewerten. Welches individuelle Menschenbild steht hinter solchen Äußerungen?

Wenn wir die Schöpfung bewahren wollen, wie das Herr Staatsminister Dr. Söder immer wieder einmal gesagt

hat, muss auch die Individualität des Arztes bewahrt werden. Das heißt, wir können ihn nicht wie bei der TÜV-Untersuchung eines Pkws durch ein Raster schieben - das geht nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, kommen wir zu den harten Kriterien: Wie wollen wir Vertrauen messen? Wie soll Vertrauen hinsichtlich der Arzt-Patienten-Beziehung gemessen werden? Wie wollen wir, um es noch direkter zu sagen, im Bereich der Palliativmedizin das Vertrauen messen? Nach welchen Kriterien wollen Sie diese letzte medizinische Begleitung bewerten? Wollen Sie ihr eine 1, eine 2, eine 3, eine 4 oder eine 5 geben? Ich meine, dass es ganz bestimmte Bereiche gibt, die sich der Messbarkeit entziehen und bei denen wirklich nur die Beziehung zwischen Arzt und Patient eine Rolle spielt. Diese lässt sich nicht bewerten.

Ein Weiteres. Wie wollen Sie dem Missbrauch entgegenwirken? Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass in anonymen Internet-Portalen Ärzte nicht verunglimpft werden, die keine Chance haben, auf die Vorwürfe zu reagieren? Das kann eine Praxis nämlich leicht in den Ruin treiben. Die Objektivität und die Verifizierbarkeit einer Äußerung sind also nicht gegeben. Dabei haben wir schon solche Dinge im Bereich der Medizin. Es gibt eine Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen. Dieser Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen hat sich auch die AOK angeschlossen; der AOK-Bundesverband ist nämlich Mitglied dieser Organisation. Deshalb fragt man sich: Warum braucht die AOK als große Versicherung jetzt ein extra Internet-Portal? Man fängt schon an, darüber nachzudenken und sich zu fragen: Handelt es sich wirklich um ein ernsthaftes Anliegen, ist das ein Irrweg, oder ist das letztendlich ein Marketing-Gag? Ich meine, wir sollten mit den Versichertengeldern im Interesse der Patienten verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf ein Statement zu sprechen kommen, das der zweite Vorsitzende der AOK, Herr Graalman, im Presseseminar abgegeben hat. Ich zitiere wie folgt: Schnäppchenflüge, Billigreisen und Hotelzimmer zu Dumping-Preisen, meine Herren und Damen, das ist mittlerweile zum Standard geworden, wenn es um das Verreisen geht. Ein Reisebüro, wozu? Fast jeder vergleicht selbst, um das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu bekommen. Hören Sie jetzt gut zu: Ähnlich ist es auch im Gesundheitswesen; da haben wir eine ganz ähnliche Entwicklung. Ich wehre mich dagegen, dass wir den Schnäppchen-Doktor haben, den

Doktor McDonald haben und dass die Qualität runtergeht. Das ist der falsche Weg, den wir dort gehen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Lassen Sie mich zum Schluss noch drei Statements abgeben. Erstens ein Plädoyer. Ich bin gegen den Alleingang einer Versicherung. Vielmehr sollten wir gemeinsam mit allen Versicherungen, mit der Ärztekammer, mit der Kassenärztlichen Vereinigung im Interesse der Patienten objektive Kriterien entwickeln, damit der Patient auch tatsächlich weiß, welchem Arzt er letztlich vertrauen kann.

Zweitens. Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Eine einseitige anonyme Bewertung kann es nicht geben; vielmehr muss auch die Möglichkeit bestehen, dass sich derjenige, der positiv oder negativ bewertet wird, wehren und darauf antworten kann.

Drittens. Gehen Sie mit den Versichertengeldern verantwortungsvoll um. Die Menschen in Bayern haben es hart erarbeitet.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Dr. Thomas Zimmermann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Bertermann, wir sollten uns vielleicht zunächst einmal auf die Nomenklatur einigen, die heute zu der Thematik führt, die Sie angesprochen haben. In der von Ihnen angesprochenen Presseerklärung des stellvertretenden Vorsitzenden der AOK wird davon ausgegangen, einen AOK-Arzt-Navigator einzurichten. Inzwischen ist aufgrund verschiedener semantischer Unklarheiten bzw. Umformulierungen, wohl durch die Medien ausgelöst, aus diesem Arzt-Navigator ein Ärzte-TÜV geworden - meines Erachtens zwei Begriffe, die wie Feuer und Eis zusammenpassen; denn der Ansatz der AOK wird von der Frage geleitet: Wie beurteilt man eine gute ärztliche Behandlung, was macht einen guten Arzt aus? Zweifelsohne können hierbei die verschiedensten Kriterien angewandt werden: Sind es günstige Anfahrtsmöglichkeiten und Parkplatzmöglichkeiten? Ist es das Stockwerk, in dem sich die Arztpraxis befindet? Ist es eventuell sogar die empathische Zuwendung des Arztes selbst, die Freundlichkeit des Personals? Sind es vielleicht die Journale oder die Illustrierten, die im Wartezimmer aufliegen; sind sie auf dem neuesten Stand, oder sind sie hinsichtlich der Aktualität der einzelnen dort dargestellten Themen interessant? Kolleginnen

und Kollegen, vielleicht interessiert sich der Patient auch dafür - das ist ein Bewertungsmaßstab -, ob in Arztpraxen Plakate gegen politische Parteien aufgehängt werden? Meines Erachtens sind dies alles Kriterien, die der Patient in irgendeiner Art und Weise hinterfragen kann und hinterfragen will. Dass diesbezüglich Notwendigkeiten bestehen, ist nachvollziehbar.

Kollege Bertermann, Sie haben viele Beispiele dafür genannt. Ich meine, dass die in vielen Bereichen der Medizin - ich denke insbesondere an das Qualitätsmanagement im Krankenhaus, das letztendlich ganz wesentlich auf Befragungsergebnissen von Patienten beruht - angewendeten Kriterien in die Beurteilung der ärztlichen, pflegerischen, verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Leistungen eines Krankenhauses Eingang finden müssen. Dies wird in hervorragender Art und Weise auch von vielen Krankenkassen, unter anderem von der AOK mit dem sogenannten Krankenhaus-Navigator, bereits angeboten und aufgegriffen. Viele Missstände und Unstimmigkeiten in Krankenhäusern sind auf diese Art und Weise abgestellt worden.

Ich gebe Ihnen völlig recht, dass angesichts der sensiblen und differenzierten Tätigkeit eines Arztes und seines Umfeldes die herkömmliche Art der Befragung nicht ausreicht, um eine adäquate und vernünftige Abfrage vornehmen zu können.

Die AOK ist bereits in Schieflage geraten, wie man in den Fachblättern gut nachlesen kann. Ich hörte, dass man sich in Baden-Württemberg dazu bereits verbal geäußert hat. Andere Allgemeine Ortskrankenkassen in der Republik denken darüber nach, ob der Vorschlag des Bundesverbandes tatsächlich so klug war. Ich meine zu spüren, dass vonseiten der AOK wieder etwas zurückgerudert wird. In einem jüngst in der "Ärztezeitung" abgedruckten Interview mit dem angesprochenen Herrn Graalman ist zu lesen, dass er auch merkt, dass ihm angesichts gewisser Überlegungen und Vorschläge der Wind ins Gesicht bläst. Er führt aus, dass vor Umsetzung und Einrichtung dieser Plattform mit der Wissenschaft unter epidemiologischen Gesichtspunkten und, was viel wichtiger ist, mit der Ärzteschaft selber der eventuelle Fragenkatalog erarbeitet werden muss, um dann - da sind wir einer Meinung - eine differenzierte Antwortbasis zu haben, die sicherlich dazu führen wird, dass der eine oder andere Vorschlag in die gesundheitspolitischen Überlegungen eingebracht wird.

Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen, dass dies gerade in unserem Freistaat Bayern - wir befinden uns ja im bayerischen Parlament - in hervorragender Art und Weise geschieht. Sie alle sind in den letzten Tagen von der KV Bayern angeschrieben worden. Beigelegt war ein Flyer, in dem auf das Qualitätsmanagement in verschiedensten Bereichen, ausgelöst durch die KV Bay-

ern, hingewiesen wird: in der Koloskopie, in der Mammografie, bei den Katarakt-Operationen. Als ich diesen Flyer gesehen habe, war ich erstaunt, mit welcher hoher Qualität und mit welchem breitem Ansatz die Kassenärztliche Vereinigung, mit der wir Gesundheitspolitiker im Zusammenhang mit der Honorarreform zugebenermaßen immer unsere Probleme haben, die Dinge darstellt. Ich halte dies für einen hervorragenden Ansatz. Kolleginnen und Kollegen, meines Erachtens muss dies angesichts der Situation in Bayern für uns maßgeblich sein und auch unterstützt werden. Wir wollen wissen, so wie das die KV in ihrem Slogan ausdrückt, wo unsere Gesundheit am besten aufgehoben ist. Dazu gehört natürlich, dass unsere Ärzteschaft hervorragend ausgebildet ist, dass sie auch hinsichtlich Qualitätskriterien die einzelnen Untersuchungsmethoden beherrscht. Sie erinnern sich alle noch daran, dass Sie, wenn Sie früher ein Ultraschall-Bild gesehen haben, gedacht haben, dass Sie vor dem Tief Charlotte oder vor der Wetterkarte sitzen. Inzwischen sind auch durch die bayerische KV genügend Qualitätskriterien eingeführt worden, um die Ärzteschaft zu qualifizieren und Ärzten nach Besuch von Kursen auch zu attestieren, dass sie jene Qualitätsmerkmale vorweisen können, um die Patienten in Bayern hervorragend behandeln zu können.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist aus bayerischer Sicht das richtige Vorgehen. Wir werden uns meines Erachtens die weiteren Überlegungen und Vorgaben der AOK-Bundesverwaltung sicher mit einer gewissen Distanz ansehen.

Ich bin gespannt, wie die von Ihnen angesprochenen Fehlentwicklungen und Fehlnavigationen, die möglich sind, ausgeschaltet werden können. Kurzum, ich glaube, dass wir dieser Situation mit Spannung, aber auch mit großer Skepsis entgegensehen können. Ich glaube, dass wir mit den Vorgaben der bayerischen Kassenärzte einen wesentlichen Beitrag für das Qualitätsmanagement und die Qualität unter der Ärzteschaft in Bayern geleistet haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich zunächst die Ehrengäste auf der Tribüne herzlich begrüßen. Ich heiße Seine Exzellenz Yousef Omair bin Yousef, den Vorstandsvorsitzenden der Abu Dhabi National Oil Company und Präsidenten der Deutsch-Emiratischen Handelskammer, und seine Delegation im Bayerischen Landtag herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Vor zwei Jahren haben Sie, Exzellenz, eine Delegation aus dem Bayerischen Landtag unter Leitung des frü-

heren Landtagspräsidenten Alois Glück sehr herzlich in Ihrer Heimat empfangen. Umso mehr freuen wir uns jetzt über Ihren Besuch in München und hier im Plenum des Bayerischen Landtags. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Delegation einen angenehmen und informativen Aufenthalt hier im Maximilianeum.

(Allgemeiner Beifall)

Nun erteile ich Frau Kollegin Kathrin Sonnenholzner das Wort. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir in diesem Haus sind gewählt, um Politik für Bayern zu machen. Herr Kollege Dr. Bertermann, wir gehören damit einer Berufsgruppe an, die sich in regelmäßigen Abständen der Bewertung einer großen Zahl von Menschen stellt. Deshalb haben wir ein bisschen Übung.

Sie haben der AOK unterstellt, dass ihr Anliegen nicht ernsthaft sei. Ich unterstelle Ihnen, dass Ihnen das Thema der Aktuellen Stunde kein ernsthaftes Anliegen ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jedenfalls ist es ganz sicherlich kein ernsthaftes Anliegen, wenn es darum geht, Politik zu machen, die den Menschen in diesem Lande zugute kommt; denn wir haben keinerlei Zuständigkeiten für das, was die AOK plant, und wir haben keinerlei Einflussmöglichkeiten. Was Sie als Thema gesetzt und was Sie in Ihrem Wortbeitrag gesagt haben, bringe ich nicht ganz zueinander. Ich glaube, es handelt sich um eine glatte Themaverfehlung.

(Beifall bei der SPD)

Hinzu kommt, dass wir noch gar nicht wissen, worüber wir mit Ihnen reden sollen; denn die AOK hat bisher nur eine Vorankündigung getätigt. Die Bewertungen liegen im 21. Jahrhundert im Trend. In den Vereinigten Staaten gibt es die Bewertungen der niedergelassenen Ärzte ganz ohne Aufregung schon seit Jahren. Bei uns gibt es sie im Krankenhausbereich. Es ist geplant, sie im Bereich der Pflegeheime durchzuführen. Aus einer Untersuchung aus dem Jahre 2007 geht hervor, dass sich über 70 % der Patientinnen und Patienten einen solchen seriösen und ernsthaften Leitfaden für niedergelassene Ärzte wünschen.

In Deutschland gibt es über 15 Ärzteportale, von denen nur eines als seriös angesehen wird, was unter anderem daran liegt, dass oft nur eine Bewertung erfolgen muss, damit der Beitrag ins Internet gestellt wird, dass unkommentiert und unkritisiert persönliche Unterstellungen, Beleidigungen und Behauptungen aufgestellt

werden können und dass es Mehrfachabstimmungen einzelner Menschen gibt. Das bedeutet, dass die Internet-Portale manipulationsanfällig sind.

Was will die AOK? - Zunächst möchte ich betonen, dass die AOK nie von einem "Ärzte-TÜV" gesprochen hat, von einem "Deutschland sucht den Super-Doc" schon gleich gar nicht, sondern von einem "Navigator". Ihren Ausflug in die Sprachgeschichte des Wortes "Navigator" will ich auch nicht gar so ernst nehmen, wie Sie ihn vielleicht genommen haben wollen. Wir alle haben verstanden, was mit "Ärzte-Navigator" gemeint ist.

Die AOK hat einen Online-Fragebogen zur Bewertung von Arztpraxen in Kooperation mit Ärzten und der Bertelsmann Stiftung angekündigt. Der Fragebogen liegt noch nicht vor. Er soll erst erarbeitet werden. Ich sage noch einmal, dass das in Kooperation mit den nach Ihrer Meinung leidtragenden, ich sage betroffenen Ärzten geschieht. Wir kennen bisher nur einige Grundpfeiler. Die AOK möchte, dass das Internet-Portal manipulationsresistent ist. Das geht. Auch Datenschutz ist möglich. Das kann man heutzutage. Die Fragen sollen standardisiert sein. Damit erreicht man Vergleichbarkeit, und man erreicht, dass keine persönlichen Behauptungen und Beleidigungen im Internet stehen können. Ganz wichtig ist die Aussage der AOK, wonach als Grundlage eine große Zahl von Bewertungen, nämlich über 50, vorliegen muss, bevor die Bewertungen online gehen. Die Vorgaben der AOK lassen also auf Qualität schließen.

Nicht gewollt ist eindeutig die Bewertung der medizinischen Qualität. Auch das haben Sie angesprochen. Es gibt Projekte unter Beteiligung der AOK, bei denen dies bereits passiert. In der Tat ist es schwierig zu definieren, welcher Arzt gut und welcher schlecht ist. Man kann es wie die "alten Griechen" machen. Damals wurden die Ärzte nur bezahlt, wenn der Patient geheilt nach Hause geschickt worden ist. Heilung ist sicherlich ein gutes, aber subjektives Kriterium; sie kann aber auch ohne das Zutun von Ärztinnen und Ärzten erfolgen. Nicht einmal das ist also ein Kriterium für die ärztliche Behandlung.

Ist es die vom Kollegen schon erwähnte Zuwendung, die für den Patienten subjektiv eine große Rolle spielt? Ist es die Zahl der Fortbildungen? Ist es die Geräustattung? Sind es die Krankschreibungen? - Das sind die Ärzte - was ich so über Mundpropaganda höre -, die den Stift etwas lockerer in der Hand haben, wenn es um Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen geht. Ist es die Verordnungspraxis? Sind das gute Ärztinnen und Ärzte, bei denen der Patient das, was er aus dem Internet, aus der Fernsehserie "Emergency Room" und Ähnlichem weiß und zu brauchen meint, verschrieben bekommt? Es gibt viele Fragen. Die Bewertung der

Qualität der medizinischen Behandlung ist aber gar nicht geplant.

Was aber kann man erfassen? - Sie können zum Beispiel erfassen, ob der Arzt oder die Ärztin in der Lage ist, dem Patienten das, was er oder sie tut und die Gründe dafür in deutscher Sprache verständlich zu erklären - nicht lateinisch und nicht so verquast, dass niemand durchblickt. Das wäre beispielsweise ein Kriterium. Ein weiteres Kriterium ist die Organisation der Praxis, ob es immer lange Wartezeiten gibt, auch dann, wenn keine Notfälle auftreten. Wie sieht es mit der Barrierefreiheit der Praxen aus? - Die Selbsteinschätzung der Ärzte und die objektive Zugänglichkeit - ich habe mir auf einer Veranstaltung die Sorgen der Menschen mit Behinderung angehört - sind zwei verschiedene Dinge. Ein Behinderten-WC in der Praxis im fünften Stock nützt nichts, wenn bis zum Lift zehn Stufen zu überwinden sind. Das zum Beispiel wäre problemlos darzustellen. Was über eine Praxis auch problemlos darzustellen wäre - Kollege Dr. Zimmermann hat das anklingen lassen - ist die Frage, ob in einer Praxis behandelt oder politisch agitiert wird.

(Beifall bei der SPD)

In meinem Büro liegen, wie bei den meisten meiner Kolleginnen und Kollegen, Dutzende von Beschwerden von Patientinnen und Patienten, die gar nicht verstehen, was Ihnen erzählt wird und die sich verständlicherweise nicht für die Honorarordnung der Ärzte interessieren, sondern dafür, dass ihre Beschwerden dort behandelt werden. Nichts anderes. Ich füge hinzu, dass es die Minderheit der Ärztinnen und Ärzte ist, die so agieren. Ärgerlich ist es dennoch; denn für die Politik gibt es eigene Orte. Ich sage noch einmal deutlich: Für politische Agitation ist in Arztpraxen kein Platz. Ein Arzt-Patienten-Verhältnis ist ein Abhängigkeitsverhältnis, und deshalb hat die politische Agitation dort nichts verloren.

(Beifall bei der SPD)

Das verhindert nicht, dass man dem Patienten oder der Patientin erklärt, wie die Rahmenbedingungen sind. Was aber zum Teil im Moment passiert, ist bodenlos. Das könnte man im Internet gut darstellen. Das wäre für mich eine sehr positive Facette dieses Systems.

Ein Nachteil dieses Onlinesystems scheint mir zu sein, dass die Mehrheit der Menschen über siebzig Jahre keinen Zugang zum Internet hat. Eine ganz große Personengruppe wäre dann von der Teilnahme sowohl an der Bewertung als auch am Abrufen ausgeschlossen. Man müsste sich vielleicht Gedanken darüber machen, wie man dieses Problem in den Griff bekommt.

Es ist in diesem Fall so, wie es bei uns immer ist: Die bloße Ankündigung der AOK hat in unserem Land einen Riesenhype verursacht, ohne dass die Leute genau wissen, worum es geht. Die Ärzte haben sofort die totale Ablehnung erklärt. Wenn man im Internet recherchiert und in Google "Ärzte-TÜV" eingibt, findet man unter dem fünften Link einen findigen Ärzteberater, der anbietet, das System so zu manipulieren, dass es für die betroffenen Ärzte positiv ist. Auch das ist eine Erscheinung des 21. Jahrhunderts, ob wir das nun mögen oder nicht. Ich rate zu mehr Gelassenheit und zur vertieften Diskussion dieses Themas dann, wenn der Kriterienkatalog bekannt ist, der in Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten und der Bertelsmann Stiftung entstehen soll. Dann ist wohl immer noch Zeit, an der einen oder anderen Stelle etwas einzubringen, das noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Niemandem ist es verwehrt, sich jetzt schon bei der AOK zu melden und zu erklären, dies oder jenes schein ihm ein sinnvoller Gedanke zu sein.

Ich bin nach wie vor der Meinung, wenn es gelingt, dieses Portal so einzurichten, wie man es sich vorgenommen hat, nämlich als Ärzte-Navigator zusätzlich zur Qualitätsbewertung, die andernorts vorgenommen wird, dann schafft das in der Tat mehr Transparenz, hilft den Menschen und ist gut für die Patientinnen und Patienten, aber auch für die Ärztinnen und Ärzte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Vetter.

Dr. Karl Vetter (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute als Arzt und Patient zu diesem Thema Stellung nehmen. Ich bin froh, dass ich heute mit gutem Gewissen eine parteipolitische Bewertung übergehen kann; denn wir sind heuer im Herbst leider - oder Gott sei Dank - nicht dabei.

(Allgemeine Heiterkeit)

Daher möchte ich mich auf einige praktische Fragen beschränken. Was fordert die AOK? Man muss dazu sagen: die Bundes-AOK; das hat irgendeiner meiner Vorredner schon gesagt. Ich denke, dass sich einige Länder-AOKs von diesem Programm schon verabschiedet haben bzw. es ablehnen, so zum Beispiel die AOK in Baden-Württemberg. Die Bundes-AOK fordert, Freundlichkeit, Praxisorganisation und Einbeziehung in die ärztliche Entscheidung sollten bewertet werden. Kann man denn wirklich individuelle Partnerschaften zwischen Arzt und Patient in so einem anonymen Fragebogen erfassen? Ich meine, das kann man nicht. Es ist in meinen Augen nicht die richtige Vorgehensweise, nur diese Kriterien heranzuziehen und daraus ein

Ärzte-Ranking abzuleiten. Sind denn nicht vielmehr für unsere Patienten die Qualität der Diagnose und der Therapieerfolg entscheidend? Wenn diese Kriterien in das Ärzte-Ranking keinen Eingang finden, dann habe ich damit Probleme.

Ich sehe wie Sie, Frau Sonnenholzner, durchaus einige positive Ansätze. Ich bin schon der Meinung, dass Qualität auch bei Ärzten wichtig ist. Ich nenne ein Beispiel aus der Praxis. Für Patienten ist es gewiss entscheidend, ob in manchen Krankenhäusern oder bei manchen Ärzten nach Gelenkpunktionen sehr viele Infektionen auftreten. Ich würde den Patienten davon abraten, dort hinzugehen. Wir müssten schon die Qualität von Ärzten in irgendeiner Weise beurteilen können. Im Übrigen geschieht das schon seit Jahren und Jahrzehnten durch Mundpropaganda.

Ich befürchte bei diesem System Manipulationsmöglichkeiten, zum Beispiel durch Kollegen. Es kam schon vor, dass in bestehenden Internet-Portalen Ärzte ihre Kollegen vor Ort verleumdet haben. Das haben auch schon Patienten getan. Ich befürchte, dass man mit einer solchen Veröffentlichung im Internet einen digitalen Pranger errichtet, wodurch Missbrauch Tür und Tor geöffnet wird. Solange diese Probleme nicht geklärt sind - und sie sind nicht geklärt -, kann und muss man sich mit diesem Thema zwar beschäftigen, aber es gibt noch sehr viel zu tun.

Wahrscheinlich wird man bei dieser Bewertung nur die kritischen Stimmen hören. Die Patienten, die mit ihren Ärzten zufrieden sind, werden sich wohl nicht die Mühe machen, an einer Beurteilung im Internet teilzunehmen.

Ganz entscheidend ist für mich auch - das wurde schon angesprochen -, wie sich der einzelne Arzt gegen falsche Beurteilungen und falsche Tatsachenbehauptungen wehren kann. Wegen des Arztgeheimnisses sind Gegendarstellungen und Widerruf nicht möglich; das ist ein Problem. Auch der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung, Herr Peter Schaar, der dazu Stellung genommen hat, ist absolut dagegen. Er fordert eine Objektivierung; man müsse böswillige und manipulierte Bewertungen verhindern, und man könne mit dieser Methode im Internet hoch- und runterbewerten. Das ist auch meine Meinung und die Meinung der Freien Wähler.

Ich höre, die AOK möchte dieses Projekt im Zusammenhang mit den Ärzten durchführen. Das finde ich sehr gut. Warum aber wird die Bertelsmann Stiftung von der Bundes-AOK als Erste mit ins Boot genommen, wenn es um Änderungen im Gesundheitswesen geht? Ich frage nach der Rolle der Bertelsmann Stiftung. Vielleicht wäre das einmal ein Thema für eine Aktuelle Stunde oder eine Diskussion im Landtag; das lasse ich

einmal dahingestellt. Wir Freien Wähler lehnen diese Vorgehensweise der AOK insoweit ab, als wir keine böswilligen und manipulierten Bewertungen wollen. Sollten Bewertungen irgendwann einmal in irgendeiner Form manipulationsfrei möglich sein, hätten wir nichts dagegen. Insgesamt halte ich diese Bewertung der Ärzte im Medium Internet für nicht geeignet und für nicht sachdienlich.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schopper.

Theresa Schopper (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über ungelegte Eier. Jetzt ist die Empörung aber schon riesengroß. Die Idee der AOK, einen Ärzte-Navigator zu entwickeln, ist Anlass für eine Aktuelle Stunde. Manchmal habe ich das Gefühl, dass die FDP, die Partei der "Liberalität und Freiheit", hier plötzlich Denkverbote aussprechen will. Das verstehe ich im Leben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher ist nur bekannt, dass die AOK zusammen mit der Bertelsmann Stiftung einen Kriterienkatalog erarbeiten will, weil auch die AOK Kritik an der allergrößten Zahl der bisherigen Portale übt. Bei den bisherigen Portalen sind Manipulationsmöglichkeiten Tür und Tor geöffnet, was von allen hier im Parlament übereinstimmend angeprangert wird, und dort sind Rachebewertungen möglich. Ziel der AOK ist es, die bisherigen Portale zusammenzufassen, wie es das schon im Bereich der Krankenhäuser und der Pflege gibt. Die Tatsache, dass täglich 1.500 Informationsbedürftige bei den Themen der ambulanten und stationären Pflege nachforschen, zeigt, dass ein gewisser Informationsbedarf besteht. Die Leute wollen einen Überblick über die Qualität von Pflegediensten und Heimen.

Für uns ist ganz klar: Die Schwierigkeit bei diesem Portal liegt in der Überlegung, wie ein medizinischer Laie die Arbeit eines Arztes bewerten kann. Das ist die Gretchenfrage bei diesem Kriterienkatalog.

Das zweite Problem hat die AOK schon sehr konkret angepackt. Es muss eine Mindestzahl von Aussagen vorliegen, damit sie in dieses Portal überhaupt aufgenommen werden können. Es soll keinerlei Freibewertungen geben; man darf also nicht munter in den Kasten hineinschreiben, dass der Arzt so oder so gearbeitet hätte, sondern die Bewertung muss vernünftigen Kriterien folgen.

Ich bin anderer Meinung als Herr Kollege Vetter. So etwas wie Freundlichkeit oder die Wartezeiten, das kann man doch durchaus bewerten. Ich traue mir schon zu, zu sagen, am Empfang war ein Drache oder eine freundliche Arzhelferin. Ich glaube, so viel Bewertung kann man jedem Einzelnen zugestehen.

Die AOK und viele andere Kassen haben signalisiert, sie wollten ein seriöses Portal aufbauen. Dies ist nicht nur eine Idee der AOK, sondern auch andere Kassen haben sich dazu geäußert. Frau Kollegin Sonnenholzner hat auch schon die Kriterien genannt. Ich kann deshalb die Aufregung nicht verstehen. Bei der FDP ist der Patient doch sonst immer der mündige Bürger. Mir scheint aber, er ist nur dann für die FDP mündig, wenn die Behandlung abläuft, wenn er etwas zu bezahlen hat. Wenn der Patient aber etwas zu bewerten hat, dann ist er auf einmal nicht mehr mündig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das verstehe ich deshalb nicht. Ich habe mich beim AOK-Bundesverband und auch beim AOK-Landesverband erkundigt. Es scheint, Sie haben dort nicht angerufen, um Informationen einzuholen. Dem seriösen Ansinnen ist deshalb schon von vornherein eine Absage erteilt worden. Das Weltbild ist klar: Die Lobby-Interessen stehen auf, wie der Nebel in der Frühe. Ähnlich wie bei den Agrarsubventionen, über die wir in der letzten Woche diskutiert haben, ist für Sie klar: Selbst wenn der Datenschutz - das ist auch für uns ein wichtiges Anliegen - gewahrt ist, darf nach Ihrer Auffassung kein Portal entwickelt werden. Da ist bei Ihnen kein Platz für Transparenz, Ihr politisches Drehbuch ist in dieser Frage klar. Wir haben hingegen entschieden, wir warten erst einmal auf die konkreten Vorschläge und bewerten dann. Da haben wir noch viel Zeit. Deshalb: ruhig Blut. Wir können uns das Adrenalin noch ein bisschen aufsparen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Franz Maget (SPD):
Das ist auch gesünder! Das ist gesünder als zuviel unnötige Aufregung!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung:
Frau Kollegin Stewens.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man in die Zeitungen der letzten Tage sieht, dann ist in der Tat nach den Ausführungen des stellvertretenden AOK-Bundesvorsitzenden Josef Graalman der Teufel los. Die Ärzte regen sich auf, das ist gar keine Frage.

(Franz Maget (SPD): Das ist ungesund! Zu viel Aufregung ist ungesund!)

Aber auch andere Krankenkassen, wie die Barmer oder die Techniker Krankenkasse könnten sich einen Ärzte-Navigator oder einen Ärzte-TÜV - wie das inzwischen locker abgekürzt heißt - durchaus vorstellen. Bei der AOK geht es immerhin um 24 Millionen Versicherte in Deutschland und um 185.000 niedergelassene Ärzte. Ich sage das, damit klar ist, über welche Größenordnung wir überhaupt sprechen. Wir wissen bisher noch nicht viel darüber, wie der Fragebogen aussehen soll, auch das möchte ich hier einmal feststellen.

(Franz Maget (SPD): Deshalb: ruhig Blut!)

Frau Kollegin Sonnenholzner hat darauf hingewiesen, dass bei mindestens 1.000 Patientenkontakten pro Arzt 50 Bewertungen vorliegen müssen. Erst dann, so die AOK, sind Bewertungen belastbar.

Was soll denn in etwa der Inhalt des Fragebogens sein? - Die Praxisorganisation wurde schon genannt, des Weiteren die Wartezeiten und die Einbindung der Patienten in ärztliche Entscheidungen. Was die Wartezeiten und die Praxisorganisation anbelangt, darüber können Sie mit mir reden. Sie können mit mir auch über eine etwaige politische Indoktrination reden. Mit Sicherheit mögen es viele Patienten nicht gerade gerne, wenn sie zum Arzt gehen und sich dann erst einmal die schwierige Lage des Arztes anhören müssen, bevor sich der Arzt den Patienten überhaupt ansieht. Wir kennen solche Beispiele, weil wir davon bei unseren Bürgersprechstunden gehört haben.

Was aber die Einbindung der Patienten in ärztliche Entscheidungen anbelangt, befinden wir uns in einem sehr schwierigen Bereich. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat deshalb auch gesagt: Halt, hier gibt es Schwierigkeiten. - Wissen Sie, wo es noch Schwierigkeiten gibt? - Bei der Anonymität des Fragebogens. Wir erziehen die Kinder doch immer dazu, dass sie, wenn sie Kritik äußern, die Kritik offen äußern und Namen nennen. Vor Kurzem habe ich in einer Schülerzeitung folgenden Spruch gelesen: "Wer hier jemanden beleidigt, der muss dem Betreffenden nicht ins Gesicht sehen". - Da ging es um Cyber-Mobbing. Genau das gleiche Problem tut sich bei einem anonymen Ärztefragebogen, beim sogenannten Ärzte-TÜV, auf.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

- Doch, sie sind anonymisiert. Das hat auch der Bundesvorsitzende der AOK klar gesagt. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Warum gehen Sie davon aus, dass es sich um negative Kritik handelt?)

Bei solchen Internetforen beteiligen sich mit Sicherheit als erste diejenigen, die etwas auszusetzen haben. Bei solchen Internetforen, besteht die Gefahr des Abgleitens ins Cyber-Mobbing. Da habe ich durchaus Probleme, egal, ob es sich dabei um die Kritik an Lehrern oder an Schülern handelt. Wir erwarten im Übrigen heute dazu ein Urteil des Bundesgerichtshofs. So etwas darf bei den niedergelassenen Ärzten nicht stattfinden.

Vor diesem Hintergrund denke ich: Transparenz und Qualität sind für die Patienten notwendig. Man sollte aber weiter darauf vertrauen, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen in erster Linie für Transparenz und Qualität für unsere Patienten und Versicherten verantwortlich sind und hier in Bayern vieles auf den Weg gebracht wurde.

Es gibt im Übrigen viele Internetportale und Bewertungen für Ärzte. Das Internetportal "docinsider.de" ist ein kommerzielles Unternehmen. Ich war auf diesen Internetseiten. Es geht da im Übrigen auch um das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten, die Ausstattung der Praxen und um Wartezeiten. Man muss dazu sagen: Anfang 2009 haben die Forscher der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg die Ärzteportale untersucht und gesagt, trotz eines gezielten Fragenkatalogs würden wüste Beschimpfungen ins Portal eingestellt. Meine Damen und Herren, wenn man diesen Beschimpfungen Tür und Tor öffnet, dann sollten wir alle im Bayerischen Landtag sagen: So darf das nicht sein! Kritik muss mit offenem Visier geäußert werden.

(Beifall des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Nur dann werden wir zu einer besseren Qualität in der medizinischen Versorgung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König. - Nicht? - Er verzichtet. Dann bitte ich Herrn Staatsminister Söder an das Rednerpult.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Qualitätsverbesserung und medizinische Versorgung ist ein Dauerthema. Das muss auch so sein, denn es geht um die Patienten. Eigentlich ist das Thema deshalb so besonders wichtig, weil wir in diesem Jahr durch die Erhöhung von Beiträgen die Erwartungen noch höher gesetzt haben, dass die Patienten besser behandelt werden. Die Frage ist nur, wie wir dazu kommen. Ich brauche mir nur anzusehen, was die Kassenärztliche Vereinigung in den letzten Jahren begonnen hat, um die Qualifikation der Ärzte zu steigern: verschiedene Maßnahmen, interne Schulungen und

Weiterentwicklung. Ich glaube, es ist der richtige Weg, durch ein bestimmtes Angebot die Qualifikation der Ärzte zu fördern. Das gehört zu den Dingen, die wir bei der Finanzstruktur der Medizin in Deutschland einfordern, dass sich nämlich die Qualität der bayerischen Fach- und Hausärzte, die sie über die Jahre durch eigene Qualifizierung erreicht haben, auch in der Honorierung spiegelt. Es geht auch darum, dass Spitzenleistung adäquat unterstützt werden muss. Ich glaube deshalb, dass Bewertungssysteme generell gesehen ein sinnvoller Weg sein können. Das gilt aber nicht für den Weg, der sich hier andeutet.

Wenn Menschen im Internet bewusst diffamiert werden, dann stellen sich heute viele Rechtsfragen. Manchmal können Menschen auf diese Weise sogar ruiniert werden. Ich meine, es muss für einen solchen Bewertungskatalog objektive Kriterien geben. Übrigens würde ich den Kriterienkatalog gerne dort lassen, wo man dafür zuständig ist, nämlich im Bereich der Selbstverwaltung. Der Vergleich mit den USA hinkt hingegen, Frau Sonnenholzner, denn das medizinische System der USA kann nicht unser Vergleichsmaßstab sein. Sie haben das auch nur am Rand erwähnt.

Ein solches Bewertungssystem muss wissenschaftlich fundiert, objektiv und nachprüfbar sein. Es muss übrigens auch Konsequenzen haben. Jemand, der fachlich schlecht ist, muss sich nachschulen. Es wäre schlecht, wenn wir zulassen würden, dass es gute und schlechte Ärzte gibt. In München oder in Nürnberg haben die Patienten eine große Auswahl, aber nicht alle Landstriche in Bayern bieten diese reichhaltige Auswahl. Daher muss jeder Patient die Möglichkeit haben, bestmöglich versorgt zu werden.

Ein System "Deutschland sucht den Superarzt", also eine Art Arzt-Casting, halte ich für falsch. Im Zweifelsfall schneidet dann nämlich ein Arzt mit einem schöneren Praxisdesign besser ab. Das sei zwar jedem Arzt zugestanden, uns geht es aber um die Versorgungsqualität. Deswegen müssen wir sehr vorsichtig vorgehen und sehr zurückhaltend agieren.

Wir haben im Moment ohnehin eine große Herausforderung zu bestehen, denn wir haben im Moment nicht die Sorge, dass wir zu viele Ärzte haben. Wir haben die Sorge, dass die Versorgung, über die von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen - egal, welcher Couleur - diskutiert wird, noch garantiert ist. Haben wir noch genügend Ärzte? Bleiben die bei uns? Finden die den Beruf attraktiv? Finden wir Nachwuchskräfte, die sich als niedergelassene Ärzte etablieren? Handeln wir mit solchen Modellen, wenn wir sie zwar entwickeln, aber nicht kontrollieren, nicht eher kontraproduktiv, weil die Ärzte dann lieber gleich dorthin gehen, wo sie andere Mög-

lichkeiten haben? Das wäre, liebe Frau Schopper, falsch verstandene Liberalität.

Es geht uns nicht um Angst vor Qualität oder Angst vor Wettbewerb, sondern es geht uns um die Methode. Die Bewertung digital, vielleicht sogar anonym durchzuführen, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Wir stehen hinter den Ärzten. Die Qualität der bayerischen Ärzte ist hervorragend. Sie sind hoch motiviert, und das unter manchmal schwierigen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Das ist aber eine andere Diskussion, die wir sicher auch noch weiterführen werden. Wir wollen objektive Kriterien. Eine Art Arzt-Casting im Internet halten wir aber für den falschen Weg.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Erste Lesung
zu **Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:**

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Drs. 16/1517)**

Gesetzentwurf der Abg.
Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger und Fraktion (CSU),
Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FW),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)
zur **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/1581)**

Gesetzentwurf der Abg.
Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger und Fraktion (CSU),
Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller und Fraktion (SPD),
Thomas Hacker, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)
zur **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/1582)**

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Renate Ackermann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/1583)**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt. Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir gleich zur Beschlussfassung. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
über die **Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FIAufnG)**
(Drs. 16/1238)
- **Erste Lesung** -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Ackermann hat jetzt das Wort. Sie fasst die Begründung mit der Aussprache zusammen, sodass sie zehn Minuten Redezeit hat. Alle weiteren Redner haben fünf Minuten. Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Geflohen, verwahrt und vergessen" - so ist ein Artikel im "Merkur" überschrieben. Er beschäftigt sich mit dem Leben von Flüchtlingen in unseren Einrichtungen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich im vergangenen Jahr einen eigenen Eindruck davon verschafft, wie Gemeinschaftsunterkünfte in Bayern ausgestaltet sind. Ich kann Ihnen sagen, dieser Eindruck war verheerend. Es handelt sich um Massenunterkünfte, in denen Menschen auf engstem Raum unter unvorstellbar schlechten hygienischen Bedingungen und mit Gemeinschaftsküchen mit vielfach zu wenigen und zum Teil defekten Kochplatten in schlechtem hygienischem Zustand oftmals über Jahre hinweg leben müssen, ohne dass sie arbeiten dürfen. Sie werden mit Essenspaketen zwangsverpflegt, die sie gar nicht wollen.

Das ist die Lebenswirklichkeit von Menschen, die aus anderen Ländern geflohen sind und in unserem Land Zuflucht gesucht haben. Das ist unser Umgang mit Gästen. Ich weiß nicht, wie Sie mit Ihren Gästen zu Hause umgehen. Ich meine aber, dass das keine Art ist, Men-

schen, die zu uns kommen, zu empfangen. Wir sollten ihnen schon eine neue Heimat oder zumindest eine gastfreundliche Aufnahme bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben deshalb bereits in der letzten Legislaturperiode etliche Anträge gestellt und Vorstöße unternommen, um die Situation in den sogenannten Gemeinschaftsunterkünften, die wir eigentlich nur als Lager bezeichnen können, zu ändern. Wir sind damit auf taube Ohren gestoßen. Wir haben uns aber nicht entmutigen lassen und in dieser Legislaturperiode einen erneuten Vorstoß unternommen. Vielleicht ist es der neuen Zusammensetzung des Landtags zu verdanken, dass mehr Offenheit gegenüber Menschen herrscht, die aus anderen Ländern zu uns kommen. So ist es auch dank der im Moment nicht anwesenden Ministerin Haderthauer gelungen, dass noch im vergangenen Jahr zwei Unterkünfte wegen untragbarer Verhältnisse geschlossen werden konnten.

Es gibt aber immer noch sehr viele Gemeinschaftsunterkünfte. Viele Menschen müssen immer noch viele Jahre ihres Lebens dort verbringen. Wir haben deshalb in diesem Jahr eine Anhörung beantragt, die auch stattgefunden hat. Zu dieser Anhörung kamen viele Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen. Es waren Ärzte, Rechtsanwälte, Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Vertreter der Kirchen, und alle waren sich einig, dass diese Unterkünfte die Menschen physisch und psychisch krank machen. Wir wollen nicht, dass die Menschen dort weiterhin so leben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf erarbeitet, mit dem wir versuchen, dazu beizutragen, dass das Leben der Flüchtlinge in Bayern verbessert wird.

Dieser Gesetzentwurf soll einen Paradigmenwechsel vollziehen. Er soll vom Prinzip der Hilfe wegführen und zum Prinzip der Selbsthilfe überleiten. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen: Die Menschen, die zu uns kommen, sind keine Hilfeempfänger per se. Diese Menschen sind sehr oft gebildet und haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie konnten in ihrem Heimatland durchaus etwas leisten und würden auch hier gerne etwas leisten, wenn man sie denn ließe. Jedoch werden sie zu Hilfeempfängern degradiert, und damit wird wiederum einem weiteren Vorurteil Vorschub geleistet, nämlich dem Vorurteil, dass uns diese Menschen zur Last fallen. Sie wollen uns nicht zu Last fallen, sondern sie wollen hier ihre Fähigkeiten und Potenziale einbringen. Deshalb müssen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, ihr Potenzial hier einzubringen. Genau das haben wir mit diesem Gesetzentwurf getan.

Deshalb sollen diese Menschen nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften leben. Sie sollen in dezentrale Wohnungen umziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gemeinschaftsunterkünfte werden weiterhin für die Menschen benötigt, die im Moment noch nicht in der Lage sind, eigenen Wohnraum zu schaffen. Die Menschen sollten aber nicht länger als zwölf Monate dort bleiben müssen. Dann sollten sie in eigene Wohnungen umziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um einem weit verbreiteten Vorurteil vorzubeugen, dass es sich dabei um eine ausgesprochen teure Maßnahme handeln würde, kann ich hier erklären, dass das Wohnen in dezentralen Wohnungen nicht teurer, sondern sogar kostengünstiger ist. Das beweist zum Beispiel die Stadt Leverkusen. Sie hat bereits 75 % der Flüchtlinge in Privatwohnungen untergebracht und damit jährlich Unterbringungskosten in Höhe von 76.000 Euro eingespart. Die Unterbringung in den Lagern ist also nicht billiger, sondern im Gegenteil sogar teurer und obendrein unmenschlicher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen, die weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben müssen, sollen aber auch bessere Bedingungen vorfinden. Sie sollen einen Wohnraum von mindestens acht Quadratmetern pro Person haben. Zu den einzelnen Wohneinheiten sollen Toiletten und Küchen gehören. Familienmitglieder sollen gemeinsam in einem abgetrennten Raum untergebracht werden können. Das ist kein Luxus, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Allerdings soll es nach unserem Gesetzentwurf auch so sein, dass es Personengruppen gibt, die überhaupt nicht in derartige Einrichtungen gehören, die davon ausgenommen sind. Dazu gehören unbegleitete Minderjährige, Schwerbehinderte, Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, traumatisierte Personen und Personen, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den genannten Personen stehen. Für diese Personen sind Gemeinschaftsunterkünfte von vornherein ungeeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Verteilung der Flüchtlinge in Bayern durch den Integrationsbeauftragten der Staatsregierung geregelt wird. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass die sogenannte Residenzpflicht gelockert wird. Sie trägt nämlich dazu bei, dass Menschen

oft keine Arbeit und keine Wohnung finden; denn sie dürfen ihren Distrikt nicht verlassen. Deshalb haben wir in den Gesetzentwurf geschrieben, dass die Residenzpflicht insbesondere dann gelockert werden soll, wenn Menschen zu Familienangehörigen oder in deren Nähe ziehen wollen, wenn die gesundheitliche Situation einen Wohnungswechsel nahelegt oder wenn der Umzug geeignet ist, Arbeitslosigkeit oder den Bezug von öffentlichen Leistungen zu beseitigen oder zu verringern.

Weil wir wollen, dass Selbsthilfe staatlicher Hilfe vorgeht, müssen wir den Menschen die Möglichkeit geben, sich selbst zu helfen. Ich sage Ihnen, die Menschen wollen das, und sie können das auch. Deshalb müssen wir den Schritt vollziehen und die Unterbringung der Menschen, die im Moment vorherrscht, beenden. Ich habe gerade gesehen, auf der Zuschauertribüne hat ein Ehepaar Platz genommen, das 17 Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft gewohnt hat. Es handelt sich um ein Wissenschaftler-Ehepaar aus der ehemaligen UdSSR. Man stelle sich vor, was diese Menschen in unsere Gesellschaft hätten einbringen können, wenn man sie nicht über eine so lange Zeit in einem Lager hätte leiden lassen.

Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf positiv zu bescheiden. Ich glaube, wir sind in diesem Land wirklich weiter, als dass wir es nötig hätten, unsere Gäste in Lagern unterzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum - das ist das Thema des Gesetzentwurfs, der uns heute hier zur Beratung vorliegt - ist derzeit vieles im Fluss. Frau Ackermann hat bereits erwähnt, wir haben in München zwei Gemeinschaftsunterkünfte - an der Rosenheimer Straße und an der Waldmeisterstraße - geschlossen. Wir hatten zu dem Thema am 23. April die große Anhörung mehrerer Ausschüsse. Der sozialpolitische Ausschuss hat sich außerdem am 21. April in der Erstaufnahmeeinrichtung an der Baierbrunner Straße ein Bild von der aktuellen Situation gemacht.

Das Thema ist ein sehr sensibles, dem wir uns mit großer Ernsthaftigkeit nähern müssen. Frau Ackermann, ich denke, wenn man die Unterkunftssituation so pauschal beurteilt, wie Sie es tun, nämlich indem man sie in den düstersten Farben schildert, wird man dieser Ernsthaftigkeit und Sensibilität nicht gerecht. Ich sage

ganz ausdrücklich: Frau Ackermann, Sie haben die Situation schlechter dargestellt, als sie ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze für die Regierungen brechen, die bei uns für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig sind. Wir haben uns selbst den Eindruck verschaffen können, dass die Regierungen alles in ihrer Macht Stehende tun und sich mit großer Hingabe und großem Engagement um die Flüchtlinge kümmern. Man muss sich einmal vor Augen halten, wer hier zu uns kommt: Es kommen Menschen in einer elementaren Notlage. Sie finden bei uns ein sicheres Obdach, und sie erhalten, wenn sie ankommen - wir haben es gesehen -, ein Survival-Paket für die ersten Stunden. Sie erhalten Lebensmittel, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind, und Betreuung in vielfältiger Form. Das sind große humanitäre Leistungen. Das ist gelebte Nächstenliebe. Das ist Mitmenschlichkeit, die hier bei uns Tag für Tag praktiziert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Noch eines: Wenn Flüchtlinge zu uns kommen, wird in einem Asylverfahren geprüft, wie ihre persönliche Situation ist. Es wird entschieden, ob sie dauerhaft bei uns bleiben können oder ob sie in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Während dieser Zeit erhalten sie Obdach und Hilfe, und erst danach, wenn klar ist, dass sie bleiben dürfen, setzt der Bezug von Integrationsleistungen ein. Noch einmal: Erst danach gibt es Integrationsleistungen. Deshalb lehnen wir die Abkehr vom Sachleistungsprinzip, wie sie in dem Gesetzentwurf mitschwingt, ab. Gegen eine generelle Abkehr vom Sachleistungsprinzip spricht auch das Bundesrecht. Das Sachleistungsprinzip ist in § 3 Absatz 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes verankert.

Noch eines, Frau Ackermann: Es gibt tolle Projekte, die auch einmal Erwähnung finden müssen. Ich denke zum Beispiel an die freiwillige Rückkehrberatung; denn Asylbewerber dürfen grundsätzlich nach einem Jahr arbeiten. Es gibt Leute, die während ihrer Zeit in Deutschland unheimlich viel gelernt haben, eine Ausbildung gemacht haben, vielleicht so viel gelernt haben, dass sie sich nach der Rückkehr in ihr Heimatland nicht nur eine sichere Existenz aufbauen, sondern ihr Wissen sogar weitergeben und als Arbeitgeber fungieren können.

Tatsächlich - und das räume ich bewusst ein - haben wir gesehen, dass es im Einzelfall in den Asylbewerberunterkünften Missstände gibt. Diese müssen abgestellt werden; das ist klar. Der allzu kleine Raum in der Erstaufnahmeeinrichtung, in dem sechs Menschen und ein Kleinkind hausen, ist nicht tragbar. Die Tatsache, dass einige Familien bei uns 17 oder - wie in Dachau

im Moment - 18 Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, kann nicht hingenommen werden. Hier besteht Handlungsbedarf.

Vieles kann auf der Grundlage geltenden Rechts geändert werden. Für einiges brauchen wir Rechtsänderungen. Allerdings müssen wir bei Rechtsänderungen differenziert und überlegt vorgehen. Wir müssen beispielsweise nach dem Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge differenzieren und sehen, welche Folgewirkungen Änderungen haben. Wenn beispielsweise in einer Gemeinschaftsunterkunft nur noch junge, unverheiratete Männer wohnen, bringt das neue Probleme und sozialen Sprengstoff mit sich.

Die CSU wird nach Absprache in der Koalition und nach sorgfältiger Analyse der Anhörung eigene Vorschläge unterbreiten. Schnellschüsse helfen nicht weiter. Noch einmal: Missstände müssen abgestellt werden, aber es darf keine Schnellschüsse bei Rechtsänderungen geben. Die Anhörung vom 23. April hat gezeigt: Wir müssen sensibel mit dem Thema umgehen. Diesen Anforderungen wird Ihr Gesetzentwurf nicht gerecht. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass die Anhörung zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern etwas zutage gebracht hat, von dem man sagen muss, wenn man sich das Protokoll durchliest: Diejenigen, die in Bayern dafür Verantwortung tragen, müssen sich dafür schon ein bisschen schämen - eigentlich nicht ein bisschen, sondern gewaltig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Bei dieser Anhörung wurden viele Missstände deutlich. Alle, die bei dieser Anhörung nicht als Vertreter staatlicher Behörden anwesend waren, freie Rechtsanwälte, Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Vertreter freier Flüchtlingsorganisationen, aber auch Vertreter der Kommunen - insofern waren es auch Vertreter von Behörden und der Stadt München -, haben ein Bild gezeichnet, das nicht nur Handlungsbedarf aufzeigt, sondern nach unserer Meinung deutlich für eine Wende in der Asylpraxis spricht.

(Beifall bei der SPD)

Die Unterbringung in diesen Gemeinschaftsunterkünften - das wurde schon erwähnt - ist - das ist bei dieser

Anhörung deutlich geworden - etwas, was die Menschen, die nach Bayern kommen und Schutz und Hilfe suchen, entmündigt, sie nicht zu einem selbstbestimmten Leben anhält. Die Versorgung mit Essenspaketen und all diesen Sachleistungen ist etwas, was den Menschen ein Stück weit ihre Würde und letztlich auch einen Teil ihrer persönlichen Entfaltungsmöglichkeit nimmt. Von den Experten wurde deutlich herausgearbeitet, und das ist, glaube ich, das Schlimmste an dieser ganzen Sache, dass Familien mit vielen, vielen Kindern - zwischen Alleinerziehenden oder Familien mit Mutter und Vater mache ich jetzt einmal keinen Unterschied - in diesen Gemeinschaftsunterkünften leben. Kinder, die mit ihren Familien in den Gemeinschaftsunterkünften leben - Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, das wirklich ernsthaft zu beachten -, haben keine Möglichkeit, sich persönlich zu entwickeln, sich zu bilden, an einem Schulprozess teilzunehmen oder auch nur in Ruhe Hausaufgaben zu machen und zu irgendeinem Zeitpunkt wirklich für sich selbst etwas mitzunehmen. Bildung, das wissen wir alle, ist das höchste Gut. Egal, wo die Menschen ihre Zukunft verbringen werden, diesen Aspekt darf man den Menschen nicht verwehren.

(Beifall bei der SPD)

In der Anhörung ist aber auch deutlich geworden - und das ist für die Sozialdemokratie, für uns eines der Grundprobleme -, dass man in der Asylpraxis im Land Bayern davon ausgeht, dass das Ziel der Asylpraxis die Rückführung sein soll, nicht, dass die Menschen sich hier wohlfühlen. Dieser Satz wurde vom Vertreter Ihres Ministeriums fast wörtlich so gesagt, Frau Haderthauer, und das finde ich schon schlimm, zum einen weil es hier um Menschen geht und weil das Recht auf Asyl eine der Grundfesten unserer Verfassung ist. Die Asylberechtigten sind Menschen, die am Asylverfahren mitwirken, sie sollen nicht als Entmündigte in einer Gemeinschaftsunterkunft sitzen. Da bitte ich Sie, einmal Bilanz zu ziehen unter dem Gesichtspunkt, dass Ihre Politik nicht aufgehen kann. Denn sonst gäbe es keine Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften 18 Jahre leben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Bilanz geht in diesem Punkt schlicht und einfach nicht auf. Häufiger stellen Sie nach Jahren fest, dass Sie genau diese Menschen, obwohl sie keine Anerkennung haben, schlicht und einfach nicht zurückführen können. Sie versehen sie vielleicht mit einem Abschiebeverbot oder gewähren ihnen letztlich doch noch einen Flüchtlingsstatus. Diese Bewegungen in der Asylpraxis lassen sich durch die Grundgeisteshaltung, die Sie hier an den Tag legen, nicht einfangen. Eine moderne Asylpolitik, Frau Haderthauer, so haben Ihre

Behörden immer argumentiert, setzt wirklich voraus, dass man den Menschen im Mittelpunkt sieht, dass man letztlich auch europäische Richtlinien in Anspruch nimmt und diese dann in Bayern umsetzt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, Kolleginnen und Kollegen - ich habe nur fünf Minuten Redezeit; sie ist gleich zu Ende -, ist für die SPD die Diskussion eröffnet. Wir haben einen Antrag dazu eingereicht, der bald eine Drucksachenummer bekommen wird. Darin sprechen wir uns deutlich für eine Wende in der Asylpraxis aus. Zum vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN haben wir einige Fragen, die wir - da nehme ich meinen Vordrucker beim Wort - in einer hoffentlich sehr sachbezogenen Diskussion im sozialpolitischen Ausschuss stellen werden.

Ein letzter Satz: Neugierig bin ich auf das Verhalten der FDP in dieser Frage. Frau Meyer, Sie haben ja schon verkündet, dass Sie sich für eine Wende aussprechen. Da warten wir auf Ihre Anträge und auf Ihr tatsächliches Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freien Wähler begrüßen die derzeitige Diskussion über die Verbesserung der Lebensbedingungen der Asylbewerber. Noch nie waren die Chancen für eine Kehrtwendung in der bayerischen Asylpolitik so groß wie jetzt. Und das ist auch gut so. Denn Flüchtlinge und Asylbewerber sind Menschen, um es auf einen knappen Nenner zu bringen, die Hilfe benötigen. Dazu hat insbesondere die Anhörung am 23. April beigetragen. Die Schlagzeilen in der Presse waren ja klar. Die Presse hat das sehr gut übergebracht, dass Gemeinschaftsunterkünfte krank machen. Man lebt dort nicht, man stirbt langsam. Die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Im Moment leben in Bayern "nur" 7.700 Personen in 118 Flüchtlingslagern - eine durchaus überschaubare Zahl. Diese Flüchtlingslager sind aber meist trostlose Gemeinschaftsunterkünfte, zum Beispiel mit Stacheldraht als Umgrenzung, wie in Würzburg, ohne Privatsphäre, mit vorgegebenen Essens- und Hygienepaketen, laufenden Polizeikontrollen und Arbeitsverboten.

Bisher galt in Bayern leider unter der absoluten Mehrheit der CSU eine restriktive, eine strenge Asylpolitik gemäß dem Motto: Man darf es keinem zu gemächlich machen; er soll ja schnell wieder verschwinden.

Derzeit wird in den Parteien aber sehr stark diskutiert. Die FDP - ich hoffe, dass Frau Meyer das dann auch

vorbringt - hat dazu sehr konstruktive Vorschläge veröffentlicht, zum Beispiel in der Pressemitteilung vom 13. Mai. Deswegen bin ich der Meinung, dass hier insgesamt in die Koalition Bewegung kommen wird. In der bayerischen Asyldurchführungsverordnung steht ein wichtiger Satz, der diskutiert wird: Das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften soll die Bereitschaft zur Rückkehr in die Heimatländer fördern. - Mit diesem Satz könnte man die bisherige Vorgehensweise rechtfertigen. Aber es scheint ja Änderungen zu geben, und selbst die Sozialministerin Christine Haderthauer möchte, das habe ich zumindest gelesen, diesen Satz streichen. Ich hoffe, dass Sie sich in Ihrer Partei damit durchsetzen können, Frau Haderthauer.

Für die Freien Wähler ist klar, dass die bisherigen Gesetze zugunsten der Asylbewerber unbedingt verbessert werden müssen. Den wirklich verfolgten Menschen - und darum geht es -, die in Bayern Zuflucht und Schutz suchen, muss es ermöglicht werden, menschenwürdige Bedingungen und eine Zukunftsperspektive für sich und ihre Familien zu finden. Die durchschnittliche Verweildauer von über drei Jahren in den Gemeinschaftsunterkünften ist einfach zu lange.

Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN grundsätzlich, haben allerdings in einigen Punkten eine andere Auffassung. Deswegen haben wir auch einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Zum einen stellt der Entwurf die Umsetzung des sozialhilferechtlichen Prinzips "Selbsthilfe vor staatlicher Hilfe" in den Vordergrund. Insbesondere die Mindestanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte erscheinen sinnvoll, zum Beispiel abschließbare Wohneinheiten für Frauen und Familien. Die Frage der erforderlichen Finanzmittel ist für uns noch nicht abschließend geklärt, auch wenn Frau Ackermann geklagt hat, dass in Leverkusen die Kosten mit 76.000 Euro geringer sind. Wir meinen, das ist noch nicht endgültig geklärt. Man müsste in Bayern zumindest einmal Modellversuche machen, um zu sehen, ob das Leverkusener Modell auch in Bayern umsetzbar ist. In den Schulen gibt es viele Modellversuche; auch hier könnte man einmal einen Modellversuch in verschiedenen Regierungsbezirken machen, um die tatsächlichen Kosten einmal aufgeschlüsselt zu bekommen.

Wir Freien Wähler setzen uns insbesondere auch für die unbegleiteten minderjährigen, schwerbehinderten, schwangeren, alleinerziehenden oder traumatisierten Asylbewerber ein. Mit den Bargeldleistungen haben wir einige Probleme. Es ist nämlich durchaus damit zu rechnen, dass die ausgezahlten Gelder in die Heimatländer geschickt werden. Das ist zwar von der menschlichen Seite her verständlich, aber nicht Sinn der Vorschrift. Vielleicht wäre es ein Kompromiss, eine Gutscheinelösung einzuführen. Die Gutscheine könnten

dann bei örtlichen Geschäften eingelöst werden. Der Verwaltungsaufwand würde sich hier darauf beschränken, die erforderlichen Beträge mit den Ladeninhabern abzurechnen.

Dann ist noch ein Punkt im Gesetzentwurf der GRÜNEN, das ist Artikel 3 Absatz 5 Nummer 7. Auf jeden Fall sollen in Wohnungen kommen "Personen in familiärer Beziehung". Dieser Satz ist uns zu weit gefasst und müsste ein bisschen konkretisiert werden. Wer sind "Personen in familiärer Beziehung"? Das könnte ja der 56. Cousin sein.

Zum Schluss. Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur in München und Oberbayern Gemeinschaftsunterkünfte, es gibt sie auch in anderen Regierungsbezirken und Städten, beispielsweise in Würzburg. Die dortige Gemeinschaftsunterkunft war in den Medien, sogar in den "Tagesthemen". Die Frau Sozialministerin hat dazu gesagt: Da muss man eingreifen. Wir haben deshalb einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der im Sozialausschuss behandelt wird. Es müsste einmal eine Bestandsaufnahme über die gegenwärtigen Zustände in dieser Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg gemacht werden. Wenn die Ergebnisse vorliegen, kann man entscheiden, inwieweit in Würzburg vorgegangen werden soll.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Meyer für die FDP.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemeinschaftsunterkünfte machen krank. Ich sage Ihnen das nicht als Experte und nicht als Ärztin, auch nicht als Einzelperson, sondern hinter mir steht ein ganzes Team von medizinischem Fachpersonal, und wir haben ausreichend Erfahrung.

Die Menschen in Gemeinschaftsunterkünften nehmen psychisch und körperlich Schaden, und Sie müssen sich von der Politik her und vor allem in den ausführenden Ministerien die Frage stellen: Wollen wir das, können wir das zulassen?

Dies war eine Stellungnahme aus unserer Anhörung, und es gab noch mehrere Stellungnahmen von medizinischem Fachpersonal, die in eine ähnliche Richtung gingen. Ich denke, dass die Worte des Privatdozenten Dr. Stich aus der Anhörung des Sozialausschusses niemanden unbeeindruckt ließen.

Wenn man sich dann noch vor Augen führt, dass gegenwärtig 22 % aller Bewohner der Gemeinschaftsun-

terkünfte minderjährig sind, dann, so denke ich, wird noch deutlicher, dass es Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der GRÜNEN)

Was wir als FDP möchten, ist, dass die bestehende Situation überprüft, überdacht und unter dem Aspekt einer menschenwürdigen Unterbringung neu geregelt wird. Es muss aus unserer Sicht definitiv dazu kommen, für den Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften eine Höchstdauer festzusetzen. Es kann nicht sein, dass Menschen dort drei, fünf oder zehn und noch mehr Jahre verbringen. Wir denken, wie in der Anhörung mehrfach empfohlen, an einen maximalen Aufenthaltszeitraum von einem Jahr,

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

zumal unter normalen Bedingungen davon ausgegangen werden kann, dass der Abschluss eines regulären Asylverfahrens nicht mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Als ein Hauptargument gegen die private Wohnsitznahme werden immer wieder vermeintlich entstehende zusätzliche Kosten genannt. Ganz abgesehen davon, dass es bei der Forderung nach menschenwürdigem Unterkommen nicht darum gehen kann, centgenau zu rechnen, stellt sich zusätzlich die Frage, ob diese Vermutung, die immer wieder aufgestellt wird, auch tatsächlich stimmt. Bei hochgerechneten Kosten von circa 680 Euro pro Asylbewerber in einer Gemeinschaftsunterkunft kommt man bei durchschnittlich vier Quadratmetern pro Person zu der Überzeugung, dass die langfristige Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften viel kostenintensiver ist als die Möglichkeit, in Privatwohnungen leben zu dürfen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Nicht eingerechnet sind dabei übrigens die sozialen und gesundheitlichen Folgekosten, die aus dieser Lebensweise in Gemeinschaftsunterkünften resultieren. Wir haben vorhin gehört, dass sie die Menschen mehr krank als gesund machen.

So wie bei der im Stadtrat von Würzburg bereits beschlossenen Erleichterung für die private Wohnsitznahme wollen wir von der FDP, dass sich Asylbewerber eigeninitiativ eine Mietwohnung suchen können. Wir erwarten von der Staatsregierung, dass die Kosten für beide Unterbringungsmöglichkeiten einmal detailliert aufgeschlüsselt vorgelegt werden.

Auch wir wollen wie die Fraktion der GRÜNEN, dass bestimmte Personen aufgrund ihrer besonderen Be-

dürfnisse ohne besonderen Antrag grundsätzlich und regelmäßig aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Wir wollen dies in erster Linie für alleinstehende und alleinerziehende Frauen, für traumatisierte Personen, für Schwerbehinderte und ältere Menschen und andere, die noch näher definiert werden müssen. Für diese Personen mit besonderen Bedürfnissen sollte die Beschränkung auf eine Höchstdauer für den Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft gesetzlich geregelt werden.

(Angelika Weikert (SPD): Wo bleibt Ihr Antrag?)

- Sie werden die Antwort von mir noch bekommen. Lassen Sie mich bitte zu Ende reden.

Alles andere bedarf nicht zwangsläufig einer Gesetzesänderung, weil wir glauben, dass man nicht alles neu gesetzlich regeln muss. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Aber wir werden gemeinsam mit unserem Koalitionspartner Wege beschreiten. Wir werden uns das gemeinsam zum Ziel setzen in einer sachbezogenen Diskussion, von der ich hoffe, dass wir uns dann alle wieder zusammenfinden. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass das Ganze zeitnah vonstatten geht, dass jetzt dann wirklich die entsprechenden Weichen gestellt werden, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und - das wäre meine Idealvorstellung - vielleicht gemeinsam über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Frau Kollegin Meyer, vielen Dank. Für die abschließende Stellungnahme der Staatsregierung hat jetzt Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Gedanken möchte ich gerade angesichts der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf äußern. Ich empfehle die Ablehnung, aber wir befinden uns insgesamt in einem Diskussionsprozess um die richtige Ausrichtung der Asylsozialpolitik. Dazu gehört es für mich auch, die Fragen, die heute angesprochen wurden, kurz zu beleuchten.

Ich möchte am Anfang hervorheben, dass neben Bayern weitere sieben Bundesländer ganz ausdrücklich an der gemeinsamen - -

(Es werden Zettel von der Tribüne geworfen und ein Transparent entfaltet)

- Das nimmt ja Formen an.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigen Sie, Frau Staatsministerin. - Jetzt geben Sie doch nach. Sie haben nicht das Recht, von der Tribüne etwas herunterzuwerfen oder Transparente zu entrollen. Ich bitte alle, die gültigen Regeln zu beachten.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

(Alexander König (CSU): Kann man einmal feststellen, wie die Leute überhaupt reinkommen, Herr Präsident?)

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Neben Bayern halten weitere sieben Bundesländer ausdrücklich an der Pflicht zur Gemeinschaftsunterkunft fest. Die anderen handhaben es auf kommunaler Ebene und sehr unterschiedlich.

Bei uns bekommen genau zwei Prozent aller Menschen, die das Recht auf Asyl in Anspruch nehmen, dieses Recht auch tatsächlich zugesprochen.

(Angelika Weikert (SPD): 28 % haben den Status!)

Alle anderen nehmen es in Anspruch. Zwei Prozent der Asylverfahren sind erfolgreich.

Ich möchte auch hervorheben, dass gerade bei uns in Bayern knapp die Hälfte der Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, bereits in privaten Wohnungen wohnen. Das heißt, dass ihnen der Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft möglich und gestattet wird, wenn es persönliche Gründe gibt, vor allem bei Krankheit, Behinderung oder anderen Einzelfallabwägungen, auch wenn sie genügend Erwerbseinkommen haben.

(Angelika Weikert (SPD): Ich habe eine Zwischenfrage!)

Bei anerkannten Asylbewerbern, also Personen, die eigentlich gar nicht mehr in der Gemeinschaftsunterkunft leben müssten, ist die Verweildauer dennoch durchschnittlich 2,9 Jahre. Außerdem haben wir eine sogenannte Fehlbelegerquote von 11 %, das sind die, die nicht mehr in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen müssten, aber weiterhin dort bleiben, weil sie auf dem privaten Wohnungsmarkt - vor allem in München ist das so - eine Wohnung, die ihren Vorstellungen entspricht, nicht finden. Auch das gehört dazu.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir warten auf die Gedanken!)

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ja.

Angelika Weikert (SPD): Die Zwischenfrage müsste ich eigentlich ein bisschen zurückspulen zur Rede der Frau Ministerin, aber der Herr Präsident hat mich nicht gleich beachtet.

Frau Ministerin, ich wollte Ihnen etwas zu den Zahlen sagen. Sie sagten, es würden nicht einmal zwei Prozent als Asylsuchende anerkannt. Inzwischen wird bei 28,8 % aller Anträge ein Flüchtlingsstatus gewährt und in weiteren über fünf Prozent ein Abschiebeverbot ausgesprochen. Alles zusammengeführt sind inzwischen 40 % aller Menschen, die zu uns kommen, quasi für einen längeren Zeitraum geschützt. Ich sage, nicht für immer, aber immerhin für einen sehr langen Zeitraum. Und nur noch 35 % - das darf ich Ihnen auch sagen - werden offensichtlich als unbegründet abgelehnt. Das hat sich in den letzten zehn Jahren erheblich verschoben.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Weikert, Entschuldigung, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen.

Angelika Weikert (SPD): Ja, ich bin schon fertig.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Kollegin, ich versuche, die unterschiedlichen Zahlen zusammenzubringen, und dann werden Sie sehen, dass wir möglicherweise auch zusammenkommen.

(Zuruf von der SPD)

- Zumindest in dieser Frage, sonst habe ich auch so meine Zweifel.

Es ist ein Unterschied, ob ich anerkannt bin oder einen Duldungsstatus habe. Da haben Sie zum Teil die Zahlen vermischt. Und dann will ich noch etwas berichtigen. Die zwei Prozent Anerkennung des Asylrechts - davon sind ausgenommen die Iraker; hier haben wir eine wesentlich größere Anerkennungsquote - stimmt schon. Dass es darüber hinaus dann noch etliche gibt, denen im Laufe der Zeit eine Duldung erteilt wird, ist richtig. Für mich ist allerdings ein Gedanke besonders wichtig. Viele, die aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen könnten, ziehen nicht aus, weil sie nicht aus München weg möchten. Und ich habe noch keine Lösung für die Frage - auch die GRÜNEN haben dazu nichts gesagt -, wie es, wenn schon diejenigen, die jetzt ausziehen dürfen, keine Wohnung finden, die ihren Vorstellungen entspricht, für die anderen gehandhabt

werden könnte. Die Prämisse ist doch bei diesen Menschen immer, dass sie in München bleiben wollen.

Eine andere Frage ist dann, ob sie in der GU bleiben wollen oder nicht. Wenn diese Menschen bereit wären, weil ihnen die Wohnung wirklich so wichtig ist, außerhalb Münchens eine Wohnung zu nehmen, wäre das durchaus machbar. Denn diese Menschen sind anerkannt, und es gibt für sie keine Residenzpflicht mehr.

Für mich ist dann noch ein anderer Punkt wichtig; das ist mein letzter Satz. Wenn nur die tatsächlich geschützten Menschen, die wirklich ein Asylrecht haben, die Leistungen des deutschen Steuerzahlers in Anspruch nähmen, hätten wir überhaupt kein Problem. Aber der Großteil - und vor allem diejenigen mit der langen Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften - betreibt Asylmissbrauch auf Kosten des Steuerzahlers. Auch das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Frau Kollegin Weikert, ich habe Sie sehr wohl beachtet, aber man muss auch mal eine gewisse Rednerpause abwarten, bevor man mit der Zwischenfrage eingreift.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich habe nun noch folgenden Hinweis zu geben: Im Einvernehmen aller Fraktionen wird der Tagesordnungspunkt 21 - das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend "FSJ und FÖJ umsatzsteuerfrei ermöglichen", Drucksache 16/1146, von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 c und 3 d auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/1399)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW) zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/1504)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird von Herrn Kollegen Schindler begründet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über ein halbes Jahr lang war die Staatsregierung nicht in der Lage, einen Nachfolger für den zum 31. Januar dieses Jahres ausgeschiedenen Generalstaatsanwalt in Bamberg zu benennen. Grund hierfür war, dass sich die Koalitionspartner CSU und FDP offensichtlich nicht auf einen Nachfolger einigen konnten, sodass das Thema schon mehrfach wieder von der Tagesordnung des Kabinetts genommen werden musste.

Ausgerechnet heute - man freut sich ja - erfährt man nun, dass sich das Kabinett darauf verständigt hat, einen Generalstaatsanwalt zu ernennen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja ehrlich?)

Ich sage hier ausdrücklich, ich gratuliere dem Herrn Lückemann, der es geworden ist.

(Harald Güller (SPD): Was die SPD doch so alles bewirkt!)

Ich bedauere, dass er sich monatelang einem Gezerre hat aussetzen müssen, verursacht von der FDP, die gemeint hat, mit der Position eines Generalstaatsanwalts politische Beute machen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der FDP, haben nicht nur der Person des Herrn Lückemann in seinem Ansehen, sondern auch den anderen Personen, die im Gespräch waren, Sie haben auch dem Vertrauen in die Unabhängigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, insbesondere auch dem Vertrauen in die parteipolitische Unabhängigkeit dieser Positionen, der höchsten Spitzenpositionen in der bayerischen Justiz, geschadet.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie sich schon vorhalten lassen, meine Damen und Herren von der FDP; alles andere wäre nicht wahr.

Es ist kein Beinbruch, wenn über die Besetzung höchster Stellen in der bayerischen Justiz öffentlich in der

Presse geschrieben und spekuliert wird. Doch schadet ein Gezerre, wie wir es erlebt haben, dem Ansehen der Justiz. Auch beim Wohlmeinendsten ist nämlich der Eindruck entstanden, dass die freie Stelle nicht mit dem Besten besetzt werden soll, sondern dass mit einer wichtigen und im Übrigen hoch dotierten Stelle ein Kuhhandel zwischen den Koalitionspartnern betrieben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 50 Jahre lang ist alles vermeintlich gut gegangen, weil es keine Notwendigkeit zu Koalitionsabsprachen gegeben hat. Über 50 Jahre lang hat die CSU-Staatsregierung alleine über die Besetzung der höchsten Stellen in der bayerischen Justiz bestimmt. Eine öffentliche Diskussion hat fast nicht stattgefunden. Es ist auch nicht sonderlich aufgefallen und problematisiert worden, dass die Richter und Staatsanwälte von den jeweiligen Fachministern und die allerhöchsten Positionen, nämlich die Präsidenten der Oberlandesgerichte, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Präsident des Landessozialgerichts, die Präsidenten der Landesarbeitsgerichte, der Finanzgerichte und die Generalstaatsanwälte nicht von einem der Fachminister ernannt wurden, sondern von der Staatsregierung. Meine Damen und Herren, ich sage das deshalb, weil es sich hierbei um Organe der Exekutive handelt, und damit haben wir ein veritables verfassungsrechtliches Problem.

Nun haben wir im Zusammenhang mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts zur Kenntnis nehmen müssen, dass jedenfalls die bayerische Staatskanzlei die Justiz als Teil der Verwaltung begreift und entsprechend mit ihr umspringen möchte.

Aber auch wenn wir dieses unschöne Vorkommnis einmal beiseite lassen, bleibt das grundsätzliche Problem, dass die Judikative zwar von Verfassungs wegen unabhängig ist, die Richter aber von der Exekutive ohne Beteiligung der Legislative bestellt werden. Das hat Auswirkungen auf die tatsächliche Unabhängigkeit der Richter und in gewisser Weise auch der Staatsanwälte sowie Auswirkungen auf das Selbstverständnis und das Verhalten der Mitarbeiter. Dieses grundsätzliche Problem ist solange nicht sonderlich erörtert worden, solange alles gut gegangen ist und es genügend Stellen für Richter und Staatsanwälte gegeben hat.

Seit aber bei der Justiz immer mehr der Trend zur Ökonomisierung richterlicher Dienstleistungen um sich greift, die Arbeitsbelastung aus unterschiedlichsten Gründen und die Zumutungen der Politik gegenüber der Justiz immer größer geworden sind, schwelt die Diskussion darüber, wie die Unabhängigkeit der Justiz gesichert werden kann, auch bei uns an. Vor dem Hintergrund der Diskussion in vielen anderen europäischen Ländern werden auch bei uns Modelle der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Justiz

diskutiert. Die Modelle sind zwar noch nicht ganz ausgegoren, gleichen sich aber in einem Kern alle, nämlich darin, dass sie die schlechte Ausstattung der Justiz und informelle Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz beklagen.

Ich sage das deshalb, weil der Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, natürlich in das größere Ganze eingebettet ist, das ich darzustellen versucht habe. Deswegen verweise ich darauf, dass wir mit dem Gesetzentwurf keineswegs das Ende der Entwicklung vorzeichnen wollen. Im Gegenteil, es soll nur ein ganz kleiner Schritt sein. Wenn wir einmal die Möglichkeit haben und dieses Hohe Haus zu der Einsicht kommt, die wir schon lange haben, dann wird es auch in Bayern eines Tages wie in anderen Bundesländern Richterwahlausschüsse geben, mit denen es möglich ist, den Totalanspruch der Exekutive auf die Judikative zu beschränken und auch der Legislative, also den Abgeordneten, Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen.

Aber selbst wenn man innerhalb des Systems, wie es das Richtergesetz vorgibt, bleiben will, hat der Vorgang um die Besetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts in Bamberg jedenfalls eine Schwachstelle des Bayerischen Richtergesetzes deutlich gemacht. Freie Planstellen für Richter und Staatsanwälte sind gemäß Artikel 15 Absatz 2 des Bayerischen Richtergesetzes aufgrund einer Ausschreibung zu besetzen. Das ist der Grundsatz. Das gilt aber ausdrücklich nicht für die Stellen derjenigen Richter und Staatsanwälte, die von der Staatsregierung ernannt werden. Das sind - ich habe es bereits genannt - die Präsidenten der Oberlandesgerichte und der sonstigen Fachgerichte sowie die Generalstaatsanwälte.

Wo es keine Ausschreibung gibt - ob intern oder extern -, gibt es auch kein nachprüfbares Verfahren, keine Transparenz und keine Möglichkeit, sich zu bewerben und gegebenenfalls die Besetzung einer Stelle anzufechten.

Ich bestreite ausdrücklich nicht, dass auch die Positionen, die von der Staatsregierung besetzt werden - heute hatten wir einen solchen Fall -, schon bislang mit den fachlich Besten besetzt worden sind. Das haben nicht wir infrage gestellt, sondern die FDP.

Wenn das aber so ist, dann spricht überhaupt nichts dagegen, diese Positionen künftig auszuschreiben und das Verfahren zur Besetzung wenigstens ein bisschen transparent zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Damit werden nicht alle Probleme gelöst, insbesondere nicht das grundsätzliche Problem der Ernennung von Justizangehörigen durch die Exekutive ohne Beteili-

gung der Legislative. Daher werden wir unseren Vorschlag auf Errichtung von Richterwahlausschüssen unabhängig von dem aktuellen Vorgang weiterverfolgen. Dann wäre ein für die Justiz schädliches Gezerre wie im Fall Bamberg nicht mehr so leicht vorstellbar. Deswegen hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf der Freien Wähler sagen. Der Künstler empfindet ein Plagiat als höchstes Lob, Herr Kollege Streibl. Deswegen bin ich nicht böse, dass Sie unseren Gesetzentwurf zu mehr als der Hälfte abgeschrieben haben. Das dürfen Sie. Ich empfinde das als Lob.

Soweit Sie über unseren Gesetzentwurf hinausgehen, können wir Ihrem Entwurf aber nicht folgen. Sie reden in Ihrem Gesetzentwurf von einer Beteiligungslücke, die es geben soll. Damit versuchen Sie den Eindruck zu erwecken, als würden bei der Besetzung der Stellen, über die wir reden - Generalstaatsanwälte, Präsidenten der Oberlandesgerichte usw. -, der Präsidialrat und der Hauptstaatsanwaltschaft nicht beteiligt. Das ist nicht so. Die Beteiligung findet statt, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der zuständige Fachminister intern nach Beteiligung des Präsidialrats und des Hauptstaatsanwaltschafts die Entscheidung für sich gefällt hat und diese Entscheidung dann dem Kabinett insgesamt vorlegt.

Man kann, glaube ich, nicht mit guten Gründen argumentieren, dass auch noch auf der zweiten Stufe - also nachdem sich der Fachminister entschieden hat - der Ministerpräsident noch einmal eine Beteiligung nachholen soll. Ich glaube, das wird man nicht verlangen können. Ich will hier nicht die Staatsregierung verteidigen. Ich habe keinen Grund, darauf hinzuweisen, dass es schon auch einen Kernbereich geben muss, innerhalb dessen die Staatsregierung so etwas entscheiden können muss, nachdem die Beteiligung stattgefunden hat.

Was Sie hier vorschlagen, ist also gut gemeint. Ich weiß auch, wo Sie es abgeschrieben haben. Aber im Ergebnis stimmt es nicht, was Sie uns hier ansinnen.

Deswegen werden wir Ihrem weitergehenden Vorschlag nicht zustimmen können. Ansonsten hoffe ich, dass wir das Gesetz unaufgereggt gemeinsam beschließen können.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor ich dem Kollegen Streibl das Wort erteile, darf ich in der Ehre den Herrn Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Herrn Dr. Fischer-Heidberger, begrüßen. Herr Dr. Fischer-Heidberger, herzlich willkommen im Parlament!

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind vermutlich wegen der Tagesordnungspunkte 4 und 5 hier, wo es um die Haushaltsrechnung des Freistaates geht. Es freut mich, dass Sie der Debatte schon jetzt folgen.

Jetzt hat Herr Kollege Streibl zur Begründung des Gesetzentwurfs der Freien Wähler das Wort.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, wertvolle Kolleginnen und Kollegen! Das Trauerspiel um die Besetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts in Bamberg ist symptomatisch für die Situation der Justiz in Bayern. Dieses unwürdige Koalitionsspektakel - so muss man schon sagen - zeigt deutlich eine gravierende Schwachstelle im Bayerischen Richtergesetz auf. Denn nach Artikel 15 des Bayerischen Richtergesetzes besetzt die Staatsregierung die obersten Stellen in der Justiz. Es kommt keine Ausschreibung zustande. Das ist nicht so wie bei anderen Stellen.

Infolge der fehlenden Stellenausschreibung kommt es nicht zu einer Auslese der besten unter den konkurrierenden Bewerbern. Nicht alle, die für eine solche Stelle persönlich, sachlich und fachlich geeignet sind, werden sich um diese Stelle bemühen. Viele gute Bewerber werden durch die jetzige Praxis von der Stellenbewerbung abgehalten.

Die jetzige Praxis lässt den Eindruck entstehen - verstärkt durch die Bamberger Vorgänge -, dass es nicht nur um die persönliche und fachliche Eignung geht, sondern auch die politische Einstellung eine Rolle spielt.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass eine Beteiligung der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte auf der obersten Ebene nicht stattfindet. Da, Herr Kollege Schindler, sind wir anderer Meinung als Sie. Wir sagen, es sollte nicht nur auf der Ministerialebene, sondern auch auf der höchsten Ebene ein Mitspracherecht gegeben sein. Es sollte auch ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten geführt werden und auf dieser Ebene ein eigenes Vorschlags- oder Gegenvorschlagsrecht bezüglich der Richter und Staatsanwälte gegeben sein.

Deswegen sind wir der Meinung, dass Artikel 43 dahin gehend geändert werden muss, dass keine Beteiligungslücke entsteht. Wenn es eine Beteiligung gibt, muss sie durchgehend auf allen Ebenen möglich sein, nicht nur auf den unteren, sondern auch auf den höchsten Ebenen.

Dabei müssen auch die Generalstaatsanwälte zu Wort kommen können. Wir sind der Meinung, dass die Stellen sicher gut besetzt sind und die Personen, die die

Stellen ausfüllen, nach bestem Wissen und Gewissen unabhängig ihre Entscheidungen treffen.

Jedoch muss der Anschein vermieden werden, dass dabei sogar ein politisches Amt ausgeführt wird. Dadurch würden die betreffenden Positionen beschädigt, weil sie in ein politisches Gezerre kommen. Das kommt bei den Bürgern schlecht an.

Zum Wesen der richterlichen Tätigkeit gehört die persönliche und sachliche Unabhängigkeit. Diese ist Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips und tragendes Element der Gewaltenteilung. Für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft ist das Vertrauen in die Justiz elementar.

In Zeiten der Politikverdrossenheit, in Zeiten, in denen das Vertrauen in die Politik zutiefst erschüttert ist und sich der Bürger ohnmächtig gegenüber einer überbordenden Verwaltung sieht, ist die Justiz noch der letzte Hort des Vertrauens des Bürgers in seinen Staat. Der Bürger kann noch darauf vertrauen, dass Recht gesprochen wird. Er kann darauf vertrauen, dass sich hoch qualifizierte Richter mit seiner Sache auseinandersetzen und den Parteien Recht und Gerechtigkeit zukommen lassen. Allerdings muss man in den letzten Jahren feststellen, dass auch das Vertrauen in unsere hoch qualifizierte Justiz immer mehr erschüttert wird. Dieses Vertrauen wird durch überlange Prozesse, die durch Richterwechsel hervorgerufen werden, oder durch aufgedrängte Vergleiche erschüttert, die dadurch entstehen, dass Richter ein gewisses Ranking erfüllen und möglichst viele Prozesse beiseite schaffen müssen. Das darf in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat nicht sein. Hier geht es nicht um die Masse der Prozesse, sondern um die Qualität der Behandlung und der Bearbeitung dieser Prozesse.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es, das Vertrauen in den Staat, die Politik, die Verwaltung und die Justiz wieder zu stärken. Das hängt von uns ab, von unserem Verhalten und von den Entscheidungen, die wir hier treffen. Um dieses Vertrauen zu stärken, ist es unabdingbar, dass die Besetzung der höchstrichterlichen Stellen transparent und nachvollziehbar unter den besten Bewerbern erfolgt. Es darf keine parteilichen Besetzungen geben. Ich bin fest davon überzeugt, dass jeder Richter unabhängig nach Recht und Gesetz entscheidet. Daher kann und darf es nicht sein, dass die höchsten Stellen in den Hinterzimmern oder an den Fraktionstischen geschaffen und besetzt werden. Um diese Stellen muss es einen freien Wettbewerb geben. Diesen freien Wettbewerb schaffen wir durch eine Stellenausschreibung. Jeder, der sich dazu berufen und befähigt sieht, kann sich dann um diese Stellen bewerben.

Meine Damen und Herren, der Staat braucht Recht und Gerechtigkeit. "Fehlt die Gerechtigkeit, was sind dann die Staaten anderes als große Räuberbanden?" - Das sagte der Kirchenlehrer Augustinus in "De civitate Dei". Da wir in Bayern keine große Räuberbande sein wollen und damit wir zeigen, dass wir keine sind, müssen die Richter integer und frei von aller Parteilichkeit jedermann im Staat zu seinem Recht verhelfen. Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf, damit niemand sagen muss: Ceterum censeo, die Justiz in Bayern ist schlecht aufgestellt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger für die CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! In den beiden Gesetzentwürfen soll festgelegt werden, dass künftig die Besetzung der Stellen der Präsidenten der Oberlandesgerichte, des VGH, des Landessozialgerichts, des Landesarbeitsgerichts, des Finanzgerichts und der drei Generalstaatsanwälte einem Ausschreibungsverfahren zu unterziehen ist.

Grundsätzlich ist in Bayern natürlich jede freie Planstelle aufgrund einer Ausschreibung zu besetzen. Diese Ausschreibung dient dem Zweck, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen zur Verfügung stehen. Die Frage ist also, ob eine Ausschreibung bei der Besetzung dieser zehn Stellen - zehn Stellen für ganz Bayern - zu einem Mehr an Erkenntnis führt. Ich verhehle nicht, dass ich dies nicht glaube. Für diese Spitzenpositionen kommt in den jeweiligen Fachbereichen ohnehin nur ein kleiner Teil der Führungskräfte in Betracht.

Diese Führungsebene ist allen Fachministerien hinreichend bekannt. Wenn diese Positionen weiterhin nach Eignung, Leistung und Befähigung vergeben werden sollen, wäre die Auswahl auf diese wenigen Führungskräfte beschränkt. Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, auch bei Ihnen steht außer Zweifel, dass diese potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen ihre Position in einem transparenten Verfahren erhalten haben. In diesem Verfahren waren Eignung, Befähigung und Leistung die entscheidenden Kriterien. Durch eine Ausschreibung würde die Zahl der potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen nicht erweitert. Damit ist sie aus unserer Sicht überflüssig.

Ich habe den Eindruck, dass hier versucht werden soll, zu vermitteln, dass diese Positionen intransparent und nicht nach Eignung, Befähigung und Leistung vergeben würden und deshalb unbedingt eine Änderung geschaffen werden müsste.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, Herr Kollege Schindler hat richtig ausgeführt, dass die zuständigen Personalratsgremien auch bei der Besetzung dieser zehn Stellen beteiligt werden, sei es der Präsidialrat oder sei es der Hauptstaatsanwaltrat. Auf dieser Ebene ist die Transparenz sichergestellt.

Durch die Beteiligung auf der Ebene der Fachminister und Fachministerinnen bestehen Mitwirkungsrechte. Hier besteht die Möglichkeit, Gegenvorschläge vorzubringen. Hier ist eine Aussprache möglich. Erst der so abgestimmte Vorschlag wird der Staatsregierung vorgelegt. Ich vermag hier beim besten Willen keine Beteiligungslücke zu erkennen, die mittels des Antrags der Freien Wähler geschlossen werden müsste. Aus diesen Gründen besteht für uns kein Anlass, von dem bislang erfolgreichen Besetzungsverfahren nach Eignung, Befähigung und Leistung abzuweichen. Deshalb werden wir den beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Das ist wieder ein Thema, bei dem man sich fragen muss, ob die Justiz endgültig unter die Räder kommt. Wir hoffen es nicht. Aus unserer Sicht wird es aber endlich Zeit, dass sie aus den Schlagzeilen gerät, damit sie ihrer eigentlichen Aufgabe, in Bayern für Rechtssicherheit zu sorgen und Straftaten zu sühnen, tatsächlich nachkommen kann. Es gibt zu viele Todesfälle in bayerischen Justizvollzugsanstalten, die in den Medien thematisiert werden. Die Resozialisierung wird sträflich vernachlässigt. Zu viele Verfahren werden von den Staatsanwaltschaften eingestellt. Zu viele unschuldig Verurteilte müssen in Bayern entschädigt werden.

Ich bin sehr gespannt auf den Untersuchungsbericht zur Nürnberger Justiz. Ob und inwieweit in Bayern Korruptionsfälle zu beklagen sind, wird dieser Bericht zeigen. Wir werden dieses Thema am Donnerstag kurz im Ausschuss ansprechen. Ich hoffe sehr, dass sich die Vorwürfe als haltlos herausstellen werden. In diesem Kontext können wir eine Debatte über die Personalsituation in der Justiz und über die Stellenbesetzung weiß Gott nicht brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin verwundert über das allseitige Einvernehmen und die Freude über die heute im Kabinett erfolgte Stellenbesetzung. Mich befriedigt es nicht, wenn in Bayern

mittlerweile die Stellen von Generalstaatsanwaltschaften per Kabinettsbeschluss besetzt werden müssen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das war noch nie anders!)

- Herr Kollege Kreuzer, es riecht nach einer politischen Besetzung, wenn im Vorfeld keine Einigung erzielt werden kann.

Unabhängig davon, ob es im Vorfeld den Versuch einer parteipolitischen Beeinflussung gegeben hat, bietet der Vorgang aus unserer Sicht die Chance, einmal ernsthaft darüber zu diskutieren, wie unabhängig die bayerische Justiz gestaltet werden könnte, wenn dies wirklich gewollt wäre. Ich betone ausdrücklich: Das muss natürlich auch hinsichtlich der Stellung der Generalstaatsanwaltschaften und deren besonderer Besetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Unser Hamburger Kollege, Justizsenator Till Steffen macht das gerade vor. Er hat den Vorschlag des Deutschen Richterbundes aufgegriffen, der einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Nach diesem soll die Justiz von der Exekutive autonomer werden. Verwaltungs- und Personalentscheidungen soll die Justiz danach selbst treffen können. Ein Justizpräsident soll die Verwaltung der Justiz leiten; ein Justizverwaltungsrat, gewählt von einem Justizwahlausschuss, soll Entscheidungen in Grundsatzangelegenheiten treffen. Justizangehörige würden mehr Mitspracherechte erhalten; Richterinnen und Richter müssten sich für Leitungsfunktionen ausweisen. Auch die Staatsanwaltschaft würde mehr Autonomie erhalten.

Um diesen ganz großen Wurf geht es in den beiden Anträgen natürlich nicht. Trotzdem meine ich, dass wir uns in dieser Legislatur diesem Thema insgesamt sehr viel stärker widmen sollten.

Beide Anträge behandeln nur Artikel 15 bzw. Artikel 15 und 43 des Bayerischen Richtergesetzes, sind aber dennoch ein kleiner Schritt zu mehr Transparenz, weshalb wir, auch wenn es hinsichtlich Artikel 43 noch etwas Diskussionsbedarf gibt, beiden Anträgen sehr wohl zustimmen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bayerische Richterverein bei Artikel 43 ebenfalls Änderungsbedarf sieht. Vielleicht sollten wir uns dann im Rahmen der Debatte diesem Änderungsbedarf zuwenden. Auf jeden Fall werden wir uns in den zukünftigen Sitzungen des Rechtsausschusses und vielleicht in anderen Ausschüssen - es kommt darauf an, wer Mitberatung wünscht - diesem Thema stärker nähern. Ich appelliere noch einmal, sich für das große Ganze zu interessieren, nicht nur für Artikel 15, der nun geändert werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner für die Fraktion der FDP: Herr Kollege Dr. Fischer. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Anträge der SPD-Fraktion und der Freien Wähler ist eine Ausschreibung von Spitzenpositionen in der Justiz. Es ist schon gesagt worden, worum es geht: um drei OLG-Präsidenten, vier Präsidenten von Fachgerichtsbarkeiten und drei Generalstaatsanwälte. Da hört sich der Begriff der Ausschreibung natürlich gut an. Bringt es aber wirklich einen fachlichen Vorteil? - Die Kriterien Leistung, Eignung und Befähigung stehen fest. Worin liegt der Vorteil, Richter zur Bewerbung zu ermutigen? Die Justiz ist ebenso wie die Fachgerichtsbarkeit eine Pyramide mit einer schmalen Spitze. Ich kann wenig Sinn darin erkennen, Bewerber zu ermutigen, die letztlich keine Chance haben. Ist das Verfahren intransparent, wie es der Antrag glauben macht? - Ich sage Nein.

(Harald Güller (SPD): Wir sagen Ja!)

Die Justiz ist überschaubar, die Fachgerichtsbarkeiten erst recht. Wer betroffen ist, der weiß Bescheid.

(Zuruf von der SPD: Man kennt sich!)

Wäre das schließlich eine Stärkung der Personalvertretungen? - Schon jetzt ist die Beteiligung der Personalvertretungen gesetzlich vorgeschrieben, und die Personalvertretungen haben sich bislang auch nicht für ein anderes Verfahren ausgesprochen. Schließlich stellt sich die Frage: Wäre es ein Beitrag zu weniger politischer Einflussnahme? Es wird mit der Besetzung der Stelle in Bamberg argumentiert. Sie wissen ganz genau, dass eine Ausschreibung in diesem Bereich überhaupt nichts ändern würde.

Langfristig möchten Sie von der SPD-Fraktion mit Ihrem Antrag einen Richterwahlausschuss, der über die Besetzung entscheidet. Ehrlich gesagt: Die Logik kann ich überhaupt nicht verstehen. Sie beklagen doch, dass sich die Staatsregierung bei einem Besetzungsverfahren nicht einigen kann, fordern dann aber langfristig die Besetzung der Spitzenämter durch einen Richterwahlausschuss. Das wäre doch gerade der Weg in die Politisierung; das wäre doch ein Verfahren vergleichbar mit dem zur Besetzung des Bundesverfassungsgerichts. Das kommt mir vor, wie wenn ein Arzt, der bei einem Patienten Durchfall diagnostiziert, ein Abführmittel verschreibt.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen aber auch ganz klar: Der Patient Justiz ist aus Sicht der FPD-Fraktion gesund. Die schönste Bestätigung ist, dass Sie selbst sagen, dass die Positionen mit den fachlich besten Juristen besetzt worden sind. Ich sehe also nicht, welchen Vorteil ein geändertes Verfahren bringen soll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum war es dann bei euch in Bamberg ein Thema?)

Ich möchte auf den Antrag der Freien Wähler nicht näher eingehen, weil der Antrag der Freien Wähler - da kann ich mich Kollegen Schindler von der SPD-Fraktion anschließen - in weiten Teilen mit dem der SPD identisch ist. Es ist schon deutlich genug gesagt worden, dass die Beteiligungslücke nicht besteht.

Wenn man die Unabhängigkeit der Justiz ernsthaft stärken wollte, müsste man sich vielleicht überlegen, davon wegzukommen, dass Stellen von der Exekutive besetzt werden - aber nicht durch Einflussnahme der Legislative, sondern durch eine eigene Stärkung der Judikative. Das wäre vielleicht ein Weg. Sehen Sie sich die Kriterien der Europäischen Union zur Aufnahme neuer Mitgliedsländer an. Darin heißt es: Die für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Behörde sollte von der Exekutive unabhängig sein. Es geht um eine eigene Behörde der Judikative, um die Stärkung der Judikative. In diese Richtung müsste man denken, so wie es in anderen Ländern der Fall ist. Richterwahlausschüsse sind aber sicherlich nicht der richtige Weg, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Sie sind eher ein Beitrag zu mehr Parteipolitik als zu weniger. Das will die FDP-Fraktion nicht. Deswegen werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur abschließenden Stellungnahme nun Frau Staatsministerin Dr. Merk. Bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Schindler und Herr Streibl, in Ihren Vorträgen haben Sie sich sehr grundsätzlich mit der bayerischen Justiz auseinandergesetzt. Ihre Ausführungen von Augustinus über Richterwahlausschuss bis hin zur Forderung nach Selbstverwaltung der Justiz brachten Gesichtspunkte, die mit den Gesetzesanträgen, die heute zur Diskussion stehen, überhaupt nichts zu tun haben. Sie sind nur ein Vorwand, um Ihre politische Meinung als Opposition darstellen zu können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Antragsteller wollen, dass alle richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beförderungämter ausgeschrieben werden müssen, dass also die Stellen der Präsidenten der Landesobergerichte und der Generalstaatsanwälte davon betroffen sind. Das ist ein Thema, das uns nicht neu ist. Wir haben es 1973 im Landtag schon einmal behandelt. Damals gab es eine Mehrheit, die keinen Grund für eine solche Ausschreibungspflicht gesehen hat, und zwar genau deshalb, weil bereits damals klar war, dass eine Ausschreibungspflicht - Herr Fischer, Sie haben es gerade gesagt - für alle richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beförderungsstellen keine weitere Transparenz mit sich bringen würde.

Jetzt fügt die SPD-Fraktion sogar noch an, dass sie die Kandidaten für Beförderungämter langfristig über einen Richterwahlausschuss wählen lassen möchte. Ist denn die Sachlage heute nach 36 Jahren eine andere, als sie es 1973 war? Falls ja, könnten wir darüber sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Das ist aber nicht der Fall. Ich sehe auch keinen Grund, den Gesetzesanträgen zu folgen. Ich muss eines sagen: Hier von einem Kuhhandel zu sprechen, lieber Herr Schindler, erscheint mir schon sehr töricht. Die Diskussion um zwei qualifizierte Juristen hat mit so etwas überhaupt nichts zu tun, sondern zeugt vielmehr davon, dass wir in unseren Reihen herausragende und befähigte Persönlichkeiten haben. Der Versuch, über diesen Vorgang Häme auszugießen, ist destruktiv und auch nicht zielführend.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Thema Transparenz ist heute viel gesagt worden. Liebe Kollegin Guttenberger, auch Sie haben sehr deutlich gemacht, dass wir bereits heute eine gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Personalvertretungsgremien der Richter und der Staatsanwälte haben - das sind der Präsidialrat und der Hauptstaatsanwaltsrat. Das sind Gremien, die direkt von den Richtern bzw. von den Staatsanwälten gewählt werden. Was würde also von mehr Transparenz zeugen als deren Beteiligung?

Man könnte fragen: Gibt es einen anderen Grund? Gibt es zum Beispiel in der Zusammenarbeit des Justizministeriums mit diesen Gremien vielleicht Friktionen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind? - Ich kann Ihnen versichern: Die Zusammenarbeit mit Präsidialrat und Hauptstaatsanwaltsrat ist sachorientiert und vertrauensvoll. Die Beförderungentscheidungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgen bis heute fast ausnahmslos einhellig. Gibt es doch einmal Meinungsverschiedenheiten - was selten geschieht -, wird konstruktiv nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Das heißt, dass sich unter Umständen genauso das Votum

der Personalvertretung durchsetzen kann - je nachdem.

Die Besetzung von Spitzenstellen in der bayerischen Justiz durch einen Richterwahlausschuss, wie die SPD in ihrer Begründung des Gesetzentwurfs dies vorschlägt, lehne ich strikt ab. Sie verfolgen - davon gehe ich aus - mit dem Antrag das Ziel, die für das Amt am besten geeignete Persönlichkeit zu finden. Sie wollen verhindern, dass parteipolitische Erwägungen zum Kriterium erhoben werden. Ich kann Ihnen sagen, dass sich das Auswahlssystem, mit dem wir unser Personal rekrutieren, ganz streng an den verfassungs- und beamtenrechtlichen Vorgaben der Leistung und der Befähigung orientiert. Es geht um die Eignung und um nichts anderes.

(Harald Güller (SPD): Weiß das Ihr Koalitionspartner auch?)

Unser Personalauswahlssystem wird von den jeweiligen Personalvertretungen, die originär gewählt werden, kontrolliert. Wenn im Entwurf der SPD ein Zerrbild einer der Qualifikation abträglichen Politisierung der Personalentscheidung bei uns in der Justiz dargestellt wird, ist das für mich völlig fremd. Auf unsere Personalentscheidungen jedenfalls trifft das nicht zu. Dabei bleibt es auch. Das sehen im Übrigen auch der Präsidialrat und der Hauptstaatsanwaltsrat so. Das sind diejenigen, die die Information haben und die direkt betroffen sind.

Lassen Sie mich auch anmerken, dass Kolleginnen und Kollegen aus Ländern, in denen das von Ihnen angestrebte Verfahren praktiziert wird, solche Befürchtungen gerade bei Beteiligungen von Richterwahlausschüssen für gerechtfertigt halten; denn nach deren Erfahrung bewirkt ein derartiges Gremium einen erheblichen Mehraufwand, und es kommt bei Stellenbesetzungen oftmals noch zu Verzögerungen, was eine kontinuierliche, eine leistungsorientierte Personalentwicklung erheblich erschwert.

Noch etwas anderes: Wenn ich an die Berichterstattung über Richterwahlen in den Medien denke, halte ich die Behauptung, durch einen Richterwahlausschuss gäbe es die größere Transparenz für die Öffentlichkeit, für kühn, um nicht zu sagen, für abwegig. Nicht nur nach meiner Einschätzung können der Richterwahlausschuss und seine Entscheidungen viel eher als das in Bayern bestehende System den Anschein einer Politisierung der Rechtspflege hervorrufen. Denken Sie nur an die Fälle, in denen der zuständige Präsidialrat des Bundesgerichtshofs - das Fachgremium - Kandidaten für die Bundesrichterwahl als nicht geeignet bewertet hat und sie dennoch vom Richterwahlausschuss gewählt wurden. Derartige Diskrepanzen - Sie wissen,

wann das stattgefunden hat, nämlich in den Zeiten von Rot-Grün - sind es doch,

(Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

die in der Öffentlichkeit zu Unverständnis führen und gerade nicht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sachbezogenheit von Personalentscheidungen und in die Unabhängigkeit der Justiz stärken.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum, war das so schwierig?)

In Deutschland und weit darüber hinaus hat die bayerische Justiz einen herausragenden Ruf auch und gerade, was das Personalentwicklungssystem und die daraus resultierende Qualität der Richter und Staatsanwälte in Bayern angeht. Diesen Ruf, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, werden wir nicht aufs Spiel setzen.

Zum Vorschlag der Freien Wähler, bei der Besetzung von Spitzenstellen, die der Entscheidung der Staatsregierung obliegt, für Personalvertretungen der Richter und Staatsanwälte ein Ausspracherecht mit dem Ministerpräsidenten einzuräumen, kann ich Ihnen auch nur ein ganz klares Nein entgegenrufen. Präsidialrat und Hauptstaatsanwaltsrat sind heute bereits bei jeder Übertragung eines Beförderungsamtes im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich durch den zuständigen Fachminister zwingend zu beteiligen. Das finde ich gut so. Bei der Besetzung der im Raum stehenden Spitzenstellen können die Personalvertretungen der Richter und Staatsanwälte selbstverständlich einen Gegenvorschlag bringen oder eine Aussprache verlangen.

Ich möchte aber ganz klar feststellen, dass es dem Ressortprinzip entspricht, dass Ansprechpartner für die Personalvertretungen der zuständige Fachminister ist. Dieser ist Mitglied der Staatsregierung und hat den Besetzungsvorschlag unterbreitet. Er ist auch derjenige, der sich im Personaltableau der Justiz auskennt. Ich gehe davon aus, dass Sie der amtierenden Justizministerin nicht vorwerfen, selbstbewusst und überzeugt ihre Personalvorschläge zu vertreten, an ihnen festzuhalten und sie zu untermauern.

Die Koalitionsfraktionen sind sich einig, dass andere als fachspezifische Erwägungen bei Besetzungsentscheidungen in der Justiz und in der öffentlichen Verwaltung nichts verloren haben. Nach all dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehe ich in Übereinstimmung mit meiner Kollegin und den Kollegen aus anderen Gerichtsressorts, Staatsministerin Haderthauer, Staatsminister Fahrenschoen und Staatsminister Herrmann, für die beantragten Änderungen des Bayerischen Richtergesetzes keinerlei Notwendigkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich stelle fest, dass Frau Staatsministerin Dr. Merk die Redezeit um 3 Minuten 39 Sekunden überzogen hat. Die Fraktionen haben das Recht, entsprechend aufzustocken. Mir liegt aber keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. So beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf:

**Antrag der Staatsregierung
Entlastung der Staatsregierung aufgrund der
Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das
Haushaltsjahr 2006 (Drs. 15/9044)**

und

**Antrag des Bayerischen Obersten
Rechnungshofes
auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur
Haushaltsrechnung 2006 für den Einzelplan 11
(Drs. 15/9618)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Herr Kollege Radwan hat als erster Redner das Wort. Bitte schön.

Alexander Radwan (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident Dr. Fischer-Heidberger, ich freue mich, dass Sie heute anwesend sind und möchte mich bei Ihnen im Namen des gesamten Ausschusses herzlich für Ihre Arbeit im Bayerischen Obersten Rechnungshof bedanken. Der Bericht ist uns eine wertvolle Lektüre und ein wertvolles Hilfsmittel für die Arbeit, aus dem man im Nachhinein ersehen kann, wo wir die Arbeit in der Finanzverwaltung optimieren und verbessern können. Dafür ein herzlicher Dank von dieser Seite für diese Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben Ihre Anregungen im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen intensiv diskutiert. Es geht um den Haushalt 2006. Er ist bemerkenswert, weil dort eingetreten ist, was im Jahre 1998 der damalige Ministerpräsident Stoiber angekündigt hat. Es war der erste ausgeglichene Haushalt. Der Oberste Rechnungshof hat eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2006 bescheinigt.

Ich möchte einige wesentliche Eckdaten in Erinnerung rufen. Die Steuerdeckungsquote war im Bundesvergleich in Bayern 2006 mit 79,7 % höher als in anderen Ländern. Vier Fünftel des Haushalts wurden über Steuereinnahmen finanziert und deshalb extrem wenige Drittmittel verwendet, was in anderen Ländern nicht der Fall war. Die Kreditfinanzierungsquote liegt beim ausgeglichenen Haushalt bei 0 %. Auch da war Bayern gegenüber anderen Bundesländern im Vorgriff. Die Zinsausgangskoten, also die Zinsen, die aufgebracht werden mussten, lagen mit 3,1 % 2006 und 2,7 % 2007 extrem niedrig. Bundesweit lagen sie bei 8,9 %. Die Investitionsquote lag mit 11,9 % bzw. 11,6 % deutlich über den 8,9 % bundesweit.

Wenn wir über das Haushaltsjahr 2006 reden, reden wir über eine ordentliche Haushaltsführung in dem Jahr. Dass die Bayerische Staatsregierung und der bayerische Finanzminister auf die anstehenden Herausforderungen reagieren können, haben wir der Finanzführung in der letzten Legislaturperiode zu verdanken, mit der die entsprechenden Vorarbeiten gemacht wurden.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat Anregungen zur Optimierung der zukünftigen Haushaltsführung vorgeschlagen. Ich weise darauf hin, dass wir einen Großteil der Anregungen zum Teil modifiziert übernommen haben. Es handelt sich insbesondere um Berichtspflichten. Es handelt sich um einen Punkt, der mir wegen der heftigen Diskussion in Erinnerung geblieben ist, nämlich die externen Gutachten. Diese Anregungen haben wir gerne in unsere Arbeit aufgenommen und werden darauf drängen, dass sie zukünftig beachtet werden, damit die bereits sehr gute Haushaltsführung weiterhin optimiert wird und somit in Bayern auch künftig auf der Grundlage solider Finanzen steht. Darum werden wir von der CSU der Entlastung zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Radwan. Nächster Redner für die SPD: Herr Kollege Halbleib. Bitte sehr.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zwei Anträge, wie sie jedes Jahr zur Beratung und Entscheidung dem Landtag vorliegen, geben uns Gelegenheit zur Standortbestimmung in der Haushaltspolitik im Freistaat Bayern, die drei Elemente hat: einen Rückblick, in dem Fall auf das Haushaltsjahr 2006, einen Blick auf die aktuelle Situation des Haushalts und Zukunftsperspektiven aufgrund der Erfahrungen.

Für die SPD darf ich gleich sagen, dass wir dem einen der beiden vorliegenden Anträge mit Überzeugung zu-

stimmen werden. Mit der gleichen Überzeugung werden wir dem zweiten Antrag nicht zustimmen.

Zunächst komme ich auf den Antrag des Obersten Rechnungshofs auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltrechnung 2006 für den Einzelplan 11 zu sprechen. Herr Präsident, lieber Herr Dr. Fischer-Heidberger, wir stimmen diesem Antrag zu, nicht nur deswegen, weil das eine gute Gepflogenheit in diesem Hause ist, sondern auch aus innerer und politischer Überzeugung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Oberste Rechnungshof ist der natürliche Verbündete des Parlaments, insbesondere der Oppositionsfractionen. Das zeigt sich auch am Jahresbericht 2006, den wir beraten haben. Wir haben intensiv - Kollege Radwan hat darüber schon gesprochen - über die Kritik des Obersten Rechnungshofs beraten. Der Kollege hat von einer wertvollen Orientierung gesprochen. Wenn ich mir die manchmal etwas zaghafte Zustimmung zu den Anregungen des ORH bei CSU und FDP betrachte, komme ich zu dem Schluss, dass diese Orientierungen offensichtlich noch nicht als wertvoll genug angesehen werden, aber das kann sich in den nächsten Jahren ja noch verbessern.

Die Beratung der Altfälle zeigt, dass der Oberste Rechnungshof das Gedächtnis des Parlaments ist - dafür ein herzliches Dankeschön - und dass die Staatsregierung die permanente Kontrolle durch den Obersten Rechnungshof auch braucht.

Ich möchte auch einen Dank dafür aussprechen, dass sich der Haushaltsausschuss vor Ort von der Arbeit des Obersten Rechnungshofs überzeugen konnte und auch davon, dass der Oberste Rechnungshof seine Prüfungsgebiete weitblickend strukturiert und organisiert hat. Das merkt man daran, dass die Zuständigkeit für Spielbanken und Lotterie mit der Zuständigkeit für die Bayerische Landesbank zusammengefasst wird. Man kann feststellen, dass das vom Obersten Rechnungshof sehr weitblickend war, wenn man die Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung in diesem Bereich sieht. Herr Präsident, Herr Vizepräsident, liebes Kollegium des Obersten Rechnungshofs und alle Mitarbeiter: Danke schön!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf auf fünf besondere Kritikpunkte eingehen, die für die gegenwärtige Haushaltssituation des Freistaats Bayern und für den Vollzug des Staatshaushaltes durch die Staatsregierung wichtig sind.

Ich nenne als Erstes die Gutachtensaufträge. Im Zeitraum von 2003 bis etwa September 2006 wurden ins-

gesamt über 1.000 Gutachtens- und Forschungsaufträge der Staatsregierung mit einem Volumen von über 120 Millionen Euro vergeben. Hier ist Bayern mit der Gutachteritis der Staatsregierung tatsächlich in der Champions League. Ein Skandal wird daraus durch die weiteren Feststellungen des Obersten Rechnungshofs. Bei fast allen Gutachtens- und Forschungsaufträgen - so der Oberste Rechnungshof - fand keine Prüfung statt, ob die Leistungen auch durch das eigene Personal der Staatsverwaltung hätten erbracht werden können. Drei Viertel der Gutachten wurden ohne Wettbewerb vergeben, und - so der ORH - sehr häufig hat der spätere Auftragnehmer seine Leistungen selbst bestimmt; die Initiative für Forschungsaufträge ging überwiegend vom späteren Auftraggeber aus. Diese Beschreibung erinnert eher an einen Selbstbedienungsladen als an eine ordnungsgemäße Führung der Ressortgeschäfte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens, Umsetzung des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung": 600 Millionen Euro sind vom Bund nach Bayern geflossen und wurden als Investitionssumme insbesondere für Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung bereitgestellt. Leider - so die Feststellung des Obersten Rechnungshofs - wurde das Geld ohne Sinn und Verstand ausgegeben. Der Rechnungshof kritisiert, dass das Geld unkoordiniert verteilt wurde. Keine entscheidende Rolle spielte, ob die Maßnahme überhaupt geeignet war. Kein Wunder, dass das Geld dann schnell verbraucht war und das Programm vorzeitig geschlossen werden musste. Doch die Situation im Ganztagsschulbereich war nach wie vor unbefriedigend. Deshalb musste erneut Geld bereitgestellt werden.

Das ist ein Armutszeugnis und eine Ohrfeige für die Staatsregierung. Tatsächlich wurde das Geld für die überstürzte Einführung des G 8 in Bayern verwendet und nicht für Vorhaben, die dringend notwendig wären, nämlich für Ganztagschulen und Ganztagsbetreuungen.

Drittens, die Personal- und Stellensituation im Freistaat Bayern. Der ORH stellt in seinem Bericht fest, dass der Stellenabbau in Bayern, überspitzt gesagt, ohne Hand und Fuß und ohne Konzeption erfolgte; denn der Stellenabbau sollte - so der ORH - mit einem vernünftigen Aufgabenabbau einhergehen. Auf den warten wir heute noch. Der ORH warnt vor einem Qualitätsverlust der Verwaltung durch den Personalabbau. Wir haben auch lange Jahre davor gewarnt. 2006 und 2007, ja bis kurz vor der Landtagswahl wurden alle Anträge der SPD-Fraktion abgeschmettert, bis der Druck der Opposition so groß und die Meinung in der Bevölkerung so kritisch wurden, dass im Doppelhaushalt 2009/2010 endlich -

zwar nicht ausreichend, aber immerhin - mehr Stellen bei der Polizei, der Steuerverwaltung, der Justizverwaltung und für Schulen und Universitäten bereitgestellt werden. Das zeigt, wie unsinnig, ja verantwortungslos der Stellenabbau in den vergangenen Jahren war und wie richtig unsere Kritik daran war.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die 42-Stunden-Woche, deren Korrektur immer noch aussteht. Die Beamten erwarten Klarheit, und zwar jetzt und nicht erst nach der Bundestagswahl, wenn sich Klarheit wieder in Unklarheit verwandeln könnte.

Die Unterausstattung der Steuerverwaltung, die vom ORH immer wieder kritisch angesprochen wurde, ist ein eklatantes Beispiel. Sie gefährdet nicht nur die Steuereinnahmen, sondern - das halte ich für genauso dramatisch - die Steuergerechtigkeit im Freistaat.

Ich nenne ein Beispiel aus dem Jahresbericht 2006, betreffend die Auslandsrentner. Der ORH kritisiert, dass die Finanzämter weder die Höhe der Renten noch die Anschriften der Empfänger kennen; sie wissen damit nicht, bei wem sie überhaupt Steuern einzutreiben hätten.

Das ist eine Bankrotterklärung in Sachen Steuergerechtigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ähnliches findet sich auch in den Berichten der Vorjahre. Ich nenne als Stichworte: Lohnsteueraußenprüfung, Personal für Steuerfestsetzung bei bedeutenden Einzelfällen und Steuerfahndungsstellen der Finanzämter. Das zieht sich durch die Berichte wie ein roter Faden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Als vierten Punkt darf ich den unterlassenen Bauunterhalt ansprechen. Die unterlassenen energetischen Sanierungen und die unterlassene Modernisierung staatlicher Gebäude summieren sich zu enormen Folgekosten. Exemplarisch darf man hier die Staatsstraßen ansprechen. Der Innenminister ist immer noch der Herr der 10.000 Schlaglöcher. Ich darf daran erinnern, dass im Entwurf des Doppelhaushalts 2009/10 ursprünglich 100 Millionen Euro weniger für den Staatsstraßenbau vorgesehen waren als im vorhergehenden Doppelhaushalt.

Der Zustand unserer Universitäten ist in manchen Bereichen dramatisch. Ich darf auf Regensburg als Beispiel hinweisen. Gleiches gilt für Polizeidienstgebäude. Gott sei Dank haben wir mit dem Konjunkturpaket II eine Initiative des Bundes bekommen, ganz stark durch

die sozialdemokratischen Bundesminister vorangetrieben, die der Freistaat jetzt aufgenommen hat, um endlich diese eklatanten Defizite zu beseitigen.

Fünftens, Mängel bei der Einführung moderner Technologien bei IuK und EDV-Anwendungen im Freistaat Bayern. Auch dieses Thema zieht sich wie ein roter Faden durch die ORH-Berichte der letzten Jahre. Im Jahr 2006 wurde ein Wirtschaftssystem der Polizei aufgegriffen. Die Kosten liefen hier mit 16,6 Millionen Euro aus dem Ruder. Das System war doppelt so teuer wie geplant. Die Einsparungen reichen nicht einmal aus, um die laufenden Systemkosten jedes Jahr zu decken. Fehlende IT-Verfahren in der Finanzverwaltung, fehlende Prüfprogramme bei der Beihilfeverwaltung, EDV-Verzeichnisdienst und elektronische Signatur und auch die neuen Steuerungsinstrumente in der Staatsverwaltung werden mit großen Fragezeichen versehen. Das Geschwätz von "Laptop und Lederhose" wird auch durch die Bemerkungen des ORH korrigiert, denn die Realität im Freistaat ist alles andere als zukunftsorientiert.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend darf ich noch zu zwei Punkten des Haushalts 2006 Stellung nehmen. Zum einen wäre da der Haushaltsausgleich. Es war ein sehr positives Jahr aufgrund der Steuereinnahmen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir müssen den Schluss daraus ziehen, dass alle haushaltspolitischen Postulate nichts wert sind, wenn sich die ökonomische Wirklichkeit nicht an die Wunschvorstellungen einer CSU-Haushaltspolitik hält. Die ökonomische Entwicklung und die Steuer- und Finanzpolitik bestimmen im Wesentlichen die haushaltspolitischen Spielräume und nicht umgekehrt.

Der zweite Punkt: Investitionen. Die Investitionsquote ist immer noch deutlich niedriger, als das notwendig wäre. Wir kommen von oben, von über 20 % beim Amtsantritt von Ministerpräsident Stoiber, mittlerweile sind wir ziemlich weit unten angelangt. Die Quote betrug im Haushaltsjahr 2009/2010 - immerhin mit Verbesserungen durch das Konjunkturprogramm des Bundes - 13 %. Aus unserer Sicht wären hier mehr Anstrengungen notwendig. Ohne die Hilfe des Bundes würde es in Bayern aber sehr viel schlechter aussehen.

(Zuruf eines Abgeordneten der CSU)

Zur Frage der Entlastung der Staatsregierung. Meine Fraktion wird dem Antrag der Staatsregierung nicht zustimmen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich bitte, auf die Uhr zu sehen.

(Franz Maget (SPD): Es gibt einen Unterfranken-zuschlag!)

Volkmar Halbleib (SPD): Wir stimmen aufgrund der Kritik des ORH, aufgrund der politischen Schwerpunkte des Haushalts 2006, die wir zu Recht kritisiert haben, nicht zu. Der Haushaltsvollzug zeigt, dass die drastischen Sparmaßnahmen ab dem Jahr 2004 ungerecht waren. Der Doppelhaushalt 2009/2010 bestätigt unsere Kritik an diesem Haushalt 2006. Im Übrigen: Wer die Opposition von der Kontrolle der Landesbank ausschließt, der darf sich nicht darüber wundern, wenn die Opposition bei der Entlastung zurückhaltend ist. Wir lehnen die Entlastung mit überzeugenden Argumenten ab.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie mir, etwas zu dem Zitat "Laptop und Lederhose" zu sagen. Es ist vielleicht ganz interessant, sich daran zu erinnern, von wem dieses Zitat eigentlich stammt. Das hat anlässlich der Einweihung der neuen Messe in München der damalige Bundespräsident Roman Herzog gesagt. - Ich denke, manchmal ist es ganz gut, sich daran zu erinnern, welche Persönlichkeit es war, die diese Worte zum ersten Mal gesprochen hat.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pointner. Bitte schön.

Mannfred Pointner (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf zunächst dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und Ihnen, Herr Präsident Dr. Fischer-Heidberger, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für Ihren Jahresbericht 2008 danken, in dem Sie auf den Haushalt 2006 eingegangen sind und dazu Feststellungen getroffen haben. Dieser Jahresbericht war auch für uns Neulinge eine wertvolle Hilfe, um zu sehen, wie die Staatsregierung mit den Geldern der Steuerzahler umgeht, die ihr vom Landtag zugewiesen worden sind.

Ich darf mich aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses bedanken. Das wurde bisher noch nicht gesagt: Es war ein offener und kollegialer Umgang, der bei der Behandlung des Berichts des Rechnungshofes gepflegt wurde. Bezeichnend ist, dass wir, im Gegensatz zu den sonstigen Abstimmungen, in vielen Einzelpunkten bei den Anregungen des Rechnungshofes Übereinstimmung gefunden haben. Ich kann für uns Freie Wähler sagen, dass wir, bis auf eine Ausnahme, allen Anregungen zugestimmt haben. Die eine Ausnahme wurde vom Kollegen Halbleib schon genannt. Das war das Verfahren bei der Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes

"Zukunft Bildung und Betreuung". Darauf komme ich noch kurz zu sprechen.

Wir können der Entlastung der Staatsregierung trotzdem nicht zustimmen, was zum einen an diesem einzelnen Punkt liegt, zum anderen aber an weiteren Punkten, bei denen wir von der Staatsregierung erwartet hätten, dass sie mit den Haushaltsmitteln sorgfältiger umgeht und strengere Maßstäbe und Kriterien anlegt. Die Punkte sind vom Kollegen Halbleib schon genannt worden. Das ist gut, denn so muss ich sie im Einzelnen nicht noch einmal aufführen. Hier aber ein Beispiel: Die Vergabe von Gutachtens- und Beratungsaufträgen. Ich war schon sehr erstaunt, wie damit umgegangen wird. Es wurde schon gesagt: Die späteren Gutachter haben die Punkte selbst aufgegriffen, sind an die Vergabestellen herantreten und haben gesagt: Da könnte man doch etwas erforschen, da könnte man doch ein Gutachten erstellen. Ich sage das jetzt etwas vereinfacht. Anschließend ist der Auftrag erteilt worden. Normalerweise gibt der Auftraggeber vor, was zu erforschen ist und welche Forschungsziele und Inhalte einem Gutachten zugrunde liegen müssen. Das ist eigentlich ureigene Aufgabe der Verwaltung. Hier scheint das aber nicht vorgenommen worden zu sein. Ich sage das einmal aus meiner Erfahrung: Wenn die Kommunen so vorgehen würden, dann würde das zunächst einmal von der Rechtsaufsicht beanstandet. Wenn sie Zuschüsse oder Förderungen erhalten hätten, dann müssten sie diese zurückzahlen.

Zweitens: Es wurde bei den Personalausgaben angesprochen: Wenn Personal eingespart wird, dann muss auch ein Aufgabenabbau erfolgen.

Der dritte Punkt betrifft das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" - IZBB -, das ist schon genannt worden. Ich möchte es hier nicht noch einmal wiederholen. Als Ergebnis möchte ich aber feststellen: Durch diese Bundesmittel konnte der Freistaat zwar seine Verpflichtungen aus der Konnexität bei der Einführung des G 8 erfüllen, das war aber nicht Sinn und Zweck dieser Bundesmittel. Die anderen Schularten, vor allem die Hauptschule, die nur ein Viertel dieser Mittel erhalten hat, während das Gymnasium die Hälfte erhielt, sind benachteiligt. Die Relationen stimmen hier überhaupt nicht.

Lassen Sie mich am Schluss meiner Ausführungen noch einiges Grundsätzliches sagen. Die Jahre 2006, 2007 und 2008 - auch hierfür kennen wir schon die Zahlen - waren, was die Einnahmeseite betrifft, für den Freistaat gute Jahre. Im Jahr 2006 wurden gegenüber 2005 Mehreinnahmen in Höhe von 1,9 Milliarden Euro erzielt. Im Jahr 2007 waren es gegenüber dem Jahr 2006 noch einmal 3,6 Milliarden Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung haben sich die Mehreinnahmen

im Jahr 2006 auf rund 1,7 Milliarden Euro und im Jahr 2007 auf 2,2 Milliarden Euro belaufen. Insgesamt hat der Freistaat in den Jahren 2006 und 2007 4 Milliarden Euro mehr an Steuern eingenommen als geplant. Nach internen Verrechnungen mit dem Grundstock und nach einem Verzicht auf eine Rücklagenentnahme verblieben letztlich als Finanzierungsüberschuss 3 Milliarden Euro. Im Jahr 2008 kam dann noch einmal ein Überschuss in Höhe von 2 Milliarden Euro hinzu.

Von diesen Beträgen wurden 1,2 Milliarden Euro in das Programm "Zukunft 2020" eingestellt. Circa 1,5 Milliarden Euro wurden in die Haushaltssicherungsrücklage gegeben, die dann 1,9 Milliarden Euro betrug. Im Jahr 2008 kamen noch einmal circa 2 Milliarden Euro hinzu, sodass die Haushaltssicherungsrücklage am Beginn des Haushaltsjahres 2009 bei circa 4 Milliarden Euro liegt. Aus den Überschüssen der Jahre 2006 und 2007 wurden ganze 310 Millionen Euro zur Schuldentilgung verwendet. Das sind 10 % der Finanzierungsüberschüsse nur aus den Jahren 2006 und 2007 und ein Drittel des gesamten Schuldenbestandes.

Von den im Jahr 2007 fälligen 2,7 Milliarden Euro Kreditmarktschulden wurden 2,4 Milliarden Euro erneut aufgenommen. Damit war der Schuldenstand im Jahr 2007 etwas geringfügiger, eben um diese 300 Million Euro, aber seit 1995 ist der Schuldenstand des Freistaats von 14,8 Milliarden Euro auf jetzt 32,8 Milliarden Euro angestiegen. Ich muss die 10 Milliarden Euro für die Landesbank selbstverständlich hineinrechnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einer der ungeschriebenen Haushaltsgrundsätze lautet, dass Schulden in guten Zeiten getilgt werden sollten, damit man in schlechten Zeiten in der Lage ist, bei Bedarf einen Kredit aufzunehmen, um zu investieren. Die Jahre 2006 bis 2008 waren auf jeden Fall eine gute Zeit. Nachdem in diesem Zeitraum nur in geringfügigem Umfang Schulden getilgt worden sind, stellt sich für mich die grundsätzliche Frage, wann überhaupt einmal in nennenswertem Umfang eine Schuldentilgung erfolgen soll. Ich möchte das jetzt nicht als Vorwurf an die Regierung verstanden wissen, sondern als einen Appell an uns alle. Auch die Oppositionsfractionen halten sich schließlich nicht mit Forderungen zurück, wenn Geld vorhanden ist. Das ist selbstverständlich, das liegt in der Natur der Sache.

Auch wenn künftig im Grundgesetz geregelt sein soll, dass keine neuen Schulden aufgenommen werden dürfen, die Altschulden bleiben, und die 34 Milliarden müssen irgendwann einmal zurückgezahlt werden. Wenn die Bundeskanzlerin als Richtschnur für die Zukunft vorgibt, dass in guten Zeiten bei Mehreinnahmen ein Drittel für die Schuldentilgung, ein Drittel für Investitionen und ein Drittel für die Entlastung der Bürger ver-

wendet werden soll, sollten wir uns auch daran halten, wenn diese Möglichkeiten gegeben sind. Von diesen Grundsätzen waren wir in den vergangenen Jahren noch weit entfernt.

Für mich als alten Haushälter stellt sich auch die Frage, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, vorhandene Überschüsse in Rücklagen anzulegen und keine Schulden zu tilgen. Grundsätzlich sind die Schuldzinsen höher als die Habenzinsen. Vielleicht können Sie mich aber eines Besseren belehren. Natürlich brauchen wir ein gewisses Mindestmaß an Rücklagen, um nicht bei jedem kleinen Investitionsbedarf einen Kredit aufnehmen zu müssen. Drei oder vier Milliarden sind dazu aber nicht notwendig. Dass wir mit diesen vier Milliarden an Rücklagen den Haushalt 2009 und den Haushalt 2010 ausgleichen können, ist gut. Hätten wir dagegen vier Milliarden Schulden abgebaut und müssten jetzt vier Milliarden bei äußerst günstigen Konditionen aufnehmen, wäre das wirtschaftlich sicher nicht nachteilig gewesen. Ich meine, es wäre sogar sinnvoller gewesen. Offenbar aber ist das Dogma des ausgeglichenen Haushalts wichtiger.

Wie bereits angekündigt, werden wir der Entlastung der Staatsregierung nicht zustimmen. Selbstverständlich werden wir aber der Entlastung des Haushalts des Obersten Rechnungshofs zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Hallitzky das Wort erteilen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Oberste Rechnungshof stellt fest, dass die in der Haushaltsrechnung aufgeführten Beträge mit den in den Büchern ausgewiesenen Belegen übereinstimmen. Sauber buchhalten kann die Staatsregierung. Sauber haushalten kann sie leider nicht, wie wir gleich sehen werden. Insoweit verstehe ich es, dass kein Vertreter des Finanzministeriums mehr da ist. Vielleicht ist es schon die Flucht vor der Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunächst einmal komme ich zu Ihrem Mythos von der schwarzen Null. Wohlgemerkt, ich widerspreche auf keinen Fall dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik, nach der auf Dauer die Einnahmen des Staates nicht niedriger sein dürfen als die Ausgaben. Ich widerspreche aber jedem, der der bayerischen Bevölkerung suggerieren will, die Bayerische Staatsregierung könne und werde in jedem Jahr garantieren, dass der Staatshaushalt ausgeglichen ist.

(Staatssekretär Franz Josef Pschierer betritt den Plenarsaal)

- Ich grüße Sie, Herr Staatssekretär. Schön, dass Sie zurück sind.

Die letzten Jahre haben vielmehr in dramatischer Weise gezeigt, dass der Staatsregierung die Handlungskompetenz hierzu schlicht fehlt. Im Jahr 2006 ist das angestrebte Ziel der schwarzen Null deutlich übertroffen worden. Das geschah übrigens auch schon in den Jahren 1999 und 2000. Warum hatten wir aber 2006 solche Überschüsse? Jeder weiß doch, dass diese Überschüsse nichts mit den Mythen und der Politik der Staatsregierung, sondern fast vollständig mit der bundesweiten Entwicklung der Steuereinnahmen zu tun hatten. Über diese Steuereinnahmen entscheidet die Bundespolitik. Diesen Steuererhöhungen hatten Ihre Parteigänger übrigens zugestimmt und dies damit begründet, nur so könne man den Staatshaushalt wieder ausgleichen. Heute wollen sie mit Steuersenkungen das Gleiche erreichen.

Wenn ich mir überlege, welchen Beitrag die CSU in den Jahren 2005 bis 2007 zum finanzpolitischen Rahmen in unserer heutigen Zeit geleistet hat, fällt mir nur eine einzige Großtat ein: Ihre Staatsregierung hat gemeinsam mit dem Vorstand der Landesbank - übrigens gegen den Willen der GRÜNEN - fatale Fehlentscheidungen bei der Landesbank getroffen, und diese hat sie auch zu verantworten. In diese Zeit fiel der massive Einstieg der Landesbank in den Handel mit strukturierten Wertpapieren. In diese Zeit fiel die Entscheidung zum Kauf der Steuermilliarden verschlingenden Hypo Group Alpe Adria. Mit vielen Milliarden Euro haben die bayerischen Steuerzahler heute und in den nächsten Jahren Ihre politischen Fehlentscheidungen aus den Jahren, über die wir heute reden, zu bezahlen. Deshalb war das Jahr 2006 alles andere als ein Jahr finanzpolitischer Solidität, obwohl wir in diesem Jahr einen Einnahmenüberschuss hatten. Sie hatten in diesen Jahren mit Ihrer Politik Ihren Mythos vom ausgeglichenen Haushalt selbst zerstört, auch wenn Sie versuchen und es vielleicht auch noch schaffen, bis nach der Bundestagswahl der Öffentlichkeit diesen Fehler mit bilanztechnischen und rhetorischen Tricks zu verheimlichen. Sie haben in den Jahren, über die wir heute reden, Bayern ärmer gemacht. Das ist die Wahrheit. Deshalb ist Bayern heute weiter denn je von der jährlichen Wiedergeburt der schwarzen Null entfernt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine weitere Bemerkung machen. Heute versprechen Sie Steuererleichterungen, wie es einige von Ihnen vor allen Mikrofonen der Republik fröhlich tun. Hinterher sagen Sie aber off records; "Ja, ihr Wirtschaftsweisen und ihr GRÜNEN habt recht, das Geld dafür ist nicht da. Ich

weiß auch, dass diese Steuererleichterungen in den nächsten Jahren nicht finanzierbar sein werden." - Sie können es bei allen Wirtschaftsfachleuten unisono hören. Heute Steuererleichterungen für die nächste Legislaturperiode zu versprechen, ist angesichts der roten Milliarden - das hat nichts mit der SPD zu tun - statt der schwarzen Null auf Jahre hinaus eine Wahllüge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen wäre es noch schlimmer, wenn die Steuererleichterung tatsächlich käme. Dann müssten Sie die Staatsverschuldung im Verhältnis eins zu eins auf Jahre hinaus weiter erhöhen. Diese Schulden würden vollständig auf die kommende Generation abgewälzt. Dazu fehlt uns jeder Cent. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie deshalb Ihre falschen Versprechungen bitte sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen sollten Sie uns unterstützen, wenn wir die Staatsregierung immer und immer wieder auffordern müssen, dass sie die dem Staat zustehenden Einnahmen auch vollständig erhebt. Gerade bei der Besetzung der Finanzämter war das Jahr 2006 wie überhaupt die letzten Jahre des Finanzministers Faltlhauser ein Schlaraffenjahr für Steuervermeider. Mindestens hohe dreistellige Millionenbeträge - möglicherweise sogar Milliardenbeträge - gingen dem Staat verloren, weil die Bayerische Staatsregierung die Finanzämter in diesen Jahren ausbluten ließ. Das verdient nur die Note ungenügend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts dieser gravierenden Mängel in der Haushalts- und Finanzpolitik spielen die großen und kleinen Verschwendungen, die die Staatsregierung in ihrer Verwaltung verursacht hat, dem Volumen nach nur eine untergeordnete Rolle. An drei Beispielen will ich Ihnen aber doch skizzieren, welcher Geist hinter dieser Politik steht.

Das erste Beispiel ist die Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth. Die Maßnahme, die weniger als 20 Millionen Euro kosten sollte, ist jetzt bei 30 Millionen angekommen. Dabei führt die Verlagerung nachweislich dazu, dass fast alle Beschäftigten von ihrem Wohnsitz in Regensburg nach Tirschenreuth pendeln und ihren Wohnsitz nicht wechseln. In der nördlichen Oberpfalz finden Sie aber keine Fachleute. Zudem hat das Amt vor Ort in der nördlichen Oberpfalz nur sehr wenige Aufgaben. Die Verlagerung ist in der Summe eine Schnapsidee, sie kostet allerdings sehr viel mehr.

Der Oberste Rechnungshof hatte hierzu mit Recht eine sehr kritische Position, die der Staatsregierung bekannt war. Ihnen war auch bekannt, dass sich der Haushalts-

ausschuss vier Wochen, nachdem Sie mit Ihren Beschlüssen die Verlagerungsentscheidung bestätigt haben, mit dem Bericht des Obersten Rechnungshofs beschäftigen wollte. Damit ist die Verlagerung des Amtes nicht nur ein eklatantes Beispiel für eine Millionenverschwendung, sondern auch ein deutlicher Hinweis darauf, dass Sie jederzeit bereit sind, den Obersten Rechnungshof und den Landtag zu umgehen, wenn Sie Ihre Ziele erreichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zweites Beispiel: Auf die Vergabepaxis der Staatsregierung bei Gutachter- und Beraterverträgen wurde schon hingewiesen. Bananenrepublik! Die massiven Kritikpunkte sind, dass Verfahrensschritte nur unzureichend dokumentiert sind, dass keine Alternativen geprüft wurden, dass die im eigenen Haus vorhandenen Spezialkenntnisse nicht genutzt wurden und dass in 88 % der Fälle Aufträge freihändig vergeben wurden, obwohl die Staatsregierung angeblich selber davon überzeugt war, dass eine öffentliche Ausschreibung in aller Regel wirtschaftlicher und wirkungsvoller sei. Bei der Hälfte der Aufträge gab es Probleme mit Leistungsbeschreibungen. Ausreichendes Controlling und eine Erfolgskontrolle fanden regelmäßig nicht statt. Oft gab es keine Dokumentation.

Der gravierendste Vorwurf aber lautet: Oft war keinerlei staatliches Interesse an diesen Aufträgen erkennbar. Deshalb verwundert es in keiner Weise, dass bei mehr als der Hälfte aller Aufträge der Anstoß zu diesem Auftrag vom Gutachter und nicht vom Staat ausging. Im Landwirtschaftsministerium - das kennen wir auch aus vergangenen Zeiten - ist das durchgängig der Fall gewesen. Der Gutachter entscheidet, was staatliches Interesse ist, schlägt ein Gutachten vor und bekommt dann den Auftrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie die Staatsregierung bei der Vergabe von Gutachter- und Beraterverträgen vorgeht, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es handelt sich um ein typisches Beispiel dafür, welchen geringen Stellenwert ökonomisches Handeln und Rechtsempfinden bei der Staatsregierung haben, wenn es darum geht, gewogene Gutachter zu bedenken.

Drittes Beispiel: In Bayern verwalten nicht weniger als 250 Behörden 3.000 - nicht: 300.000 - Wohnungen. Ohne dass ich hier auf die Details eingehen muss, zeigt das doch archetypisch eines: Die Staatsregierung nähert sich dort, wo sie den Zugriff hätte und selbst verantwortlich ist, dem Thema Bürokratieabbau nicht so, wie es ihrer rhetorischen Vollmundigkeit bei solchen Themen entsprechen würde, sondern mit einer Be-

grenztheit, die man als absoluten Stillstand bezeichnen könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus all diesen Gründen gibt es für uns keine Möglichkeit, der Haushaltsrechnung für das Jahr 2006 zuzustimmen, möge sie auch - wie gesagt, das als Lob für Sie, Herr Staatssekretär - buchhalterisch weitgehend korrekt sein.

Der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Herr Dr. Fischer-Heidlberger, hat bei der Vorlage des Jahresberichts 2008 betont: "Wir brauchen mehr Investitionen in Bildung und ökologische Sanierung." Wir unterstreichen diese Aussage mit ganzer Kraft und danken ihm ausdrücklich dafür. Bei uns heißt das kurz und knapp: Grün ist der Weg aus der Krise!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir danken dem ORH aber nicht nur für dieses klare Wort, sondern wir danken ihm für die Erstellung des Jahresberichts insgesamt, der die Grundlage für die Budgetkontrolle darstellt und es uns ermöglicht, den Haushaltsvollzug vernünftig und ordentlich politisch zu bewerten. Dass diese Bewertung für die Staatsregierung so negativ und desaströs ausfällt, ist wirklich nicht Schuld des ORH; das ist Ihre eigenen Verantwortung.

Während wir den ORH sehr gern entlasten, können wir aus den skizzierten Gründen und trotz allen Wohlwollens, Herr Staatssekretär, die Staatsregierung leider für das Jahr 2006 nicht entlasten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Entgegnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Klein. Bitte schön.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident des Obersten Rechnungshofs, ich darf mich für die FDP-Fraktion für die Arbeit des gesamten Obersten Rechnungshofs bedanken. Ihr Bericht, der immer wieder durchleuchtet, wo es Fehlentwicklungen gibt, wo Nachbesserungen getätigt werden sollten und worüber Politik nachdenken muss, ist für uns ein wichtiger Baustein der Haushaltspolitik. Die Beratungen im Haushaltsausschuss in diesem Jahr haben deutlich gezeigt, wir alle gehen mit Ihren Anmerkungen sehr konstruktiv-kritisch um. Entsprechende Maßnahmen werden eingeleitet. Vor diesem Hintergrund noch einmal herzlichen Dank für Ihre Arbeit und weiterhin auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte ein Beispiel herausgreifen, das bereits genannt wurde. Zum Thema der Gutachten, das hier zu Recht kritisch betrachtet worden ist, haben wir im Haushaltsausschuss über alle Fraktionen hinweg einstimmig erklärt - sicher nicht mit einer so kritischen Nuance wie die Opposition heute -, dass wir uns weiterhin damit auseinandersetzen werden. Das haben CSU und FDP genauso gesagt wie Freie Wähler, GRÜNE und SPD. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir den Bericht des Rechnungshofs ernst nehmen.

Die Haushaltsrechnung 2006 ist ein guter Spiegel von Chancen und Risiken, die in einem Haushalt stecken. Chancen deshalb, weil in diesem Zeitraum - nicht nur in diesem Jahr, sondern auch vorher - Anstrengungen unternommen worden sind, um den Staat zu bändigen. Chancen deshalb, weil die Quoten - das muss man trotz allem sagen - im Vergleich der westlichen Bundesländer relativ gut sind. Ich denke, an dieser Stelle muss man auch betonen, wir operieren nicht auf einer Insel oder im freien Raum, sondern wir müssen uns an den vorhandenen Möglichkeiten orientieren. Man sieht hier deutlich, dass Bayern verhältnismäßig gut aufgestellt ist.

Wenn man sich die Quoten ansieht - die Investitionsquote wurde schon zu Recht angesprochen -, dann muss man zugeben, dass Diskussions- und Nachbesserungsbedarf vorhanden ist, auch wenn wir - auch das ist die Meinung aller in der Diskussion - einen Großteil der Ausgaben für die Bildung der Investitionsquote zurechnen müssten. Trotzdem wissen wir natürlich alle, dass wir in diesem Bereich mehr tun müssen.

Wir sind uns aber auch alle im Klaren darüber, dass das eine sehr schwierige Aufgabe ist. Nur mit Lippenbekenntnissen vom Podium aus geschieht nichts. Es ist eine schwierige Aufgabe, die staatlichen Einnahmen und Ausgaben so zu strukturieren, dass wir mehr Luft für Investitionen haben. Alle Fraktionen und nicht nur die Regierungsfaktionen sind hier gefordert. Die Anträge der Opposition beziehen sich nämlich oft nicht auf investive, sondern auf konsumtive Ausgaben.

Ein weiterer Punkt sind die hohen Steuereinnahmen in den letzten Jahren. Man muss leider feststellen - das trifft nicht nur auf Bayern, sondern allgemein zu -, dass die hohen Steuereinnahmen zu einer vielfältigen Erhöhung der Ausgaben geführt haben. Letztlich müssen die Leute glauben - das ist unsere dezidierte Meinung, und deshalb haben wir ein entsprechendes Gesamtkonzept vorgelegt -, wenn man dem Staat Geld gibt, gibt er es aus.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Staat mit dem Geld, das er hat, auskommt und nicht nach

neuen Steuereinnahmen Ausschau hält. Wir müssen mit unseren Mitteln und Ressourcen haushalten und versuchen, die Ausgaben zu reduzieren und die Investitionsquote zu erhöhen. Das alles steht in einem Kanon. Wir sollten jedenfalls nicht ständig nach neuen Steuerquellen Ausschau halten.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Das Thema dieser Haushaltsrechnung und aller Haushaltsrechnungen ist nämlich - da sind wir bei den Steuereinnahmen und den Ausgaben - die Frage der Generationengerechtigkeit. Alles, was wir auf Pump finanzieren, geht zulasten zukünftiger Generationen.

(Beifall bei der FDP)

Weil das Thema schon ein paar Mal angesprochen worden ist: Zum Schuldenabbau muss man der Ehrlichkeit halber sagen, wenn wir alle in der Politik - und da meine ich keine spezielle Partei - in Zukunft in der Lage sein sollten, keine neuen Schulden zu machen, dann können wir stolz sein auf das, was wir geleistet haben, aber von einem Schuldenabbau in den nächsten 20 Jahren brauchen wir sicher nicht zu reden. Das muss man im Hinterkopf haben, wenn man immer wieder nach Maßnahmen wie enormen Investitions- und Konjunkturprogrammen ruft, die weitere Schulden nach sich ziehen.

Der letzte Punkt, auf den ich in diesem Zusammenhang eingehen will, ist das Thema der Schuldenbremse. Im Zuge der Haushaltsdebatte ist es richtig, zu sagen, dass die Schuldenbremse ein leider sehr nötiger Schritt war. Traurig war, dass es bei der Diskussion ein paar Irritationen gegeben hat. Die Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung ist erforderlich, damit die Ausgaben gedrosselt werden. Wir müssen in Zukunft und trotz der Einbrüche auch in diesem Jahr darauf schauen, dass wir mit den vorhandenen Mitteln auskommen, anstatt nach neuen Steuerquellen zu suchen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Goderbauer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gertraud Goderbauer (CSU): Herr Präsident Dr. Fischer-Heidberger, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auf den Kern der beiden vorliegenden Anträge zurückkommen.

Zunächst darf ich auf den Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes auf Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2006 für den Einzelplan 11 verweisen. Die ohne gesetzliche Verpflichtung angeordnete interne Prüfung der Rechnung des

ORH hat keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben. Die außerplanmäßigen Ausgaben werden zum Kenntnis genommen. Überplanmäßige Ausgaben waren nicht notwendig.

Ich darf damit um Zustimmung für den Antrag des ORH, der am 14. Mai dieses Jahres im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen behandelt und dem Landtag einstimmig - wie Sie es von allen Vorrednern schon gehört haben - zur Zustimmung empfohlen wurde, bitten. Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof soll für das Rechnungsjahr 2006 gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung Entlastung erteilt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich bitte jetzt alle zur Abstimmung die Plätze einzunehmen. - Doch, das erlaube ich mir jetzt, weil wir mehrere Abstimmungen haben. - Ich bitte alle, die Plätze einzunehmen und sich auf die Abstimmung einzustellen. - Ich habe Zeit. -

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/1515 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und des Jahresberichtes 2008 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU- und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen der Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a) mit t) eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und zu den Buchstaben a), c) bis h), j) bis o) sowie q) bis t) zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/1515.

Ich lasse zunächst über die Buchstaben b), c), h), i), l), m) und s), zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt, einzeln abstimmen. Wer diesen Buchstaben zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

-

(Thomas Kreuzer (CSU): Moment! Wir wollen den Beschluss des Haushaltsausschusses! - Zuruf von der SPD: Wir wollen einzeln abstimmen!)

- Gut.

Wer dem Buchstaben b) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

- Das ist das Votum des Haushaltsausschusses. Wer dem Votum des Haushaltsausschusses zustimmen will - -

(Zuruf von der SPD: Bitte einzeln abstimmen!)

- Jetzt noch mal: Wer dem Buchstaben b) der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion ist dagegen. Dann ist das so beschlossen.

Wer dem Buchstaben c) der Nummer 2 zustimmen will - das ist auch Beschluss des Haushaltsausschusses -, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Buchstaben h) der Nummer 2 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion - -

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bitte wiederholen!)

- Gut. Wir wiederholen die Abstimmung. Ich habe vorher gewusst, warum ich gesagt habe: Wir nehmen alle unsere Plätze ein. - Wer dem Buchstaben h) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das waren die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das ebenso beschlossen.

Ich lasse über den Buchstaben i) der Nummer 2 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Bei Zustimmung von CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD, der Freien Wähler und

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Jetzt lasse ich über den Buchstaben l) abstimmen. Wer dem Buchstaben l) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die SPD. Dann ist das so beschlossen.

Dann haben wir über den Buchstaben m) der Nummer 2 abzustimmen. Wer dem Buchstaben m) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist das so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Buchstaben s) der Nummer 2. Wer dem Buchstaben s) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion der Freien Wähler. Wer ist dagegen? - SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Nun lasse ich über die einstimmig beschlossenen Buchstaben a), d) mit g), j) mit k), n) mit r) und t) der Nummer 2 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist das so beschlossen.

Da der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen in allen Punkten zugestimmt worden ist, ist damit der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 16/1516 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2006 die Entlastung erteilt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. So beschlossen. Damit ist dem Bayerischen Obersten Rechnungshof gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung die Entlastung erteilt worden.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 4 und 5 erledigt. Ich darf der Bayerischen Staatsregierung, was die Zustimmung angeht, im Namen des Hohen Hauses für die Arbeit danken. Natürlich ist man immer froh und dankbar, wenn die Entlastung ausgesprochen worden

ist. Verehrter, lieber Herr Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, Herr Dr. Fischer-Heidberger, auch Ihnen ein herzliches Dankeschön, vor allem dafür, dass Sie das Hohe Haus das ganze Jahr über begleiten, sodass wir unserer Aufgabe gerecht werden können, was die Kontrolle der Regierung angeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU, der SPD und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht
einzeln beraten werden (s. a. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Vielen Dank.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 7 mit 20 auf:

**Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer,
Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (I)
Bayern-Offensive: 800 Millionen Euro
Sonderprogramm für Wachstum und
Beschäftigung (Drs. 16/77)**

und

**Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer,
Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (III)
Bau und Sanierung von Schulen: zusätzlich 50
Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/79)**

und

**Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer,
Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (IV)
Unterhalt und Bau von Staatsstraßen: zusätzlich 50
Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/80)**

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (V)
Wohnungsbau: zusätzlich 50 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/81)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (VI)
Hochwasserschutz: zusätzlich 30 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/82)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (VII)
Energetische Sanierung von staatlichen Gebäuden: zusätzlich 30 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/83)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (VIII)
Landesplan für Altenhilfe: zusätzlich 50 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/84)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (IX)
Landesbehindertenplan: zusätzlich 30 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/85)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (X)
Mittel aus der Kfz-Steuer für die kommunale Infrastruktur: zusätzlich 100 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/86)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (XI)
Sanierung kommunaler Bäder: zusätzlich 50 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/87)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (XII)

Krankenhausfinanzierung: zusätzlich 100 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/88)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (XIII)
Dorferneuerung und Städtebauförderung: zusätzlich 40 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/89)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (XIV)
Mittelstandskreditprogramm: zusätzlich 20 Millionen Euro im Jahr 2009 (Drs. 16/90)

und

Antrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Adelheid Rupp u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerischer Rettungsschirm für Arbeitsplätze (XV)
Hilfen für den Mittelstand bei Liquiditätsschwierigkeiten (Drs. 16/91)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart, als Erste darf ich Frau Kollegin Rupp aufrufen.

Adelheid Rupp (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Rettungsschirm für Arbeitsplätze - das sind Anträge, die wir bereits im vergangenen November gestellt haben. Ich denke, es ist sicherlich nicht richtig, jetzt nochmals eine Haushaltsdiskussion zu führen. Uns geht es bei der Diskussion zu diesen Anträgen schlicht darum: Wie wollen wir künftig in Bayern verfahren? Was für Anstöße haben wir gegeben? Welche wurden schlussendlich nicht vollzogen? Wie ist die aktuelle Lage, und wie wollen wir damit umgehen?

Es geht um bedrohte Arbeitsplätze in Bayern. Es geht nicht darum - und das muss man ganz deutlich machen -, Unternehmen zu retten, wenn der Staat, wenn die Politik tätig wird, sondern es geht darum, Arbeitsplätze zu retten,

(Beifall bei der SPD)

für die Existenz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu sorgen und sich dem zuzuwenden, was die reale Lage in Bayern ist.

Mein Eindruck ist derzeit, dass sich das bayerische Parlament außer in Einzelfällen - wie vor Kurzem bei Quelle - mit der Rettung von Arbeitsplätzen wenig befasst, eindeutig zu wenig. Wir haben aktuell keinen

normalen Konjunkturunbruch, sondern das Ergebnis einer Ideologie, die auf maximalen Profit gesetzt hat, einer Ideologie, die dem Marktradikalismus jeden Platz eingeräumt hat, aber auf die Menschen in Bayern keinerlei Rücksicht genommen hat. Das Ergebnis dessen haben wir aktuell.

Wo stehen wir mit diesem Ergebnis? Wenn wir uns die Zahlen anschauen - ich glaube, das wurde bisher nicht getan -, dann stellen wir etwas ganz Erstaunliches fest: Bayern hat insgesamt einen Anteil von 15 % an der Zahl der Bundesbürger. Bundesweit gibt es derzeit 670.000 Arbeitnehmer in Kurzarbeit, in Bayern 263.000. Das heißt, dass bei 15 % Bevölkerungsanteil der Anteil an Kurzarbeitern in Bayern derzeit 39,34 % beträgt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Manfred Weiß (CSU))

Wenn das nicht schon ein Alarmsignal ist, Kolleginnen und Kollegen, dann muss man sich fragen: Wieso eigentlich nicht? Wieso beschäftigen wir uns nicht damit, dass das Land Bayern, bei dem wir eigentlich von einer relativ gesunden Arbeitsmarktlage ausgehen, 39 % Anteil an denjenigen hat, die derzeit in Kurzarbeit sind?

Wir haben einen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Bezirk Schwaben von 27,5 %. Auch das ist eine Zahl, bei der wir aufmerken und uns fragen müssten: Was gibt es möglicherweise an regionalen strukturellen Defiziten? Auch das wurde hier bisher nicht thematisiert, wir haben nicht darüber geredet. Ich halte es für falsch, Kolleginnen und Kollegen, wenn wir darüber sozusagen zur Tagesordnung übergehen und sagen: Na ja, das Ende der Krise ist absehbar. Wir kümmern uns um solche Fragen im Moment nicht. Wir tun es eindeutig zu wenig, und wir kümmern uns nicht darum, was vonseiten der Politik noch getan werden kann, um die Folgen dieser Krise und der konjunkturellen Situation tatsächlich abzumildern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Halbjahr um 6 % gesunken. Wenn man sich die Situation in Bayern anschaut - -

(Unruhe)

- Frau Präsidentin, könnten Sie dafür sorgen, dass es ein bisschen leiser wird? Es ist reichlich Geräuschkulisse hier.

Wenn man sich die Situation - 6 % Minus beim Bruttoinlandsprodukt - und genau diese Zahlen anschaut, dann wird man, wenn die Länderrechnungen vorliegen, sehen, dass der Anteil Bayerns überdurchschnittlich

groß sein wird. Das ist es, was anhand der aktuellen Zahlen zu erwarten ist.

Wer sagt, Bayern habe keinen Tsunami zu erwarten, liegt falsch. Es ist nicht ein Anteil an einem Tsunami, sondern er wirkt sich in Bayern aufgrund seiner Industriestruktur mit am stärksten aus - und wir wenden uns dem kaum zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sehe Staatsintervention durchaus kritisch, wenn es um Unternehmen geht, die sich im kapitalistischen Monopoly schlicht verzockt haben. Es muss tatsächlich auch die Frage gestellt werden, wie man diese Eigentümer aus dem Boot werfen kann. Das ist ein Anspruch, den ich ganz klar habe, weil es für uns nicht darum geht, Unternehmerinnen und Unternehmer, die auf Kosten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezockt haben, in irgendeiner Art und Weise zu stützen.

Aber schäbig fand ich in Teilen die Diskussion um Quelle und Arcandor. Hier wurde nicht mehr darüber geredet, wie sich eine Insolvenz auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirkt, sondern es wurde sehr populistisch - auch vom Bundeswirtschaftsminister - agiert, nicht spürend, dass viele Menschen nicht verstehen, warum versucht wird, Unternehmen zu retten. Das ist auch der falsche Text.

Ich glaube, wir alle haben die Aufgabe, künftig ganz anders an diese Frage heranzugehen, nicht mehr von der Rettung der Unternehmen - es geht tatsächlich nicht um eine Frau Schickedanz oder eine Frau Schaeffler -, sondern von der Rettung von Arbeitsplätzen reden und zu verhindern, dass Unternehmen in Insolvenz gehen, wenn sie denn tatsächlich eine Perspektive haben. Wer sich nicht mit den Auswirkungen einer Insolvenz auseinandersetzt und das einfach nur mal so in den Raum stellt, weil es gut ankommt, weil es populistisch ist, weil die Lässigkeit unseres Bundeswirtschaftsministers die Menschen positiv anspricht, der handelt grob fahrlässig in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind der Ansicht, Politik muss weiterhin Impulse setzen und weiterhin um Arbeitsplätze kämpfen. Dazu gehört für uns ganz klar und ohne Wenn und Aber ein solidarischer Lastenausgleich, der dafür sorgt, dass wirklich Vermögende stärker belastet werden. Dazu gehört für uns, Förderinstrumente in der Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln, die vor allem auf Qualifizieren statt Entlassen setzen. Dazu gehört für uns, strenge Regeln für die Finanzmärkte zu entwickeln, das heißt, die Börsenumsatzsteuer einzuführen, die Begrenzung von Managergehältern und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung. An diesem Punkt muss ich sagen, da wurde

unseren Anträgen auf Personalaufstockung häufig nicht stattgegeben. Genau dort ist das Geld zu holen, und dort sollte man überlegen, was man tut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch ist es unserer Ansicht nach volkswirtschaftlich nicht vertretbar, dass man weiterhin nach dem Motto agiert: Wir sind Exportweltmeister. Wohin uns das gebracht hat, gerade in Bayern - siehe Kurzarbeiter -, das wissen wir. Auch Politik muss sich dafür einsetzen, dass es eine vernünftige Balance zwischen Binnen- nachfrage und Export gibt. Darauf haben wir zu wenig, deutlich zu wenig geachtet. Auch das muss jetzt thematisiert werden und in Zukunft unser Handeln bestimmen. Wir können nicht einfach so tun: Die Krise geht vorbei, und wir machen dann einfach weiter. Kolleginnen und Kollegen, das ist genau das falsche Signal. Untätigkeit und Nichtdiskussion, wie wir sie derzeit im Bayerischen Landtag erleben, sind auch das falsche Signal.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, worauf Politik setzen muss, sind öffentliche Zukunftsinvestitionen. Hier wird vom Freistaat Bayern ein falsches Signal gesetzt. Ohne die Mittel des Bundes - ich kann es nicht oft genug wiederholen - sieht es so aus, dass die Investitionsquote von 12,5 % in 2009 auf 12 % in 2010 sinkt. Sie sinkt real! Ich denke, auch das ist ein klares Zeichen dafür, dass man sich nicht intensiv und ernsthaft mit der aktuellen Wirtschaftslage auseinandersetzt.

(Beifall bei der SPD)

Wer so agiert, macht es wie ein fanatischer Bodybuilder, der vergisst, dass man ab und zu auch ein gutes Buch lesen sollte.

Wie sieht es nun mit unseren Betrieben aus? In diesem Jahr haben 978 Betriebe in Bayern Insolvenz angemeldet. Wir haben im ersten Quartal eine Zunahme von Insolvenzen in Höhe von 13,6 %; wir wissen anhand der Kurzarbeiterzahlen und anhand des Anstiegs der Arbeitslosenzahlen, dass es im zweiten Quartal deutlich mehr sein werden.

Wir haben einen Mittelstandsschirm mit 200 Millionen Euro aus Landesmitteln und 400 Millionen Euro aus Bundesmitteln. Auch das ist zu wenig. Wir werden in der kommenden Woche einen Berichts Antrag stellen, mit dem wir die Frage aufwerfen, wie es finanziell aussieht und ob wir in einer Situation sind, dass das für den Mittelstand tatsächlich ausreicht.

Es geht - das sage ich hier ausdrücklich noch einmal - nicht nur um die Rettung der großen Unternehmen,

sondern auch um die kleinen, den Mittelstand und die Handwerker; denn diese sind das Rückgrat der Beschäftigung in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Hier haben wir an der einen oder anderen Stelle vielleicht zu wenig getan.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend noch kurz zwei Sätze: Der Wirtschaftsminister hätte die Aufgabe, vorbeugend tätig zu sein und dorthin zu sehen, wo möglicherweise Brandherde entstehen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Dort hätte er zu agieren. Er agiert nicht, sondern er schaut nur zu. Er sonnt sich in seinem Amt und tut eines nicht: Er schwört nicht dieser neoliberalen Ideologie ab, die uns in die Krise geführt hat, sondern er vertritt eine Linie, die da heißt: Durch die Krise durch und dann genauso weitermachen wie bisher mit Unterstützung dessen, dass man zockt und dass dies auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern geht.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Kollegin Rupp. Meine Damen und Herren, wir hatten in der letzten Plenarsitzung eine sehr einvernehmliche und ruhige Debatte zu Arcandor. Ich habe die Hoffnung, dass sich die nötige Ruhe jetzt auch bei der Diskussion über den Erhalt der Arbeitsplätze fortsetzt. Ich erteile als nächstem Redner Herrn Bachhuber von der CSU das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Herr Bachhuber, bitte sehr.

Martin Bachhuber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegin Rupp, zu Ihren Ausführungen kann ich nur sagen: Es nützt nichts, die Geschwindigkeit zu verdoppeln, wenn man in der falschen Richtung unterwegs ist.

(Zuruf der Abgeordneten Adelheid Rupp (SPD))

Es nützt auch nichts, mehr Geld auszugeben, wenn es nicht richtig ausgegeben wird. Auf diesen Nenner müssen wir die Vielzahl der Anträge der SPD zum bayerischen Rettungsschirm für Arbeitsplätze bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Herr Wörner, vielleicht hat Ihnen die Höhenluft da drin in der Jachenau nicht so ganz gut getan.

(Beifall bei der CSU)

Auf den von mir zitierten Nenner muss ich die jetzt aufgerufenen Anträge der SPD einfach einmal bringen.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Und noch etwas möchte ich hinzufügen: Ein Antrag wird auch deshalb nicht richtiger, weil man ihn immer neu verpackt, noch dazu mit identischem Wortlaut, aber zu jeweils einem anderen Thema.

Wir alle wissen, dass Populismus gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie diesen völlig unangebracht ist, weil man damit die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verunsichert und ihnen etwas vormacht.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Bachhuber, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Rupp?

Martin Bachhuber (CSU): Ja, natürlich.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, ich würde gerne von Ihnen wissen, warum Sie, wenn Sie unsere Anträge jetzt so abqualifizieren, wie es eben geschieht, identische Anträge von Ihrer Seite gestellt haben und so viele Anträge der SPD wie noch nie positiv erledigt wurden.

(Zurufe von der CSU: Welche denn? Wo denn?)

Martin Bachhuber (CSU): Bei unseren Anträgen muss man genau aufs Detail achten, um zu erkennen, dass diese Details in die richtige Richtung weisen. Unsere Anträge sind nachhaltig und tragen dem Gebot der Sparsamkeit Rechnung.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Nochmals: Mit Ihrer Politik tragen Sie dazu bei, die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger zu verstärken. Schauen Sie sich doch die jüngsten Umfrageergebnisse zur SPD und auch den Ausgang der Europawahl an. Bei Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, scheint immer noch kein Bewusstseinswandel eingetreten zu sein.

Wie Sie wissen, werden wir die Anträge hier im Hohen Haus ablehnen, wie wir das im Haushaltsausschuss bereits hinreichend begründet haben.

Nehmen wir beispielsweise den Antrag auf Drucksache 16/82 zum Hochwasserschutz. Passend zum heutigen Wetter! Der Freistaat stellt jährlich 150 Millionen Euro zur Verfügung. Ihre Forderung auf weitere 30 Millionen Euro - das haben wir Ihnen gesagt - ist unseriös; denn diese Summe kann gar nicht verbaut werden. Das geht nicht nur wegen fehlender Kapazitäten nicht, sondern auch wegen fehlender Genehmigungen. Trotzdem erledigen wir doch gerade beim Hochwasserschutz unsere Aufgaben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Geld kommt doch vom Bund!)

Allein für den Hochwasserschutz gaben wir in den Jahren 2006/2007 über eine dreiviertel Milliarde aus. Sie sehen, die Bayerische Staatsregierung handelt, hat gehandelt und wird auch in Zukunft handeln.

Erlauben Sie mir nun noch ein Wort zum Konjunkturpaket. Wir müssen einfach festhalten und ganz klar herausstellen, dass dieses Konjunkturpaket ein Programm war, das auch bei den Kommunen und bei der Wirtschaft dafür sorgte, dass bei uns in Bayern Brot statt Steine ankommen, anders als in anderen Bundesländern, wo man das Geld nach dem Gießkannenprinzip vertan hat.

(Zuruf von der SPD: Das ist Bundesgeld, Herr Kollege!)

Der Landtag ist deshalb gut beraten, Ihre Anträge abzulehnen.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich zusammenfassend kurz feststellen: Die Bayerische Staatsregierung hat mit ihrem Programm zum Rettungsschirm nicht nur postwendend auf die aktuelle wirtschaftliche Situation reagiert, sondern in einem beispiellosen Kraftakt auch Zeichen gesetzt, Zeichen der Investitionsbereitschaft, Zeichen der Solidarität mit den Gemeinden und den Städten, Zeichen der Solidarität mit Industrie und Mittelstand und gerade damit auch Zeichen der Solidarität mit den bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist mit diesem Konjunkturpaket und mit dem Rettungsschirm für Arbeitsplätze einmal mehr Vorreiter unter allen Bundesländern. Deshalb kommt für die CSU nur die Ablehnung der Anträge der SPD zum bayerischen Rettungsschirm in Betracht.

Die Staatsregierung - das halte ich abschließend fest - hat auf die großen Herausforderungen sofort und umfassend mit ihrem Programm zum bayerischen Ret-

tungsschirm gehandelt. Ich bitte um Ablehnung der Anträge.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Bachhuber. War das Ihre Jungfernrede, wenn man das bei Herrn so sagen darf?

(Zurufe von der CSU: Nein!)

Schade, ich hätte ihn so gern dazu beglückwünscht.

(Heiterkeit und Zurufe)

Für die Freien Wähler bitte ich als Nächsten Herrn Kollegen Pointner ans Rednerpult.

Mannfred Pointner (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Rupp, die Anträge der SPD-Fraktion sind schon Ende letzten Jahres eingereicht worden, wie Sie es auch selber angegeben haben. Wir haben alle Anträge im Haushaltsausschuss beraten. Dabei ist leider vieles abgelehnt worden. Einen Großteil der Anträge haben wir unterstützt. Dabei gab es einige Ausnahmen, auf die ich aber nicht näher eingehen möchte.

Wir haben dem Großteil der Anträge deshalb zugestimmt, weil wir im Haushaltsausschuss zu den einzelnen Themen auch selber Anträge gestellt haben. Da geht es um die Sanierung von Schulen, den Bau von Staatsstraßen, die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Kfz-Steuer usw.

Dass diese Anträge gar nicht so dumm waren, Herr Kollege Bachhuber - wo ist er denn? -, hat sich schon daraus ergeben, dass sie größtenteils im Konjunkturpaket II berücksichtigt worden sind. Damit hat sich schon einiges erledigt, zum Beispiel die Sanierung von Schulen, die Schwerpunkt des Programms war.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Auch bei den Staatsstraßen ging es um einige Millionen Euro. Dafür war im letzten Haushalt einiges drin. Der Hochwasserschutz, Krankenhäuser usw. sind Dinge, die in das Konjunkturpaket eingestellt worden sind.

Was ich angesichts der jetzigen Situation bedaure, ist, dass unser Antrag auf Erhöhung der Mittel für Investitionen der Kommunen damals abgelehnt worden ist. Aus der Presse von heute ergibt sich, dass die Kommunen von der Wirtschaftskrise als erste Ebene der öffentlichen Hand massiv betroffen sind. Sie haben Einnahmenverluste von 12,6 %. Da wären für die Investitionen der Kommunen zusätzliche Mittel unbedingt notwendig gewesen. Die Kommunen haben den bisher stärksten Einbruch zu verzeichnen.

Bei der Antragsflut und der Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket hat sich gezeigt, dass es bei den Kommunen weitaus mehr Handlungsbedarf gibt.

Ich sehe ein Problem, die Antragsinhalte in der kurzen Zeit umzusetzen. Das Programm zur Sanierung der Schulen ist auch sehr schmal aufgestellt. In der Kürze der Zeit kann nicht alles umgesetzt werden, weil die Kapazitäten nicht vorhanden sind.

Hätte der Freistaat zusätzlich Geld zur Verfügung gestellt, hätten natürlich mehr Kommunen berücksichtigt werden können. Mit dem Geld hätten dann auch weitere Maßnahmen gefördert werden können. Vor allem hätte sich der Freistaat von den engen Vorgaben des Bundes lösen können. Er hätte auch andere Maßnahmen als Sanierungen bezuschussen können. Ich nenne zum Beispiel den Bau von Kinderhorten, wo ein hoher Bedarf besteht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Man hätte - das haben wir schon damals immer wieder genannt - zumindest die 200 Millionen Euro, die der Freistaat durch die Umschichtung im Haushaltsplan eingespart hat - denn bestimmte Maßnahmen hat er schon mit Bundesmitteln finanziert -, den Kommunen weiterreichen können. Damit hätten die Kommunen einen Ausgleich für das, was sie im ersten Teil des Jahres 2009 an Mindereinnahmen haben, bekommen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Aber leider, Frau Rupp, sind die Anträge überholt, und zwar nicht nur durch die gegebenen Fakten, sondern auch deswegen, weil die Gegenfinanzierung mit 1,9 Milliarden Euro, die Sie genannt haben, nicht mehr verfügbar ist; denn diese Mittel sind im Haushalt 2009/2010 schon verbraucht. Da geht es sogar nicht nur um die 1,9, sondern um insgesamt fast 4 Milliarden Euro. Sie kennen ja die Zahlen und die Steuerschätzung vom Mai.

Jetzt warten wir auf die Steuerschätzung vom November in der Hoffnung, dass es besser wird. Die bisherigen Prognosen sind ja leider nicht so optimistisch. Allerdings haben wir heute einen kleinen Lichtblick dahin gehend bekommen, dass die Wirtschaft optimistischer in die Zukunft schaut.

So berechtigt die Anliegen im Einzelnen sind, ohne neue Haushaltszahlen ist eine Festlegung jetzt nicht möglich. Wir müssen und sollen uns über die von Ihnen geforderten Maßnahmen beim Nachtragshaushalt, der im Jahr 2009 mit Sicherheit kommen wird, wenn die Novemberschätzung vorliegt, unterhalten.

Heute werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kamm das Wort für einen Redebeitrag.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute hier mit 14 Anträgen, die die SPD am 1. Dezember 2008 in die Beratung des Haushalts eingebracht hat. In diesen Anträgen geht es nicht um die Frage, inwieweit Firmen in schwierigen Situationen gerettet werden sollten, sondern um ein großes Infrastrukturprogramm mit folgenden Punkten: Hochschulbau, Hochschulsanierung, Schulbau, Straßenbau, Wohnungsbau, Hochwasserschutz, Sanierung von staatlichen Gebäuden, Altenhilfe, Landesbehinderterplan, kommunale Infrastruktur, Sanierung von Bädern, Dorferneuerung, Städtebauförderung usw. usf. Es sollen jeweils zig Millionen Euro eingestellt werden.

Wir haben diesen Anträgen teilweise zugestimmt, soweit es einen Bedarf gibt, deutlich mehr zu tun, als getan wird. Das gilt beispielsweise für die Schulsanierung, die Wohnungsbauförderung, aber auch andere Bereiche.

Bei einem Teil der Anträge haben wir uns enthalten, weil wir der Auffassung sind: Viel zu viel des Guten kehrt sich oft ins Gegenteil.

Einige Anträge haben wir abgelehnt. Beispielsweise haben wir abgelehnt, dass man für den Bau von Staatsstraßen die Mittel aufstockt. Warum haben wir das abgelehnt? Momentan ist es ja so, dass zusätzlich zu den normalen Haushaltsmitteln, die in diesem Bereich nicht knapp ausgefallen sind, über 1 Milliarde Euro für den Bundesstraßenbau über die Konjunkturprogramme in Bayern ausgegeben werden. Dazu kommen noch die Mauteinnahmen. Das sind 195 Millionen Euro, die zusätzlich zu den Haushaltsmitteln fließen. Hinzu kommen weitere 145 Millionen aus dem Konjunkturpaket I für den Staatsstraßenbau und nochmals 100 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II.

Weiter kommen hinzu die PPP-Straßenprojekte, die mehr und mehr überhand nehmen und dazu führen, dass mehr Geld ausgegeben wird, als notwendig wäre. PPP ist eine sehr unwirtschaftliche Form der Finanzierung des Straßenbaus.

Statt Konjunkturprogrammen und Rettungsschirmen wollen wir eine differenzierte Analyse des Ausgabenbedarfs durchführen. Die Ausgaben sollen für Aufgaben getätigt werden, die notwendig sind. Wir sind nicht für große Wunschkonzerte, bunte Blumensträuße und beliebige Baumaßnahmen, sondern für gezielte Baumaßnahmen. Wir wollen, dass das Konjunkturpaket

aus den laufenden Steuereinnahmen finanziert wird und nicht aus Geldern, die letztlich über Schulden finanziert werden, die unsere Kinder und Kindeskinde zu finanzieren haben. Es muss in nachhaltige Projekte investiert werden, in Bildung und in die Zukunft, nicht in alles Mögliche, auch wenn das eine oder andere wünschenswert wäre.

Ich mache einige Ausführungen dazu, wie die Konjunkturpakete tatsächlich umgesetzt worden sind und was mit den 1,98 Milliarden Euro Zukunftsmitteln, die praktisch unsere Kinder zu bezahlen haben, getan worden ist. Da hat man zuerst gesagt, 80 % gingen in Schulen, in die Bildung und in kommunale Bereiche. Dann hieß es, dass es nur 70 % sein sollten. Am Schluss landete man bei 65 %. Dies gipfelte dann darin, dass man von den 65 % nochmals 25 % weggenommen und vorab definiert hat, dass die Mittel für irgendwelche Wunschausgaben mit geringem kommunalen Eigenanteil zur Verfügung stünden.

Beispielsweise flossen in den Leistungssport für Inzell und Ruhpolding sage und schreibe mehr Mittel aus dem Konjunkturpaket als für die gesamte Stadt München. Das muss man sich einmal vorstellen. Das betrifft die Schulen und Kindergärten der Stadt München.

In den Kommunen haben wir eine schwierige Situation. Aufgrund ihrer chronischen Unterfinanzierung schieben die Kommunen einen enormen Sanierungsstau vor sich her. Man könnte allein für die Schulen Bayerns über 2 Milliarden Euro ausgeben, um sie für die Zukunft fit zu machen, sie energetisch zu sanieren, sie so herzurichten, dass Ganztagsunterricht stattfinden kann und die sanitären Anlagen und Turneinrichtungen wieder in Ordnung sind. Diese Mittel standen aber nicht zur Verfügung, weil vorab Gelder für beliebige Zwecke herausgenommen worden sind. Nicht einmal die Hälfte der Mittel im Konjunkturinvestitionsprogramm stand für das kommunale Antragsverfahren zur Verfügung. Das hatte beispielsweise zur Folge, dass in Oberbayern von den 792 Anträgen zur Sanierung von Schulen nur 200 bewilligt werden konnten.

Von den 1.515 Anträgen für Schulen, Kindergärten und öffentliche Einrichtungen in Oberbayern wurden nur 428 tatsächlich bewilligt. In Schwaben wurden von 1.100 Anträgen nur 309 bewilligt. In Mittelfranken wurden Anträge für 374 Schulen gestellt, von denen 107 genehmigt worden sind. Die Mehrzahl der Anträge wurde nicht deshalb abgelehnt, weil dies keine guten Projekte gewesen wären, sondern weil das Geld fehlte, da es vorher für andere Zwecke ausgegeben worden ist.

Wir kritisieren außerdem, dass die Kommunen durch dieses Programm, das eigentlich dem Bildungsinvesti-

tionsstau entgegenwirken sollte, weniger herausbekommen als ihnen im Rahmen des gesamten Konjunkturpakets Mittel entzogen worden sind, beispielsweise über Steuersenkungen im Rahmen des Konjunkturprogramms I, bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Durch diese Steueränderungen und die Beschlüsse der letzten Woche zur Anrechenbarkeit der Sozialversicherungsbeiträge gehen den Kommunen pro Jahr mehr Mittel verloren, als ihnen durch dieses Konjunkturprogramm einmalig zufließen. So können wir den Investitionsstau an unseren Schulen und Bildungseinrichtungen nicht bewältigen.

Wir wollen, dass in der Zukunft die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Künftig soll bei den Bildungseinrichtungen nicht nur in Beton investiert werden, sondern auch in die Köpfe. Frau Kollegin Rupp, wir sollten künftig nicht versuchen, vor allem Arbeitsplätze beim Straßenbau zu retten, der nur wenig personalintensiv ist. Wir sollten die Arbeitsplätze vor allem in den Feldern retten, die für die Bewältigung unserer Zukunftsaufgaben wichtig sind. Genau dies ist mit den Mitteln des Konjunkturprogramms nicht passiert. Frau Kollegin Rupp, dieses Ziel wäre auch mit Ihrem Rettungsschirm nicht erreicht worden.

Wir müssen künftig zielgenauer und nachhaltiger arbeiten. Wir müssen auf eine Zukunft hinarbeiten, in der den bestehenden Aufgaben Rechnung getragen wird. Wir müssen für morgen gute Strukturen schaffen und sollten nicht versuchen, den jetzigen Zustand auf Teufel komm raus zu erhalten. Wir sollten vor allem beim Straßenbau nicht über die Maßen draufsatteln. Das wäre nicht nachhaltig und nicht an dem gemessen, was zukünftige Generationen brauchen. Wir dürfen nicht so handeln, wie wir es bisher getan haben, wir müssen an morgen denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP-Fraktion wurde dem Präsidium als nächster Redner Herr Dr. Kirschner gemeldet.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rettungsschirm, Rettungsschirm, Rettungsschirme und noch mehr Rettungsschirme.

(Adelheid Rupp (SPD): Wir haben sie erfunden!)

Frau Kollegin Rupp, Sie haben erklärt, Sie wollten Mitarbeiter und Unternehmen retten. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Sie verstehen nichts von Unternehmen, weil das eine ohne das andere nicht funktioniert und das andere ohne das eine nicht funktioniert.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Offensichtlich haben Sie kein Unternehmen. Zu den Firmen Quelle und Arcandor war in den Medien einiges zu lesen. Wer hat denn Herrn Deuss von Karstadt-Quelle geschützt und wiedergewählt, wer hat Herrn Achenbach und Herrn Middelhoff bei Karstadt ins Amt gehoben? - Da waren immer die Gewerkschaften und die Betriebsräte dabei.

(Beifall bei der FDP)

Heute schütteln sie sich ab und sagen, die Unternehmer wären schuld.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Herrn Deuss nicht in Schutz nehmen. Solche Leute sind für mich keine Unternehmer, sondern schlechte Vermögensverwalter, die die Probleme geschaffen haben. Für die Firma Opel wurde ebenfalls ein Rettungsschirm gefordert. Zunächst wurden Milliarden in neue Kapazitäten investiert - überwiegend mit Steuergeldern -, dann wurde festgestellt, dass die Firma Überkapazitäten hat, und anschließend hat der Staat wieder Geld nachgeschoben. Das ist eine Wirtschaftspolitik pur, wie man sie sich in Großunternehmen vorstellt.

Frau Kollegin Rupp, Sie haben einen schweren Vorwurf gegen unseren Wirtschaftsminister erhoben, indem Sie behauptet haben, er täte nichts. Leider haben Sie keine Ahnung. Der Wirtschaftsminister tut sehr viel. Was soll er denn tun? - Soll er einen blinden Aktionismus organisieren? Soll er zu den Betrieben fahren und fragen: Haben Sie Probleme? Ich habe Geld für Sie und mache den nächsten Rettungsschirm auf.

Wir sind uns einig, dass wir dem Mittelstand und den Handwerkern helfen müssen. Hier wird auch geholfen. In der letzten Zeit wurden wesentliche Rahmenbedingungen unter Einbeziehung des sogenannten Mittelstandspakts Bayern geschaffen. Dort helfen inzwischen 44 Partner, Unternehmensverbände und Organisationen, zusammen, um die Probleme zu analysieren und bei deren Lösung behilflich zu sein. Aus diesem Mittelstandspakt ist ein Vier-Säulen-Konzept entstanden. Damit werden Rahmenbedingungen für den Bürokratieabbau geschaffen und Reformen auf den Arbeitsmärkten vorangetrieben. Das ist in der Summe eine sehr gute Politik.

Von insgesamt 200 Millionen Euro sind bisher 100 Millionen Euro für Bürgschaften ausgereicht worden. Damit konnte 600 Unternehmen in Bayern geholfen werden. Diese Unternehmen haben Kredite in Höhe von insgesamt 136 Millionen Euro bekommen. Die LfA

hat Bürgschaften für Betriebsmittel ausgereicht. Im Jahre 2008 hatten diese Bürgschaften noch ein Volumen von 20 Millionen Euro, mittlerweile liegt das Volumen bei 56 Millionen Euro. Das ist eine Verdoppelung innerhalb weniger Monate. Für Banken wurden Haftungsfreistellungen organisiert, die im Jahr 2008 noch einen Umfang von 12 Millionen Euro und mittlerweile einen Umfang von 44 Millionen Euro haben.

Ich komme damit zum Grundsätzlichen: Sicherlich wäre es wünschenswert, wenn wir noch Geld hätten, um weitere Schirme aufzuspannen. Wir haben klare ordnungspolitische Vorgaben, die befolgt werden. Das Problem eines Unternehmens ist nicht das Problem des Steuerzahlers, sondern der Unternehmensleitung. Der Staat hat die Treuhandfunktion für die Steuerzahler. Hilfe für Unternehmen ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn ein vernünftiges Erfolgskonzept vorliegt. Eine Beteiligung des Staates - wie bei der Commerzbank - sollte die Ausnahme bleiben.

Ganz kurz zur Commerzbank: Die Commerzbank hat eine Börsenkapitalisierung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Der deutsche Staat beteiligt sich zu 25 % und investiert dafür 18 Milliarden Euro. Wo bleibt da die Verhältnismäßigkeit?

Ich komme damit zu einem wesentlichen Punkt: Alle zusätzlichen Ausgaben, die wir hier beschließen, belasten die Zukunft. Frau Kollegin Kamm, Sie haben das völlig richtig gesagt. Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar. Der Bund hat mit seinen Maßnahmen eine Schuldexplosion nie dagewesenen Ausmaßes herbeigeführt, für die wir, unsere Kinder und Kindeskinde sowie die nachfolgenden Generationen geradestehen müssen. So wichtig und so dringend eine Hilfe für die Unternehmen ist, so wichtig ist es auch, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind.

Zum Schluss möchte ich ein Sprichwort zitieren: Was immer du tust, fang es klug an und bedenke dabei das Ende.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich erteile Frau Kollegin Goderbauer für die CSU noch einmal das Wort.

Gertraud Goderbauer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ehrlich gesagt habe ich mich darüber gewundert, warum diese Anträge, über die wir im Haushaltsausschuss ausgiebig diskutiert haben und die zum Teil erledigt sind, heute wieder auf der Tagesordnung stehen. Frau Kollegin Rupp, ich habe festgestellt, dass Sie keine Sekunde lang zu Ihren Anträgen gesprochen haben. Das war

eine Klassenkampfreden, aber keine Rede zu den Anträgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich darf Ihnen etwas sagen. Letzten Montag war ich in einem Bierzelt, in dem sich über 3.000 Leute befanden, und habe festgestellt, viele, viele Bürger haben mehr Verständnis für Vorgänge in der Wirtschaft und für die derzeitige Situation sowie für die Aussagen von Gutenbergs, als es die SPD zu haben scheint.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ihr Antrag wurde im Dezember parallel zur Aufstellung des Haushalts gestellt. Heute zu behaupten, man hätte von Ihnen zufällig etwas übernommen, nur weil es parallel und teilweise vielleicht identisch ist, ist wohl etwas überheblich. Teilweise sind die Anträge erledigt - trotzdem stehen sie heute wieder auf der Tagesordnung. Ich verweise auf die Schwerpunkte Bildung und Klima im Haushalt, die zukunftsorientiert und nachhaltig sind, nicht aber dem Gießkannenprinzip der SPD folgen, das 14 verschiedene Einzelmaßnahmen umfasst.

Leider ist Kollege Hallitzky nicht da, wenn es um das viele Geld geht - es geht nämlich um 800 Millionen Euro.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da sitzt er!)

- Dann ist es ja gut. Es geht nicht nur um die 800 Millionen Euro, die in dem Antrag stehen. Gefordert werden kostenfreie Kinderbetreuung, Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes und Abschaffung der Studiengebühren.

(Beifall bei der SPD)

So etwas nenne ich Täuschung - aufgelistet sind nämlich 800 Millionen Euro, während die wahren Geldausgaben im letzten Beisatz versteckt sind.

Ich kann aufgrund der Kürze der Zeit nur auf wenige Dinge eingehen. Für den Staatsstraßenbau wurde aufgrund des Konjunkturpaketes eine Mittelaufstockung um 47,5 Millionen Euro im Jahr 2009 und um 25 Millionen Euro im Jahr 2010 und darüber hinaus im Doppelhaushalt in Höhe von weiteren 16 Millionen Euro beschlossen. Die Erhöhung des Kommunalanteils an der Kfz-Steuer übertrifft die genannte Erhöhung um 100 Millionen Euro bei Weitem. Unter anderem geht es um die Förderung der stationären Altenhilfe, die, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD - vorher haben wir den ORH gelobt -, aufgrund der Feststellung des ORH im Jahr 2004 abgeschafft wurde. Der ORH hat nämlich klar festgestellt, dass Pflegeplätze für Heimbewohner -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Herr Kollege, wenn Sie es noch nicht wissen, dann hören Sie zu - in mit öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen keineswegs billiger sind als in privat gebauten Einrichtungen. Die Entscheidung fiel aufgrund einer Anregung des ORH.

Die Sanierung kommunaler Bäder und Investitionen in den kommunalen Breitensport wurden in Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden seit 1995 nicht mehr gefördert. Jetzt wird das wieder von Ihnen gefordert. Schulschwimmbäder oder Sanierungen werden bezuschusst, auch dann, wenn die möglichen Klassenstärken nicht mehr vorhanden sind. Viele Dinge bleiben also. Sie wollen aber neue Töpfe aufmachen, obwohl man sich einig ist, dass man das nicht mehr fördern möchte. Auch viele Dinge im Zusammenhang mit der Krankenhausförderung sind erledigt worden.

Ich möchte damit nur aufzeigen:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sehr vieles ist aus meiner Sicht willkürlich aufgeführt. Ich rege an, uns ähnlich wie bei den vielen und breiten Diskussionen im Haushaltsausschuss auf die Schwerpunkte Bildung und Klima zu konzentrieren, so wie im Haushalt beschlossen, und die Anträge der SPD, die zum Großteil der Grundlage entbehren, abzulehnen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bleiben Sie bitte, Frau Goderbauer. Kollegin Kamm hat sich nämlich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Sie haben gesagt: Vieles ist erledigt. Nach wie vor gibt es in den Bereichen Krankenhaus, Schule, Bildung und bei den Kindertagesstätten einen erheblichen Sanierungsstau, der trotz des Konjunkturprogramms nicht aufgearbeitet worden ist. Das wollte ich deutlich machen, damit nicht der Eindruck entsteht, alles wäre gelöst. Es nützt aber dennoch nichts, die große Gießkanne zu benutzen und quasi alles gießen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gertraud Goderbauer (CSU): Vielen Dank für den Hinweis. Nachdem ich nur 4 Minuten 28 Sekunden hatte, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich nicht auf alle Punkte eingegangen bin. Sie haben völlig recht: Es gibt vieles, das wünschenswert und schön wäre, wenn wir mehr Geld hätten. Wir stimmen jetzt aber über Dinge wie die Sanierung staatlicher Gebäude, Mittel für Dorferneuerung und Städtebauförderung ab, obwohl diesbezügliche Forderungen der SPD und anderer längst

erfüllt sind. Mir fehlt das Verständnis dafür, warum wir darüber wieder abstimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Staatssekretär Pschierer hat für die Staatsregierung um das Wort gebeten.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Kollegin Rupp, Zeit ist ein kostbares Gut. Wie gehen Sie mit diesem wertvollen Gut um?

(Beifall bei der CSU)

Diese Debatte hätten wir uns heute leidlich ersparen können. Die Themen sind im Haushaltsausschuss, in den Fachausschüssen und bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts ausführlichst und intensiv diskutiert worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Daran werden wir Sie einmal erinnern, wenn uns ein Thema nicht gefällt!)

Aus Ihnen werde ich nie ganz schlau: Ist das ein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, oder ist es doch ein Bekenntnis zur Planwirtschaft und zur Zentralverwaltungswirtschaft? Im Zweifelsfall bin ich der Überzeugung, dass Sie in der jetzigen Situation der Volkswirtschaft eher für das zweite Modell, also für planwirtschaftliche Methoden, plädieren. Sie sollten sich dann aber nicht hier hinstellen und sich als Bekennerin der sozialen Marktwirtschaft oder als Anwältin des Mittelstandes in Bayern aufspielen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben einen konkreten Vorwurf im Zusammenhang mit dem Thema Kurzarbeit erhoben. Frau Kollegin, es wäre schön gewesen, wenn Sie auch die anderen Parameter erwähnt hätten. Wo haben Sie denn die geringste Jugendarbeitslosigkeit, die höchste Frauenerwerbsquote und die geringste Arbeitslosigkeit? - Die haben Sie im Freistaat Bayern.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen auch: Ich bin froh, dass viele Firmen versuchen, mittels Kurzarbeit, einer sinnvollen Regelung, zu verhindern, dass Menschen arbeitslos werden. Deshalb ist es völlig verkehrt, dass Sie das so thematisiert haben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin Rupp, im Zweifelsfall - seien wir doch ehrlich - sind es bei Ihnen immer die Großen, nicht die Kleinen, für die Ihr Herz schlägt; es sind die großen Konzerne, die großen Firmen, dort, wo Ihre freigestellten Betriebsräte sind; sonst nichts. Bitte spielen Sie sich hier nicht als Anwalt des Mittelstandes auf.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum darf man das nicht? Steht das nur euch zu?)

Frau Kollegin Kamm, auch noch ein paar kurze Anmerkungen zu Ihnen. Es ist schon interessant, dass Sie ein paar Dinge in diesem Haushalt, der hier beraten worden ist, anscheinend nicht mitbekommen haben. Die höchste Investitionsquote der westlichen Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland hat der Freistaat Bayern. Wir geben von 40 Milliarden Euro über 13 %, genau 13,6 % und somit 5,5 Milliarden Euro in Investitionen.

Herr Pointner, von Ihnen als langjährigem Kommunalpolitiker und als königlich bayerischem Landrat hätte ich erwartet, dass Sie sagen, 6,4 Milliarden Euro für den kommunalen Finanzausgleich sind spitze. Herr Pointner, die Wirksamkeit lässt sich ganz einfach nachweisen. Wenn Sie nämlich nachfragen, welche Kommunen in Deutschland die höchste Investitionsquote haben, werden Sie erfahren, dass das die bayerischen Kommunen sind. Sie haben sie auch deshalb, weil der Freistaat Bayern seine Kommunen nicht vernachlässigt, sondern unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Zwischenruf "Schulden" gehört. Sie können auch diesbezüglich getrost in die Statistiken schauen. Was die westdeutschen Flächenländer und die Flächenländer insgesamt angeht, sind wir hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung spitze, und zwar nicht im negativen, sondern im positiven Sinne.

(Eva Gottstein (FW): Mit oder ohne Landesbank?)

- Selbst mit der Landesbank stellen wir uns besser, Frau Kollegin, als die Länder, in denen Sie und ihre Genossen und Genossen über viele Jahre regiert haben.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD - Harald Güller (SPD): Frau Gottstein!)

- Ja, gut.

Nächster Punkt: Was macht der Freistaat Bayern angesichts der jetzigen Situation, in der sich viele Betriebe befinden? Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für sinnvoll, dass wir vor Weihnachten sehr schnell einen Rettungsschirm des Freistaates Bayern mit 200 Millionen Euro Umfang verabschiedet haben, der auch greift. Herr Kollege Kirsch-

ner, ich darf auf Sie verweisen: Von diesem Rettungsschirm profitieren tatsächlich die kleinen und mittelständischen Betriebe im Freistaat Bayern. Ich will Pars pro toto nur ein Unternehmen nennen, nämlich den Wohnwagenhersteller Knaus Tabbert. Die Politik hat sehr schnell reagiert und mit diesem Rettungsschirm versucht, Firmen zu unterstützen, was Haftungsfreistellungen und die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens von 50 % auf 80 % angeht. Das sind sinnvolle Maßnahmen.

Ich komme zu einem Punkt, der sich in den Reden der Vertreterinnen und Vertreter der Opposition in der Debatte durchgezogen hat und den ich auf das Entschiedenste zurückweisen will. Es ist der Vorwurf, wir hätten mit der Gießkanne reagiert. Im Gegenteil. Die Staatsregierung hat nicht mit der Gießkanne reagiert, sondern - Frau Kollegin Goderbauer hat das dankenswerterweise angedeutet - mit den Themen Bildung, Klimaschutz und Technologie wurden klare thematische Schwerpunkte gesetzt. Frau Kollegin Kamm, von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie die Themen energetische Sanierung, Klimaschutzprogramm und vieles andere positiv darstellen. Schließlich haben wir mit verschiedenen Dingen auf bestehende Programme aufgesattelt. Wir sind entgegen Ihrer Forderung beim Konjunkturpaket II nicht mit der Gießkanne über das Land gegangen, sondern wollten projektbezogene Förderung und thematisch sinnvolle Vorhaben. Diese thematisch sinnvollen Maßnahmen haben wir insbesondere für die Bereiche Bildung, Energie und Hightech-Förderung. Deshalb war es richtig, so zu verfahren.

Der Doppelhaushalt des Freistaats Bayern ist konjunkturgerecht. Mit einer stolzen Steigerungsrate von knapp 7 % im Jahr 2009 ist das ein Haushalt, den man in der jetzigen Situation durchaus ein antizyklisches Programm nennen kann. Er ist zukunftsgerichtet - das habe ich gesagt -, weil er thematisch die richtigen Schwerpunkte setzt, und er steht in der Tradition der soliden bayerischen Haushaltspolitik. Es war, ist und bleibt unser Markenzeichen, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Wir waren das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das dies geschafft hat.

(Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war nur möglich, weil die Staatsregierung ab 2003 einen harten Sparkurs gefahren hat. Das war mutig. Die Mitglieder der CSU-Fraktion können ein Lied davon singen. Es war nicht immer einfach und bequem, für Kürzungsmaßnahmen einzustehen. Die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag hat das damals geschultert und in den vergangenen Jahren mit der Bildung von Rücklagen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir in der Lage

waren, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Deshalb machen die Anträge keinen Sinn. Sie sind überholt. Es ist müßig, über diese Anträge länger zu diskutieren.

Die Staatsregierung hat angesichts der aktuellen Herausforderungen die besten Signale gesetzt, um die Konjunktur in diesem Lande wieder auf Trab zu bringen. Die Staatsregierung steht für einen soliden, ausgeglichenen Haushalt und für zukunftsgerichtete Investitionen. Dazu brauchen wir vieles. Was wir aber nicht brauchen, sind Anträge der SPD von vorgestern. Deshalb bitte ich, diese Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte am Pult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenintervention der Kollegin Kamm vor.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, Sie haben über Zeitverschwendung gesprochen, haben aber die Zeit nicht genutzt, um richtig zuzuhören. Ich habe beklagt, dass die Investitionsmittel nicht zielgenau genug eingesetzt worden seien und sehr viel Geld in alle möglichen Wunschkonzert-Töpfe geflossen sei, weshalb für den kommunalen Anteil des Investitionsprogramms nicht einmal die Hälfte der Mittel zur Verfügung stand. In Projekte, für die sich die Kommunen bei den Regierungen bewerben konnten, floss nicht einmal die Hälfte. Das führte beispielsweise in Schwaben dazu, dass nur 309 Projekte bewilligt wurden, obwohl 1101 sehr vernünftig begründete Anträge gestellt wurden. In Mittelfranken wurden nur 107 Schulsanierungen von 374 beantragten bewilligt. Man hat das Konjunkturpaket damit begründet, dass das Geld in die Kommunen für die energetische Sanierung und die Bildung fließe. Fakt war, dass es sonst wohin floss und nur ein Teil davon für die eigentlichen Zwecke übrig blieb.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin, Tatsache ist, dass das Programm überzeichnet war. Das kann und wird niemand bestreiten. Die Alternative wäre gewesen, ein Konjunkturpaket III aufzulegen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oder das Geld weiterzugeben!)

Es macht keinen Sinn, vonseiten des Staates auf eine volkswirtschaftliche Herausforderung permanent mit schuldenbasierten Konjunkturprogrammen zu reagie-

ren. Deshalb war es richtig, dass wir bei 1,9 Milliarden Euro das Programm geschlossen haben. Die Verteilung betrug über zwei Drittel für die Kommunen und weniger als ein Drittel für das Land. Noch einmal: Der größte Teil war - ich dachte, Ihnen geht das Herz vor Freude auf - für die energetische Sanierung und vieles andere.

In den Anträgen steht auch etwas über Bäder. Wir wollten nicht als Erstes die Bäder sanieren, sondern wir wollen im energetischen Bereich sanieren, ob es sich um Kindergärten, Schulen oder Rathäuser handelt. Wir wollten in Bezug auf das Klimaschutzprogramm hier drauf satteln und bei der energetischen Sanierung ein klares Signal setzen. Insofern war es keine Gießkanne, sondern noch einmal: Bildung, Technologie und Klimaschutz waren die zentralen Bereiche des Programms. Das sind wichtige Themen der Zukunft. Frau Kollegin Kamm, von den GRÜNEN hätte ich mehr Unterstützung erwartet.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: (Von der Rednerin nicht autorisiert) Weitere Wortmeldungen liegen uns hier im Präsidium nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der jeweils federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt mit Ausnahme des Antrags auf der Drucksache 16/83 - Tagesordnungspunkt 12 -, den er für erledigt erklärt hat, alle Anträge zur Ablehnung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und dieser GesamtAbstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde legen? - Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der Freien Wähler, der GRÜNEN und der FDP. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Tagesordnungspunkte 7 bis 20 sind erledigt.

Der Tagesordnungspunkt 21 wurde in Absprache mit den Fraktionen abgesetzt. Deshalb freut es mich, Sie in Ihre Abendtermine entlassen zu können. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.48 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Honorarreform: Bundesratsinitiative für regionale Komponente in Ärztevergütung
 Drs. 16/815, 16/1503 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

2. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak u.a. SPD
 Evaluierung der Polizeireform
 Drs. 16/924, 16/1428 (E)

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 GeschO:
 Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
 Fragen des öffentlichen Dienstes**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

3. Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Erwin Huber u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein u.a. FDP
 Verteilung der Mittel im (Schienen-)Konjunkturpaket I
 Drs. 16/935, 16/1525 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 GeschO:
 Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fürsorgepflicht des Staates in Fällen von Übergriffen gegen seine Beschäftigten
Drs. 16/938, 16/1469 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Dr. Otto Bertermann, Brigitte Meyer u.a. und Fraktion (FDP)
Transparente, für den Bürger nachvollziehbare Überprüfung der Pflegeheime sicherstellen
Drs. 16/995, 16/1497 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Stand der Planung 2. Stammstrecke S-Bahn München
Drs. 16/967, 16/1471 (erledigt erklärt)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie,
der den Antrag für erledigt erklärt

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aktuelle Haushaltslage in Bayern
Drs. 16/1296, 16/1437 (erledigt erklärt)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen,
der den Antrag für erledigt erklärt